

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Magister bzw. Magistra Theologiae an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 13. August 2009

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2009-76)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen zum Studium der Katholischen Theologie
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Studiendauer, Gliederung des Studiums
- § 6 Lehrformen
- § 7 Umfang der Prüfung, Fristen
- § 8 Prüfungsausschuss, Studienfachverantwortliche
- § 9 Beschlussverfahren
- § 10 Prüfer bzw. Prüferinnen und Beisitzer bzw. Beisitzerinnen
- § 11 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Verschwiegenheitspflicht
- § 12 Anrechnung von Modulen, Teilmodulen, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten
- § 13 Bereitstellung des Lehrangebots
- § 14 Studienberatung und Studienfachberatung

2. Teil: Inhalt und Durchführung der Prüfungen

- § 15 Form der Prüfungsleistungen
- § 16 Mündliche Prüfungen
- § 17 Schriftliche Prüfungen
- § 18 Sonstige Prüfungsformen
- § 19 Magister-Arbeit
- § 20 Magister-Prüfung
- § 21 Organisation von Prüfungen
- § 22 Voraussetzungen für die erfolgreiche Anmeldung zu Prüfungen
- § 23 Durchführung von Teilmodulprüfungen
- § 24 Sonderregelungen für Studierende mit Kind oder bei länger andauernder Erkrankung
- § 25 Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 26 Mängel im Prüfungsverfahren
- § 27 Bewertung von Prüfungen
- § 28 Mitteilung der Prüfungsergebnisse
- § 29 Bestehen von Prüfungen
- § 30 Wiederholung von Prüfungen
- § 31 Erfolgreiche Beendigung des Studiums
- § 32 Gesamtnotenberechnung

3. Teil: Schlussvorschriften

- § 33 Zeugnisse, Magister-Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records
- § 34 Endgültiges Nichtbestehen der Magister-Prüfung, Bekanntgabe des erstmaligen und endgültigen Nichtbestehens
- § 35 Bescheinigung bei einer endgültig nicht bestandenen Prüfung oder bei Abbruch des Studiums
- § 36 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 37 Ungültigkeit der Magister-Prüfung
- § 38 Inkrafttreten

4. Teil: Anlagen

Anlage 1: Studienfachbeschreibung

Anlage 2: Modul- und Teilmodulbeschreibungen (Modulkatalog)

Anlage 3: Pflichtstunden nach Maßgabe der Rahmenordnung für die Priesterbildung Nr. 132:

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Magister bzw. Magistra Theologiae an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Würzburg.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

(1) Im Rahmen des 1. Studienabschnitts des Studiengangs Katholische Theologie sollen den Studierenden neben einer Einführung in theologisches Denken aus biblischer, historischer, systematischer und praktisch-theologischer Perspektive sowie grundlegenden Inhalten der Philosophie und der Theologie wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so vermittelt werden, dass sie zur wissenschaftlichen Arbeit und Auseinandersetzung befähigt werden.

(2) ¹Im Rahmen des 2. Studienabschnitts sollen die Studierenden die im 1. Studienabschnitt erworbenen Kenntnisse in allen Bereichen der Theologie vertiefen und spezialisieren. ²Dabei sollen ihnen die für die wissenschaftlich fundierte Berufspraxis von Theologen und Theologinnen sowie für eine weitere Vertiefung und selbständige theologische Forschungen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden.

(3) ¹Das Gesamtstudium der katholischen Theologie, das sowohl den 1. als auch den 2. Studienabschnitt umfasst, wird mit der Magister-Prüfung gemäß § 20 Abs. 1 Satz 3 abgeschlossen. ²Die Magister-Prüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Katholischen Theologie. ³Durch die Magister-Prüfung soll festgestellt werden, ob die Prüflinge die Ziele des Studiums der Katholischen Theologie erreicht haben. ⁴Über die erfolgreiche Ablegung der Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. ⁵Diesem wird nach Maßgabe der geltenden staatlichen und kirchlichen Vorschriften ein Diploma Supplement als ergänzende Information zur Bewertung und Einstufung des Abschlusses sowie zur Beschreibung seiner kanonischen Wirkungen beigelegt.

(4) ¹Aufgrund der bestandenen Magister-Prüfung wird der akademische Grad des Magister Theologiae bzw. der Magistra Theologie verliehen. ²Der Grad des Magister Theologiae bzw. der Magistra Theologie ist kanonischer Grad im Sinne von Art. 47 § 1 der Apostolischen Konstitution „Sapientia Christiana“ vom 29. April 1979.

(5) Des Weiteren gilt der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. 12.2007 „Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen zum Studium der Katholischen Theologie

(1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Studium der katholischen Theologie ist neben der allgemeinen Hochschulreife unter Berücksichtigung der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Quali-

fikationsverordnung - QualIV) vom 28. November 2002 (GVBl. S. 864, BayRS 2210-1-1-3UK/WFK) in der jeweils geltenden Fassung, dass der Studienbewerber bzw. die Studienbewerberin das Studienfach Katholische Theologie (Vollstudium im Sinne des Magister-Studiengangs) an der Universität Würzburg oder einer anderen Hochschule noch nicht endgültig nicht bestanden hat. ²Dabei ist die Immatrikulation zur Fortsetzung eines an einer anderen Hochschule bereits begonnenen Studiums in diesem Studienfach an der Universität Würzburg auch zu versagen, wenn der Studienbewerber bzw. die Studienbewerberin aus von ihm oder von ihr zu vertretenden Gründen die Voraussetzungen für die Meldung zu einer Prüfung endgültig nicht mehr beibringen kann, indem er bzw. sie die Zahl der zulässigen Wiederholungsversuche zum Erwerb dieser Voraussetzungen an seiner bzw. ihrer bisherigen Hochschule erfolglos in Anspruch genommen hat. ³Daneben scheidet eine Immatrikulation aus, falls der Studienbewerber bzw. die Studienbewerberin die Abschlussprüfung im Studienfach Katholische Theologie (Vollstudium im Sinne des Magister-Studiengangs) an der Universität Würzburg oder einer anderen Hochschule bereits bestanden hat, so dass ein erneutes Studium nicht möglich ist.

(2) ¹Gemäß der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ Nr. 130 vom 1. Dezember 1988 in der Fassung vom 12. März 2003 gelten geprüfte Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition – Latein, Griechisch und Hebräisch – als notwendige Studienvoraussetzungen, damit den Studierenden das erforderliche Quellenstudium in den Pflichtfächern möglich ist. ²Die Nachweise über die geprüfte Kenntnis dieser Sprachen sollen möglichst bis zum Ende des 2. Semesters erbracht werden. ³Die Nachweise werden durch die Vorlagen entsprechender staatlicher Zeugnisse (z.B. Lat inum, Graecum, Hebraicum) oder durch Prüfungszertifikate über bestandene akademische Sprachprüfungen gemäß der Prüfungsordnung für die akademische Ergänzungsprüfung in Latein, Griechisch und Hebräisch an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 16. Juli 2008 in der jeweils geltenden Fassung geführt. ⁴Im Einzelfall werden bei Bedarf und auf Antrag bis zu zwei Semestern auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet, wenn sie ausschließlich für den Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse in Latein und / oder Griechisch verwendet werden; in diesem Fall wird pro Sprache ein Semester nicht angerechnet. ⁵Der Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse in Hebräisch gilt als Schlüsselqualifikation, die in der Regel von allen Studierenden der Theologie zu erbringen ist.

(3) Die Immatrikulation für das Studium der Katholischen Theologie erfolgt zu den üblichen Einschreibezeiten in der Studentenzentrale.

§ 4 Studienbeginn

¹Das Studium der Katholischen Theologie kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden. ²Bei einem Beginn im Sommersemester ist es möglich, dass das Lehrangebot nicht denselben Umfang wie bei einem Beginn im Wintersemester erreicht. ³Ein Anspruch der Studierenden auf einen identischen Umfang des Lehrangebots besteht insoweit nicht.

§ 5 Studiendauer, Gliederung des Studiums

(1) Die Mindest- und Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Magisterarbeit und für das vollständige Ablegen der Prüfungen beträgt für das Studium der Katholischen Theologie (Vollstudium im Sinne des Magister-Studiengangs) zehn Semester, unbeschadet der Regelung des § 3 Abs. 2 Satz 4.

(2) ¹Das Studium der Katholischen Theologie ist in zwei Abschnitte gegliedert, die für sich genommen jedoch keine eigenständigen Abschlüsse vermitteln: der 1. Studienabschnitt im Sinne des § 2 Abs. 1 erstreckt sich über sechs Fachsemester, der 2. Studienabschnitt im Sinne des § 2 Abs. 2 über vier Fachsemester. ²Der 1. Studienabschnitt ist untergliedert in zwei Semester Theologische Grundlegung, die in ihrer Gesamtheit den so genannten „Grundkurs“ (01-M0-4) bilden, sowie in vier Semester Aufbau und Vertiefung.

(3) ¹Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums der Katholischen Theologie müssen insgesamt 300 ECTS-Punkte erworben werden. ²Diese umfassen die Pflicht- und Wahlpflichtmodule nach Maßgabe des Modulkatalogs sowie der Abs. 5 bis 7, fünf Klausuren im Rahmen der Magister-Prüfung gemäß § 20 Abs. 2 sowie die Magister-Arbeit gemäß § 19. ³Für das Studienpensum eines Semesters werden regelmäßig 30 ECTS-Punkte zugrunde gelegt.

(4) ¹Das Studium ist in allen Abschnitten modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst einen Verbund von thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen, welche inhaltlich und zeitlich abgeschlossen sind, sowie die zu erbringenden Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen. ³In den Modulen ist jeweils mindestens ein Teilmodul enthalten, wobei in den Teilmodulen die Teil-

modulprüfungen durchgeführt werden. ⁴Entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand sind die Module und die Teilmodule mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Punkten versehen, wobei die ECTS-Punkte für die Module nur vergeben werden, wenn die geforderten Prüfungsleistungen in den Teilmodulen komplett bestanden worden sind. ⁵Die Maßstäbe für die Zuordnung von ECTS-Punkten entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), mit Hilfe dessen das für das Modul bzw. das Teilmodul erforderliche Arbeitspensum (Arbeitsaufwand oder workload) der Studierenden beschrieben wird. ⁶Das Arbeitspensum bezieht sich auf die durchschnittliche Zeit, welche die Studierenden insgesamt benötigen, um die das Modul bzw. das Teilmodul genau definierenden Lernergebnisse zu erzielen.

(5) ¹Ein Modul erstreckt sich nach Maßgabe des jeweils geltenden Modulkatalogs für das Studium der Katholischen Theologie in der Regel auf ein bis zwei Semester. ²Es gibt Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie zusätzlich die (Teil-)Module aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen. ³Bei den Wahlpflichtmodulen werden im Modulkatalog die alternativ wählbaren Module angegeben.

(6) ¹Für das Studium der Katholischen Theologie ist der mit der Studien- und Prüfungsordnung beschlossene Modulkatalog in der jeweils geltenden Fassung verpflichtend. ²Mit dem Modulkatalog werden die in der Rahmenordnung für die Priesterbildung in der jeweils geltenden Fassung enthaltenen Vorgaben bezüglich der für die einzelnen Fächer des Theologiestudiums erforderlichen Semesterstundenzahl (vgl. Anlage 3) als verpflichtend übernommen. ³Als Pflichtmodule gelten die Module 01-M0 bis 01-M22, 01-M23a, 01-M24 sowie 01-MA und 01-PRK des Modulkatalogs einschließlich aller ihrer Teilmodule sowohl hinsichtlich ihrer inhaltlichen Umschreibung und der damit gegebenen Mitwirkung der einzelnen theologischen Fächer als auch hinsichtlich ihrer Ausstattung mit ECTS-Punkten. ⁴Die Module 01-M23b bis 01-M23f (allesamt zu: „Schwerpunktstudium / Berufsorientierung / Humanwissenschaftliche Studienanteile“) gehören dem Wahlpflichtbereich an. ⁵Der Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse in Hebräisch gilt als verpflichtende Schlüsselqualifikation, die in der Regel von allen Studierenden des Theologiestudiums zu erbringen ist, zumindest in Form des Grundkurses Hebräisch oder aber in Form des Hebräischkurses, der mit dem Hebraicum abgeschlossen wird. ⁶Studierende, die aufgrund ihrer Vorbildung die erforderlichen Hebräischkenntnisse bei Aufnahme des Studiums bereits nachweisen können, müssen andere Schlüsselqualifikationen erwerben, um die erforderliche Zahl von insgesamt 11 ECTS-Punkten nachweisen zu können. ⁷Ansonsten können die Schlüsselqualifikationen unbeschadet diesbezüglicher Festlegungen einzelner Ausbildungsordnungen nach freier Wahl der Studierenden aus allen einschlägigen Angeboten erworben werden, die in der Studienfachbeschreibung als solche ausgewiesen sind.

(7) ¹Im Rahmen des Studiums der Katholischen Theologie müssen die Studierenden neben den in den Modulen 01-M0 bis 01-M22 und 01-M23a enthaltenen Seminarübungen innerhalb des Moduls 01-M24 insgesamt fünf mit einem entsprechenden Leistungsnachweis versehene theologische Hauptseminare absolvieren. ²Je ein Hauptseminar ist aus der historischen, der biblischen und der systematischen Theologie zu wählen, zwei Hauptseminare in verschiedenen Fächern aus der praktischen Theologie.

(8) ¹Die Studierenden können nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine individuelle Schwerpunktsetzung innerhalb des Theologiestudiums anstreben. ²Dafür stehen vor allem die einschlägigen Teilmodule des Moduls 01-M23b bis 01-M23f („Schwerpunktstudium / Berufsorientierung / Humanwissenschaftliche Studienanteile“) mit insgesamt 11 SWS und 15,25 ECTS-Punkten zur Verfügung. ³Zum Würzburger Profil gehört das verpflichtende Modul 01-M23a: pflichtgemäß müssen aus diesem Bereich eine zweistündige Lehrveranstaltung im Fach Ostkirchengeschichte sowie je eine einstündige Lehrveranstaltung in den Fächern Fränkische Kirchengeschichte und Missionswissenschaft absolviert werden, sofern diese Fächer an der Fakultät vertretend sind. ⁴Ansonsten können die Studierenden unbeschadet eventueller Festlegungen einzelner Ausbildungsordnungen aus den Angeboten in diesem Bereich frei auswählen.

(9) ¹Die einzelnen Module bauen aufeinander auf und sollen in der Regel in der vorgesehenen Reihenfolge belegt werden. ²Die Belegung von Modulen aus dem nächstfolgenden Studienabschnitt ist erst dann möglich, wenn alle verpflichtenden Module des vorangehenden Studienabschnitts erfolgreich absolviert wurden. ³Für Studierende, die im 5. und 6. Semester ein so genanntes „Freijahr“ absolvieren und das Studium der Theologie während dieser Zeit an einer anderen in- oder ausländischen Theologischen Fakultät fortführen, gilt bezüglich des Übergangs vom 1. zum 2. Studienabschnitt eine Toleranzgrenze von zwei Semestern, so dass sie eventuell erforderliche Ergänzungs- und Nachprüfungen für den 1. Studienabschnitt im Sinne des § 12 Abs. 1 Sätze 5 und 6 in den ersten beiden Semestern des 2. Studienabschnitts absolvieren können. ⁴Die Inanspruchnahme dieser Toleranzgrenze führt nicht zu einer Verlängerung der Fiktionsfrist im Sinne des § 7 Abs. 4 Satz 2. ⁵Der geltende Studienverlaufsplan dient der Orientierung für die individuelle Studienplanung der Studierenden und zugleich als Grundlage für die fachspezifische individuelle Studienberatung.

§ 6 Lehrformen

(1) ¹Das Studium setzt die Teilnahme an verschiedenen Lehrveranstaltungen sowie ihre Vor- und Nachbereitung voraus. ²Lehrformen sind vor allem:

1. Vorlesungen (V): Sie dienen der Darstellung größerer Zusammenhänge und der Systematisierung theoretischen Wissens. In ihnen werden abgegrenzte Stoffgebiete unter Heranziehung neuer Forschungsergebnisse in übersichtlicher Form dargestellt. Theologische Vorlesungen werden in der Regel mit 1,25 bis 1,5 ECTS-Punkten pro SWS ausgestattet. Maßgeblich sind die Angaben im jeweils geltenden Modulkatalog (Anlage 2).
2. Hauptseminare (HS): Sie dienen der Ausarbeitung oder Vertiefung ausgewählter Themenkomplexe. Die Studierenden werden z.B. durch Referate, Vorträge, gemeinsame Textarbeit oder Diskussionen aktiv in den Ablauf und die Durchführung der Lehrveranstaltung einbezogen. Für ein theologisches Hauptseminar werden generell 2 ECTS-Punkte pro SWS angerechnet.
3. Übungen (Ü): Sie dienen je nachdem sowohl der Vermittlung grundlegenden theoretischen Wissens in verschiedenen Formen (z.B. Vortrag, gemeinsame Lektüre, individuelle und gemeinsame Recherche usw.) als auch der Einübung von Fähigkeiten und Fertigkeiten fachbezogen-methodischer und / oder praxisbezogener Art. Übungen können sowohl als eigenständige Veranstaltungen als auch als studienbegleitende Veranstaltungen konzipiert sein. Für Übungen in theologischen Fächern werden in der Regel 1,25 bis 1,5 ECTS-Punkte pro SWS angerechnet.
4. Proseminare (PS): Sie dienen vor allem dem Erwerb und der Einübung der methodischen Kenntnisse, die für einzelne Fächer oder Fächergruppen typisch sind. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihr Wissen in exemplarischer Weise anzuwenden. Für Proseminare werden in der Regel 1,5 bis 2 ECTS-Punkte pro SWS angerechnet. Maßgeblich sind die Angaben im jeweils geltenden Modulkatalog.
5. Praktika (P): Sie dienen dem praktischen Erforschen und Kennenlernen spezifischer Situationen, in denen theologisches Wissen angewendet wird. Sie werden ausschließlich im Bereich Schwerpunktbildung / Berufsorientierung durchgeführt und in der Regel von externen Partnern (z.B. Priesterseminar, Zentrum für PastoralassistentInnen) im Rahmen der jeweiligen Ausbildungsordnungen angeboten. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, besondere Herausforderungen und Möglichkeiten bestimmter Situationen zu erkennen, angemessene und zielgerichtete Handlungsmöglichkeiten vorzuschlagen und anzuwenden sowie diesen Erkenntnisprozess begründend und reflektierend zu beschreiben. Die Ausstattung der Praktika mit ECTS-Punkten erfolgt nach Maßgabe des Modulkatalogs und bezieht sich auf die nach Maßgabe der jeweiligen Teilmodulbeschreibung vorgesehene wissenschaftlich begleitete Auswertung des Praktikums (z.B. Anfertigung eines reflektierten Praxisberichts).
6. Im Einzelfall können weitere geeignete Lehrformen wie Tutorien, Kolloquien oder Exkursionen angewendet werden, die nach Maßgabe der einschlägigen (Teil-)Modulbeschreibungen mit ECTS-Punkten ausgestattet werden.

³Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache angeboten. ⁴Erforderliche Fremdsprachenkenntnisse insbesondere in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition werden in den einzelnen (Teil-)Modulbeschreibungen eigens ausgewiesen. ⁵Je nach Möglichkeit und Bedarf können die oben dargestellten Lehrformen durch den Einsatz von E-Learning (die Lehrveranstaltung findet ausschließlich multimedial statt) sowie von Blended-Learning (Kombination zwischen „klassischer“ Lehrform und Einsatz multimedialer Mittel) unterstützt werden. ⁶Dies gilt insbesondere auch für die Erbringung von Prüfungsleistungen im Rahmen von Teilmodulprüfungen.

(2) ¹Die Studierenden haben sich zu den einzelnen Lehrveranstaltungen in dem vom Studienfachverantwortlichen festgelegten Zeitraum mittels der eingesetzten elektronischen Verfahren anzumelden (sog. Belegen der Lehrveranstaltung). ²Im Falle des Unterlassens der Anmeldung ist eine Teilnahme an der Lehrveranstaltung nicht möglich. ³Besondere Voraussetzungen für die Anmeldung zu einzelnen Lehrveranstaltungen wie z.B. das vorgängige erfolgreiche Absolvieren bestimmter (Teil-)Module oder der Erwerb bestimmter methodischer (Grund-)Kenntnisse werden in den jeweiligen (Teil-)Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(3) ¹Haben einzelne Lehrveranstaltungen im Rahmen von (Teil-)Modulen des Pflichtbereichs oder des Wahlpflichtbereichs eine beschränkte Aufnahmekapazität, kann die Anzahl von Studierenden in einer einzelnen Lehrveranstaltung begrenzt werden. ²Die Aufnahme in Lehrveranstaltungen mit begrenzter Aufnahmekapazität erfolgt in der Regel unter Beachtung des Studienfortschritts sowie nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen. ³Näheres ist den betreffenden Teilmodulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 7 Umfang der Prüfung, Fristen

(1) ¹Zum erfolgreichen Abschluss des 1. Studienabschnitts müssen mindestens sechs Fachsemester Theologie studiert und insgesamt 180 ECTS-Punkte aus den nach Maßgabe des Modulkatalogs für diesen Studienabschnitt vorgesehenen Modulen und Studieninhalten erworben werden. ²ECTS-Punkte werden für bestandene Teilmodulprüfungen entsprechend der im jeweils geltenden Modulkatalog aufgeführten Anzahl erworben. ³Nur im Falle des Bestehens aller zum Modul gehörenden Teilmodulprüfungen werden die jeweiligen ECTS-Punkte für das Modul zugewiesen.

(2) ¹Die 180 ECTS-Punkte sollen unter Beachtung des Abs. 1 sowie unbeschadet der Regelungen des § 3 Abs. 2 Satz 4 sowie des § 5 Abs. 9 Satz 3 bis zum Ende des sechsten Fachsemesters erworben werden. ²Hat der Prüfling diese 180 ECTS-Punkte unbeschadet der Regelung des § 3 Abs. 2 Satz 4 nicht bis zum Ende des achten Fachsemesters erworben und gegenüber dem Prüfungsamt nachgewiesen, so gilt der 1. Studienabschnitt als erstmals nicht bestanden. ³Hat der Prüfling auch nach Ablauf von zwei weiteren Verlängerungssemestern nicht die erforderlichen 180 ECTS-Punkte erworben und gegenüber dem Prüfungsamt nachgewiesen, so gilt der 1. Studienabschnitt als endgültig nicht bestanden. ⁴Dabei ist unbeschadet der Regelung des § 12 Abs. 1 Sätze 4 und 5 in Verbindung mit § 5 Abs. 9 Satz 3 bei jeweils geringfügigem zeitlichen Überschreiten der Semestergrenze durch den Prüfungs-, Wiederholungsprüfungs- oder Ergänzungsprüfungstermin oder durch die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses die Zugehörigkeit der jeweiligen Prüfung zum betreffenden Semester maßgebend. ⁵Die Kontrolle des Erreichens der 180 ECTS-Punkte sowie der verpflichtenden Studieninhalte wird vom Prüfungsamt durchgeführt. ⁶Für den Erlass des Nichtbestehensbescheides ist der Prüfungsausschuss zuständig.

(3) ¹Zum erfolgreichen Abschluss des 2. Studienabschnitts müssen mindestens weitere vier Fachsemester studiert und insgesamt 120 ECTS-Punkte aus den nach Maßgabe des Modulkatalogs für diesen Studienabschnitt festgelegten Modulen und Studieninhalten erworben werden. ²ECTS-Punkte werden für bestandene Teilmodulprüfungen entsprechend der im jeweils geltenden Modulkatalog aufgeführten Anzahl erworben. ³Nur im Falle des Bestehens aller zum Modul gehörenden Teilmodulprüfungen werden die jeweiligen ECTS-Punkte für das Modul zugewiesen.

(4) ¹Die 120 ECTS-Punkte sollen unter Beachtung des Abs. 3 bis zum Ende des vierten Fachsemesters des 2. Studienabschnitts erworben werden. ²Hat der Prüfling diese 120 ECTS-Punkte nicht bis zum Ende des sechsten Fachsemesters des 2. Studienabschnitts erworben und gegenüber dem Prüfungsamt nachgewiesen, so gilt der 2. Studienabschnitt als erstmals nicht bestanden. ³Hat der Prüfling auch nach Ablauf von zwei Verlängerungssemestern nicht die erforderlichen 120 ECTS-Punkte erworben und gegenüber dem Prüfungsamt nachgewiesen, so gilt der 2. Studienabschnitt als endgültig nicht bestanden. ⁴Dabei ist unbeschadet der Regelung des § 19 Abs. 8 sowie des § 12 Abs. 1 Sätze 4 und 5 bei jeweils geringfügigem zeitlichen Überschreiten der Semestergrenze durch den Prüfungs-, Wiederholungsprüfungs- oder Ergänzungsprüfungstermin oder durch die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses die Zugehörigkeit der jeweiligen Prüfung zum betreffenden Semester maßgebend. ⁵Die Kontrolle des Erreichens der 120 ECTS-Punkte sowie der verpflichtenden Studieninhalte wird vom Prüfungsamt durchgeführt. ⁶Für den Erlass des Nichtbestehensbescheides ist der Prüfungsausschuss zuständig.

(5) ¹Überschreitet ein Prüfling aus wichtigem Grund eine der Fristen aus Abs. 2 und 4 oder kann er aus wichtigem Grund Pflichtmodule innerhalb der vorgesehenen Semestergrenzen nicht erfolgreich ablegen, gewährt der Prüfungsausschuss auf Antrag eine Nachfrist. ²Der befristete Wechsel des bzw. der Studierenden innerhalb des Magister-Studiengangs Katholische Theologie an eine andere Theologische Fakultät (sog. „Freijahr“) kann einen wichtigen Grund im Sinne des Satzes 1 darstellen. ³Insbesondere wegen der im Verhältnis zur Regelstudienzeit bzw. zu den Regelprüfungsterminen bestehenden Gewährung von weiteren Fachsemestern gemäß Abs. 2 und 4 stellt die Krankheit lediglich zu den jeweiligen Prüfungsterminen unbeschadet der Regelung des § 24 Abs. 1 und Abs. 2 keinen wichtigen Grund im Sinne des Satzes 1 dar. ⁴Die Regelung des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes gemäß Satz 3 gilt nicht für die Krankheit in den Fällen, in denen das Nichterscheinen zur Prüfung wegen Krankheit im jeweils nach den Abs. 2 und 4 maßgeblichen Semester zu einem erstmaligen oder endgültigen Nichtbestehen der Prüfung des 1. oder 2. Studienabschnitts führen würde. ⁵In den Ausnahmefällen des Satzes 4 hat der bzw. die Studierende das Vorliegen der Krankheit unverzüglich durch das Attest eines Gesundheitsamtes oder eines Arztes bzw. einer Ärztin nachzuweisen. ⁶Im Falle einer länger andauernden Krankheit oder Erkrankung des bzw. der Studierenden kann von dem bzw. der Studierenden eine Beurlaubung für das betroffene Semester unverzüglich beantragt werden. ⁷Der wichtige Grund im Sinne der Sätze 1, 2 und 4 ist dem zuständigen Prüfungsausschuss unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen.

(6) ¹Soweit nach dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Teilmodulprüfung im Falle des Nichtbestehens bis zum Ende des folgenden Fachsemesters zu erwerben und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen ist, wird die Wiederholungsfrist durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen. ²Hinsichtlich der Wiederholungsprüfung ist die Regelung des § 23 Abs. 2 zu beachten.

§ 8 Prüfungsausschuss, Studienfachverantwortliche

(1) ¹Für die Organisation und die Durchführung der Prüfungen des gesamten Theologiestudiums wird ein Prüfungsausschuss gewählt. ²Für die Organisation und Durchführung der im Rahmen des Theologiestudiums pflichtgemäß abzulegenden Teilmodulprüfungen in der Philosophie sowie in den humanwissenschaftlichen Studienanteilen kann die Zuständigkeit auf den Prüfungsausschuss des jeweiligen Fachbereichs delegiert werden, der sich mit dem für das Gesamtstudium zuständigen Prüfungsausschuss ins Benehmen setzen muss. ³Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. ⁴Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen aus ihrer Mitte einen Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. eine Prüfungsausschussvorsitzende sowie diesbezüglich einen Vertreter bzw. eine Vertreterin.

(2) ¹Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat gewählt. ²Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. ³Die Wiederwahl ist möglich. ⁴Zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses können nur Mitglieder der Fakultät gewählt werden, die zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind (Art. 62 BayHSchG in der jeweils geltenden Fassung). ⁵Der bzw. die Vorsitzende sowie der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin sollen jeweils Professor/-in oder Hochschullehrer/-in sein. ⁶Die Professoren bzw. Professorinnen sollen mindestens über die absolute Mehrheit der Stimmen verfügen. ⁷Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für die restliche Amtszeit gewählt.

(3) ¹Der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist gleichzeitig Studienfachverantwortlicher bzw. Studienfachverantwortliche. ²Der bzw. die Studienfachverantwortliche wirkt darauf hin, dass das Lehrangebot der Studien- und Prüfungsordnung entspricht, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit ordnungsgemäß durchgeführt werden kann und die Studierenden angemessen betreut werden. ³Daneben hat er bzw. sie dafür Sorge zu tragen, dass die für das jeweilige Studienfach aus anderen Fakultäten oder von außeruniversitären Kooperationspartnern wählbaren Module und Teilmodule von diesen auch tatsächlich angeboten werden. ⁴Bei diesen Aufgaben kann er bzw. sie die Unterstützung durch weitere Personen in Anspruch nehmen.

(4) ¹Der Prüfungsausschuss hat im Zusammenwirken mit dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin und der Fakultät sicherzustellen, dass die Teilmodulprüfungen ebenso wie die Abschlussklausuren im Sinne des § 20 Abs. 2 in den nach dieser Ordnung festgesetzten Zeiträumen erbracht werden können. ²Hierbei hat er mit den einzelnen Modulverantwortlichen zusammenzuarbeiten und gegebenenfalls auf diese einzuwirken. ³Die Prüflinge sollen rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der angebotenen Lehrveranstaltungen sowie der zu erbringenden Teilmodulprüfungen als auch über die Prüfungstermine sowie die Anmeldezeiträume hierzu informiert werden.

(5) ¹Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. ²Mit Ausnahme der eigentlichen Prüfung und deren Bewertung trifft er alle anfallenden Entscheidungen im Prüfungsverfahren, soweit nicht in gesetzlichen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist. ³In der Regel wird die Bekanntgabe der Bewertungen von Teilmodulprüfungen über elektronische Systeme gemäß § 28 mitgeteilt. ⁴Widerspruchsbescheide erlässt der Präsident bzw. die Präsidentin der Universität, in fachlich-inhaltlichen Fragen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und nach Anhörung der zuständigen Prüfer bzw. Prüferinnen sowie Gutachter bzw. Gutachterinnen.

(6) ¹Der Prüfungsausschuss berichtet der Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Studien- und der Prüfungszeiten sowie über die Verteilung der Noten und legt diesen Bericht in geeigneter Weise durch die Hochschule offen. ²Der Prüfungsausschuss gibt darüber hinaus der Fakultät Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(8) Der Prüfungsausschuss bedient sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben der Verwaltungshilfe des Prüfungsamtes.

§ 9 Beschlussverfahren

(1) ¹Alle Entscheidungen im Prüfungsverfahren sind unverzüglich zu treffen. ²Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder schriftlich, per FAX oder per elektronischer Post unter Einhaltung einer Laufsfrist von drei Tagen geladen und die Mehrzahl der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. ³Der Ausschuss tritt in der Regel mindestens zweimal im Kalenderjahr zusammen. ⁴Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen grundsätzlich in Sitzungen. ⁵In geeigneten Fällen soll ein Mitglied des Prüfungsamtes hinzugezogen werden. ⁶Alternativ kommt in geeigneten Fällen, insbesondere wenn die zu beantwortende Frage mit Ja oder Nein beantwortet werden kann, ein Beschluss im Umlaufverfahren in Betracht. ⁷Stimmhaltung, geheime Abstimmung und Stimmrechtsüber-

tragung sind nicht zulässig.⁸ Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden den Ausschlag.⁹ Über die Sitzung ist ein Protokoll zu führen, welches Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Personen, die behandelten Gegenstände sowie Anträge, Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten muss.¹⁰ Eine Ausfertigung des Protokolls bzw. des Beschlusses im Umlaufverfahren ist an das Prüfungsamt im Abdruck weiterzuleiten.

(2)¹ Der bzw. die Vorsitzende beruft die Sitzungen des Prüfungsausschusses ein; auf Antrag von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Prüfungsausschusses hat dies innerhalb von zehn Tagen zu erfolgen.² Der bzw. die Vorsitzende ist befugt, an Stelle des Prüfungsausschusses unaufschiebbare Entscheidungen allein zu treffen.³ Hiervon ist der Prüfungsausschuss unverzüglich in Kenntnis zu setzen.⁴ Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss dem bzw. der Vorsitzenden die Erledigung von einzelnen Aufgaben widerruflich übertragen, sofern diese Ordnung die Übertragung nicht explizit ausschließt.⁵ Die Übertragung bedarf eines Beschlusses.⁶ Nach Ablauf der Amtszeit sind Art und Umfang der Übertragung vom jeweils neu zusammentretenden Prüfungsausschuss förmlich neu festzustellen.

(3) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(4)¹ Jede Entscheidung ist den Betroffenen unverzüglich mitzuteilen.² Bei Entscheidungen zu Ungunsten der Betroffenen sind die Gründe anzugeben und eine Rechtsbehelfsbelehrung beizufügen.

§ 10 Prüfer bzw. Prüferinnen und Beisitzer bzw. Beisitzerinnen

(1)¹ Prüfer bzw. Prüferinnen können alle Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerinnen sowie alle nach Art. 62 BayHSchG in Verbindung mit der Verordnung über die Befugnis zur Abnahme von Hochschulprüfungen an Universitäten, Kunsthochschulen und der Hochschule für Fernsehen und Film (Hochschulprüfer-Verordnung – HSchPrüferV) vom 22. Februar 2000 (GVBl. S. 67, BayRS 2 210-1-1-6-WFK) in den jeweils geltenden Fassungen zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugten weiteren Personen sein.² Im Regelfall nehmen die Teilmodulverantwortlichen bzw. die jeweiligen Fachvertreter die Prüfungen selbst ab.³ Daneben können die Teilmodulverantwortlichen oder Fachvertreter jeweils andere Prüfer bzw. Prüferinnen an Stelle ihrer Personen benennen.⁴ Diese sind in der Regel die einzelnen Dozentinnen bzw. Dozenten einer Lehrveranstaltung des jeweiligen Teilmoduls.⁵ Darüber hinaus können alle Personen, die die Voraussetzungen eines Prüfers bzw. einer Prüferin nach Satz 1 erfüllen, zur Abnahme der Prüfungen bestellt werden.⁶ In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.⁷ Scheidet ein prüfungsberechtigtes Hochschulmitglied aus der Hochschule aus, bleibt dessen Prüfungsberechtigung in der Regel bis zu einem Jahr erhalten.⁸ Über Ausnahmen von dieser Geltungsdauer entscheidet der Fakultätsrat.

(2)¹ Bei mündlichen Prüfungen bestellt der benannte Prüfer bzw. die benannte Prüferin zusätzlich einen sachkundigen Beisitzer bzw. eine sachkundige Beisitzerin.² Zu sachkundigen Beisitzern bzw. Beisitzerinnen können nur Personen bestellt werden, die die Voraussetzungen eines Prüfers bzw. einer Prüferin nach Abs. 1 besitzen oder die eine einschlägige Abschlussprüfung an einer Hochschule bestanden haben und in ihrem Fachgebiet tätig sind.³ Die Beisitzer bzw. Beisitzerinnen selbst prüfen nicht.

(3)¹ Ein Rechtsanspruch des Prüflings auf Abnahme der Prüfung durch einen bestimmten Prüfer bzw. eine bestimmte Prüferin besteht nicht.² Insbesondere können Prüfer bzw. Prüferinnen aus besonderen Gründen kurzfristig durch andere Prüfer bzw. Prüferinnen ersetzt werden.

(4)¹ Die Modulverantwortlichen sorgen dafür, dass den Prüflingen bei einem Abweichen von der Regel des Abs. 1 Satz 2 die Namen der Prüfer bzw. Prüferinnen rechtzeitig bekannt gegeben werden.² Die Bekanntgabe erfolgt durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme.³ Der Prüfling hat die Aushänge sowie ggf. Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten.

§ 11 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Verschwiegenheitspflicht

(1)¹ Der Ausschluss von der Beratung und Abstimmung im jeweiligen Prüfungsausschuss sowie von einer Prüfungstätigkeit wegen persönlicher Beteiligung bestimmt sich nach Art. 4 1 Abs. 2 BayHSchG in Verbindung mit Art. 20, 21 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (BayRS 2010-1-I) in den jeweils geltenden Fassungen.² Unbeschadet dieser Vorschriften liegt ein solcher Ausschluss bei einer Person vor, die

1. über die zu prüfende Person das Sorgerecht hat,
2. zu der zu prüfenden Person nahe wirtschaftliche Beziehungen unterhält oder
3. zu der zu prüfenden Person in einer engen persönlichen Beziehung steht.

³ In besonderen Fällen kann die Leitung der Hochschule Ausnahmen von Satz 2 Nrn. 1 und 2 zulassen.

(2) Die Pflicht der Mitglieder des jeweiligen Prüfungsausschusses, der Prüfer bzw. Prüferinnen, der Prüfungsbeisitzer bzw. –beisitzerinnen und sonstiger mit Prüfungsangelegenheiten befasster Personen zur Verschwiegenheit bestimmt sich nach Art. 18 Abs. 3 BayHSchG in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12 Anrechnung von Modulen, Teilmodulen, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten

(1) ¹Einschlägige Module bzw. Teilmodule aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich, welche im Studienfach Katholische Theologie an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bestanden worden sind, werden insgesamt in der Regel bis maximal zwei Drittel der im 1. und 2. Studienabschnitt an der Universität Würzburg erforderlichen ECTS-Punkte vom zuständigen Prüfungsausschuss angerechnet. ²Eine Anrechnung von einschlägigen Modulen bzw. Teilmodulen aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen unterliegt dagegen keiner Maximalbegrenzung. ³Allerdings ist eine Anrechnung nach den Sätzen 1 und 2 ausgeschlossen, wenn eine fachliche Gleichwertigkeit mit den Modulen bzw. Teilmodulen an der Universität Würzburg nicht vorliegt. ⁴Bei der Anrechnung werden für das jeweils angerechnete Modul bzw. Teilmodul die an der Universität Würzburg vorgesehenen ECTS-Punkte zugrunde gelegt. ⁵Soweit das anzurechnende Modul verpflichtende Inhalte nicht aufweist, die an der Universität Würzburg Gegenstand der dazugehörenden Teilmodulprüfung(en) sind, ist eine Anerkennung mit Auflagen gemäß Abs. 4 Satz 1 möglich. ⁶Entsprechendes gilt für Anerkennung von einzelnen Teilmodulen. ⁷Die Durchführung und Kontrolle dieser Auflagen wird durch den Prüfungsausschuss organisiert und kontrolliert. ⁸Hinsichtlich der Anrechnung einer Master-Arbeit sind die Regelungen des § 19 Abs. 3 Satz 2 sowie Abs. 9 zu beachten.

(2) Absatz 1 gilt für eine Anrechnung der bisher bestandenen Module bzw. Teilmodule entsprechend, wenn Studierende innerhalb der Universität Würzburg einen Wechsel des Studienfachs vornehmen, nachdem sie das Studienfach zuvor in einer anderen Ausprägung oder mit wesentlich anderen Inhalten studiert haben (z.B. in Lehramtsstudiengängen).

(3) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, Module und Teilmodule aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich, die in wesentlich anderen Studienfächern an der Universität Würzburg, an anderen Universitäten oder sonstigen Hochschulen (insbesondere Fachhochschulen) im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bestanden worden sind, werden insgesamt in der Regel bis maximal zwei Drittel der in diesen genannten Bereichen an der Universität Würzburg erforderlichen ECTS-Punkte vom zuständigen Prüfungsausschuss angerechnet, es sei denn, dass insbesondere unter Beachtung der Vorgaben der Rahmenordnung für die Priesterbildung in der jeweils geltenden Fassung eine inhaltliche und fachliche Gleichwertigkeit mit den Modulen bzw. Teilmodulen des Studienfachs Katholische Theologie an der Universität Würzburg nicht vorliegt. ²Eine Anrechnung von gleichwertigen Modulen bzw. Teilmodulen aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen unterliegt dagegen keiner Maximal-Begrenzung. ³Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen oder Module bzw. Teilmodule in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen den Studienleistungen im Studienfach Katholische Theologie an der Universität Würzburg im Wesentlichen entsprechen. ⁴Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung unter Beachtung der für das Theologiestudium maßgebenden Vorschriften vorzunehmen. ⁵Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Modulen bzw. Teilmodulen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind gegebenenfalls unter Berücksichtigung des European Credit Transfer and Accumulation Systems (ECTS) die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. ⁶Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss. ⁷Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden. ⁸Im Falle der gegebenen Gleichwertigkeit werden für die jeweils anzurechnenden Module bzw. Teilmodule die an der Universität Würzburg für die jeweiligen Module bzw. Teilmodule vorgesehenen ECTS-Punkte zugrunde gelegt.

(4) ¹Ist eine Gleichwertigkeit nicht gegeben, kann der Prüfungsausschuss in geeigneten Fällen das Ablegen von Zusatz- oder Ergänzungsprüfungen verlangen. ²Die Durchführung dieser Prüfungen wird durch den Prüfungsausschuss organisiert und kontrolliert.

(5) ¹Werden Studien- und Prüfungsleistungen oder Module bzw. Teilmodule angerechnet, werden die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und nach Maßgabe dieser Ordnung in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen erfolgt eine Notenumrechnung, damit auch diese Leistungen in die Gesamtnotenbildung einbezogen werden können. ³Die

übernommenen und gegebenenfalls um gerechneten Noten werden als solche gekennzeichnet und die Tatsache der Übernahme sowie der Umrechnung im Zeugnis sowie im Transcript of Records vermerkt.

(6) ¹Für Studien- und Prüfungsleistungen sowie Module bzw. Teilmodule, die angerechnet werden, wird die nach dem Modul katalog vorgesehene Anzahl von ECTS-Punkten gut geschrieben. ²Bezüglich der Anrechnung von Fachsemestern für gut geschriebene ECTS-Punkte gilt: ³Von der Summe der gut geschriebenen ECTS-Punkte wird pro erfüllter Teilsumme von 30 ECTS-Punkten je ein Fachsemester angerechnet. ⁴Daraus ergibt sich folgende Aufteilung (unter Beachtung der in den Abs. 1 bis 3 beschriebenen Zwei-Drittel-Grenze):

1 bis 29 ECTS-Punkte	kein Fachsemester,
30 bis 59 ECTS-Punkte	ein Fachsemester,
60 bis 89 ECTS-Punkte	zwei Fachsemester,
90 bis 119 ECTS-Punkte	drei Fachsemester,
120 ECTS-Punkte	vier Fachsemester.

(7) ¹Für die Anrechnung eines Moduls bzw. Teilmoduls ist jeweils ein Antrag der Studierenden zu Beginn ihres Studiums an der Universität Würzburg bzw. des Studienfachwechsels bzw. unmittelbar nach Beendigung der Beurlaubung wegen eines Auslandsaufenthalts erforderlich. ²Ein späterer Antrag kann nur im Ausnahmefall gestellt werden und ist allerdings immer dann unbegründet, wenn die Studierenden die anzurechnende Prüfungsleistung bereits nach dem in Satz 1 beschriebenen Zeitpunkt an der Universität Würzburg angemeldet und erfolglos abgelegt haben. ³Die Entscheidungen nach Abs. 1 bis 6 trifft der Prüfungsausschuss. ⁴Bei der Erfüllung dieser Aufgabe kann er die Unterstützung durch weitere Personen in Anspruch nehmen. ⁵In Zweifelsfällen, insbesondere bei fachlichen und inhaltlichen Fragen bezüglich der anzuerkennenden Studienleistungen sollen die zuständigen Modulverantwortlichen gehört werden. ⁶Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen in beglaubigter Ablichtung vorzulegen. ⁷Zeugnisse und Unterlagen, die nicht in deutscher, englischer oder lateinischer Sprache ausgestellt sind, müssen grundsätzlich mit einer beglaubigten Übersetzung eingereicht werden. ⁸Der Antrag ist unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu richten. ⁹Im Übrigen wird für den Fall einer Versagung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Modulen bzw. Teilmodulen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, auf die Möglichkeit des Studierenden verwiesen, gemäß Art. 63 Satz 2 BayHSchG eine Entscheidung der Hochschulleitung zu beantragen.

§ 13 Bereitstellung des Lehrangebots

(1) ¹Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin stellt durch das Lehrangebot sicher, dass die Module bzw. Teilmodule in den in dieser Ordnung festgesetzten Fristen absolviert werden können und im vorgesehenen Umfang angeboten werden. ²Ein Anspruch der Studierenden auf ein überschneidungsfreies Lehr- und Prüfungsangebot besteht nicht. ³Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin versuchen, durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass auch im Falle von Studienfachkombinationen ein möglichst überschneidungsfreies Studien- und Prüfungsangebot gewährleistet wird.

(2) ¹Alle Teilmodulprüfungen des Pflichtbereichs werden wenigstens jedes zweite Semester angeboten. ²Dies gilt entsprechend auch für die Teilmodulprüfungen des Wahlpflichtbereichs. ³Für Studierende, die zur Teilmodulprüfung angemeldet waren und aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung unter Nachweis der Prüfungsunfähigkeit) nicht teilnehmen konnten, für Studierende, welche Teilmodulprüfungen zum regulären Prüfungstermin abgelegt und nicht bestanden haben, sowie für Studierende, die ein sogenanntes Freijahr im Sinne des § 5 Abs. 9 Satz 3 sowie § 7 Abs. 5 Satz 2 absolviert haben, werden zu Beginn des folgenden Semesters zusätzliche Prüfungstermine für Nach-, Ergänzungs- oder Wiederholungsprüfungen angeboten. ⁴Die zusätzlichen Prüfungstermine gemäß Satz 3 werden im Sinne des § 7 Abs. 2 Satz 4 als geringfügige Überschreitung der Semestergrenze gewertet und somit dem vorhergehenden Semester zugerechnet.

(3) ¹Inhaltliche Änderungen von Modulen bzw. Teilmodulen oder sonstige wesentliche Festlegungen bedürfen einer Änderung der fachspezifischen Bestimmungen durch Satzung. ²Die Änderungen werden dabei erst mit Inkrafttreten dieser Satzung wirksam.

§ 14 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) ¹Die Zentrale Studienberatung der Universität Würzburg berät in allgemeinen Studienangelegenheiten. ²Sie sollte insbesondere in Anspruch genommen werden:

- vor dem Studienbeginn,
- bei einem geplanten Wechsel des Studienfaches oder
- im Falle der beabsichtigten Aufgabe des Studiums.

(2) ¹Daneben findet eine Studienfachberatung statt, welche unter Verantwortung der einzelnen Studiendekane bzw. Studiendekaninnen durchgeführt wird. ²Diese können die Unterstützung durch weitere Personen (Fachstudienberater bzw. -beraterinnen) in Anspruch nehmen. ³Die Studierenden sollten die Studienfachberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- bei Aufnahme des Studiums,
- in Fragen der Studienplanung, insbesondere in Fächern, bei denen der Studienplan flexibel ist,
- für den Fall, dass fachspezifische Erfordernisse bestehen,
- nach Nichtbestehen von Modulen bzw. Teilmodulen, wenn diese Voraussetzung für den Besuch weiterer Module bzw. Teilmodule sind oder bis zum Ende bestimmter Semestergrenzen zu bestehen sind,
- bei Nichterreichen der zu bestimmten Fachsemestern vorgesehenen ECTS-Punkte-Summen,
- im Fall eines Studienfach- oder Hochschulwechsels im Zusammenhang mit der Anrechnung bisher bestandener Module bzw. Teilmodule,
- bei der Planung des so genannten Freijahres oder
- bei einem beabsichtigten Auslandsaufenthalt.

⁴Für Studienanfänger bzw. -anfängerinnen werden zudem nach Möglichkeit Einführungsveranstaltungen angeboten.

2. Teil: Inhalt und Durchführung der Prüfungen

§ 15 Form der Prüfungsleistungen

(1) Teilmodulprüfungen können

1. als mündliche Prüfungen (§ 16),
2. als schriftliche Prüfungen (§ 17) oder
3. als sonstige Prüfungen wie z.B. Referate, Projektarbeiten, studienbegleitende Prüfungen, Portfolios oder praktische Prüfungen (§ 18)

nach Maßgabe der im geltenden Modulkatalog getroffenen Bestimmungen erbracht werden.

(2) ¹Die Form, die Dauer sowie der Umfang der Prüfungen, welche auch in multimedial gestützter Form abverlangt werden können, werden fachspezifisch in den Teilmodulbeschreibungen geregelt. ²Sofern die Teilmodulbeschreibung diesbezüglich eine Auswahl ermöglicht, sind die jeweiligen Prüfer ermächtigt, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn diese Auswahl innerhalb des in der jeweiligen Teilmodulbeschreibung festgelegten Rahmens vorzunehmen. ³In diesem Fall teilen sie dem Prüfungsausschuss sowie dem Prüfungsamt innerhalb dieser Frist die jeweils für diesen Prüfungstermin geltende Prüfungsform, die Prüfungsdauer sowie den Prüfungsumfang verbindlich mit. ⁴Die Mitteilung wird durch Aushang bzw. geeignete elektronische Systeme seitens des Prüfungsamtes den Prüflingen bekannt gemacht. ⁵Der Prüfling hat die Aushänge sowie gegebenenfalls Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁶Teilmodulprüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten, soweit im Einzelfall und auf Antrag nicht eine andere geeignete Prüfungssprache gewählt werden kann.

§ 16 Mündliche Prüfungen

(1) ¹Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist, die Anforderungen des Teilmoduls zu erfüllen. ²Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über das erforderliche Wissen verfügt.

(2) ¹Mündliche Prüfungen werden von mindestens einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers bzw. einer sachkundigen Beisitzerin abgenommen. ²Sie werden nach Maßgabe der Teilmodulbeschreibungen als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung abgelegt.

(3) ¹Die Dauer der mündlichen Prüfungen wird fachspezifisch in den einzelnen Teilmodulbeschreibungen festgelegt. ²Im Regelfall wird jeder Prüfling 10 bis 15 Minuten geprüft.

(4) ¹Über die mündliche Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen, in das aufzunehmen sind: ²Ort und Zeit sowie Zeitdauer der Prüfung, Gegenstand und Ergebnis der Prüfung, die Namen des Prüfers bzw. der Prüferin, des Beisitzers bzw. der Beisitzerin und des Prüflings sowie besondere Vorkommnisse. ³Das Protokoll wird vom Beisitzer bzw. der Beisitzerin geführt und von ihm bzw. ihr und dem Prüfer bzw. der Prüferin unterzeichnet. ⁴Die Wiedergabe von Prüfungsfragen und Antworten ist nicht erforderlich. ⁵Das Protokoll ist mindestens fünf Jahre aufzubewahren. ⁶Das Ergebnis ist dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(5) ¹Studierende, die sich an einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den Prüfer bzw. die Prüferin als Zuhörer bzw. Zuhörerinnen zugelassen werden, es sei denn, ein Prüfling widerspricht. ²Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.

(6) Bezüglich des Rechts der Mitglieder des jeweiligen Prüfungsausschusses zur Teilnahme wird auf die Regelung des § 8 Abs. 7 hingewiesen.

§ 17 Schriftliche Prüfungen

(1) ¹In den schriftlichen Prüfungen soll der Prüfling nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und gegebenenfalls mit begrenzten fachspezifischen Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines Faches gestellte Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. ²In der Klausur soll ferner festgestellt werden, ob der Prüfling über das geforderte Wissen verfügt. ³Dem Prüfling können mehrere Themen zur Auswahl gegeben werden. ⁴Schriftliche Prüfungen können auch als Aufgaben, Aufgabengruppen oder Multiple-Choice-Aufgaben gestellt werden.

(2) Die Klausurthemen werden in der Regel von den jeweiligen Teilmodulverantwortlichen bzw. den jeweiligen Fachvertretern gestellt und bewertet, soweit nicht eine Übertragung auf andere Personen gemäß § 10 Abs. 1 stattfindet.

(3) ¹Die Dauer der Klausuren wird fachspezifisch in den Teilmodulbeschreibungen festgelegt. ²Bezüglich der Dauer der Klausuren im Rahmen der Magister-Prüfung wird auf § 20 Abs. 4 Satz 1 verwiesen.

(4) ¹Für die Prüfung zugelassene fachspezifische Hilfsmittel sind von den Teilmodulverantwortlichen bzw. den Prüfern oder Prüferinnen den Prüflingen spätestens vier Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums mitzuteilen. ²Die Mitteilung erfolgt durch Aushang bzw. geeignete elektronische Systeme. ³Der Prüfling hat die Aushänge sowie gegebenenfalls Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten.

(5) ¹Sind für eine schriftliche Teilmodulprüfung mehrere Themen zur Wahl gestellt, so darf nur ein Thema bearbeitet werden. ²Die Bearbeitung weiterer Themen bleibt unberücksichtigt. ³Das gewählte Thema ist auf der Vorderseite des Kopfbogens aufzuführen. ⁴Werden mehrere Themen bearbeitet und ist nicht erkennbar, welches als bearbeitet gelten soll, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. ⁵Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend, wenn an Stelle von Themen Aufgaben oder Aufgabengruppen zur Wahl gestellt werden.

(6) Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

§ 18 Sonstige Prüfungsformen

(1) In Referaten oder Vorträgen soll der Prüfling nachweisen, dass er ein ihm gestelltes Thema wissenschaftlich bearbeiten und die Inhalte in mündlicher und schriftlicher Form (z.B. Handout, PowerPoint-Präsentation o. Ä.) übersichtlich und verständlich präsentieren kann.

(2) Hausarbeiten sind Prüfungsarbeiten, die zeigen sollen, dass der Prüfling ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des gewählten Teilmoduls mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum wissenschaftlich bearbeiten kann.

(3) Studienbegleitende Prüfungen umfassen nach Maßgabe der jeweiligen Teilmodulbeschreibung mehrere kleinere Teilleistungen wie etwa fall- oder anwendungsbezogene Übungsarbeiten, Bearbeitung von Arbeitsblättern, Recherchen oder Portfolioarbeit, die begleitend zur Lehrveranstaltung als Vorberei-

tung, Vertiefung, Reflexion, praktische Anwendung oder Dokumentation der Lernentwicklung erbracht werden.

(4) ¹Portfolio bezeichnet die Dokumentation eines Lernprozesses, die von der bzw. dem Studierenden begleitend zu einer Lehrveranstaltung angelegt wird. ²Es beginnt mit der Definition des Kontextes, benennt einzelne Lernschritte und deren Ergebnisse und reflektiert den gesamten Lernprozess insbesondere im Hinblick auf die erworbenen Kompetenzen.

(5) ¹Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen, wobei der Prüfling nachweisen soll, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie entsprechende Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. ²Hiervon unabhängig können Projektarbeiten darin bestehen, dass der Prüfling zeigen soll, eine thematisch begrenzte Aufgabenstellung mit wissenschaftlichen Mitteln erfolgreich zu bearbeiten. ³Die einzelnen Teilmodulbeschreibungen regeln die Dauer der Projektarbeiten. ⁴Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach den Sätzen 1 oder 2 erfüllen.

(6) Anhand von praktischen Prüfungen soll festgestellt werden, ob der Prüfling die in den Teilmodulbeschreibungen geforderten Fertigkeiten oder Eigenschaften erfüllt.

(7) ¹Falllösungen mittels Case-Train dienen dazu, das erworbene fachspezifische Wissen auf die gestellten Fälle anzuwenden und hierfür entsprechende Lösungsstrategien zu entwickeln. ²Der Prüfling weist damit nach, dass er nicht nur über das entsprechende theoretische Wissen im jeweiligen Fachbereich verfügt, sondern dieses auch Fallbezogen in der Praxis anwenden kann.

(8) ¹Für den Fall der häuslichen Anfertigung der Prüfungsleistung sind die benutzte Literatur sowie sonstige Hilfsquellen vollständig anzugeben. ²Wörtlich oder dem Sinne nach dem Schrifttum entnommene Stellen sind unter Angabe der Quelle kenntlich zu machen. ³Am Ende der Prüfungsleistung hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er diese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Prüfungsleistung bisher oder gleichzeitig keiner anderen Prüfungsbehörde mit der Folge der Verleihung eines akademischen Grades vorgelegt hat. ⁴Fehlt diese schriftliche Versicherung oder ist sie zwar vorhanden, entspricht jedoch nachweislich nicht der Wahrheit, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. ⁵§ 25 Abs. 4 gilt entsprechend.

(9) Hinsichtlich der sonstigen Prüfungsformen werden in den Teilmodulbeschreibungen die erforderlichen Festlegungen etwa bezüglich der Prüfungsdauer oder des Prüfungsumfangs festgelegt.

(10) Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

§ 19 Magister-Arbeit

(1) Die Magister-Arbeit ist eine schriftliche Abschlussarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der gewählten Fachrichtung des Theologiestudiums mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum sowie im geforderten Umfang zu bearbeiten.

(2) ¹Für die Magister-Arbeit werden 30 ECTS-Punkte vergeben. ²Das Thema der Magister-Arbeit kann aus jedem im Theologiestudium vertretenen Fach gewählt werden.

(3) ¹Das Thema der Magister-Arbeit ist mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin zu vereinbaren und mit einer von beiden Seiten unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. ²Für den Fall der Bestellung eines Betreuers bzw. einer Betreuerin außerhalb der Theologischen Fakultät der Universität Würzburg ist ein begründeter Antrag auf Genehmigung an den zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. ³In diesem Fall muss die Anfertigung der Abschlussarbeit wenigstens unter der Mitbetreuung eines Professors bzw. einer Professorin oder eines Hochschullehrers bzw. einer Hochschullehrerin der Theologischen Fakultät der Universität Würzburg erfolgen. ⁴Diese Voraussetzung ist auch bei der Anrechnung einer Abschlussarbeit zu erfüllen. ⁵Findet der Prüfling keinen Betreuer bzw. keine Betreuerin, so wird von dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses dafür gesorgt, dass der Prüfling rechtzeitig ein Thema für die Magister-Arbeit erhält. ⁶Das Thema der Magister-Arbeit wird hierauf von dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt schriftlich zugeteilt. ⁷Der Zeitpunkt der Zuteilung und das Datum der Abgabe sind vom Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

(4) ¹Das Thema der Magister-Arbeit soll in der Regel zum Beginn des 3. Semesters im 2. Studienabschnitt (= 9. Fachsemester) dem Prüfling zugeteilt werden. ²Dabei sind die im Folgenden genannten Fristen zu beachten.

(5) ¹Die Bearbeitungszeit der Magister-Arbeit beträgt sechs Monate ab Zuteilung des Themas. ²Ein automatisches Ruhen der Bearbeitungszeit kommt im Falle einer Prüfungsunfähigkeit oder in sonstigen begründeten, vom Prüfling nicht zu vertretenden Fällen nicht in Betracht. ³Auf Antrag des Prüflings kann aber der jeweilige Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin in begründeten, vom Prüfling nicht zu vertretenden Fällen - hierzu zählt insbesondere Prüfungsunfähigkeit - die Bearbeitungszeit verlängern, wobei der Antrag auf Verlängerung unverzüglich nach Eintritt des vom Prüfling nicht zu vertretenden Grundes zu stellen ist. ⁵Bei einer Prüfungsunfähigkeit aus Krankheitsgründen, die einen Zeitraum in der Summe von mindestens vier Wochen umfasst, ist diese unverzüglich durch ein amtsärztliches Attest nachzuweisen. ⁶Nach einer Verlängerung der Bearbeitungszeit um insgesamt mehr als acht Wochen gilt das Thema der Magister-Arbeit als zurückgenommen mit der Folge, dass der Prüfling ab Eintritt der Prüfungsfähigkeit eine Magister-Arbeit mit neuem Thema bearbeiten muss.

(6) ¹Das Thema kann nur einmal zurückgegeben werden, und zwar innerhalb der ersten sechs Wochen der Bearbeitungszeit. ²Für die Vereinbarung und Bearbeitung eines neuen Themas der Magister-Arbeit gelten die Abs. 4 und 5 entsprechend.

(7) ¹Die Magister-Arbeit soll einen Umfang von 60 Seiten haben. ²Die Vorgabe des Satzes 1 soll nicht wesentlich überschritten werden. ³Die Magister-Arbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung fristgemäß im Prüfungsamt abzugeben. ⁴Wird die Magister-Arbeit nicht fristgerecht in dieser Form abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bewertet.

(8) ¹Der Prüfling hat die Magister-Arbeit so rechtzeitig abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor dem Ende der Frist des § 7 Abs. 4 betreffend die Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. ²Ist dies nicht der Fall, so hat der Prüfling die Wahlmöglichkeit, entweder die bisherige Magister-Arbeit innerhalb der Bearbeitungszeit fertig zu stellen und als Wiederholungsarbeit werten zu lassen oder sich innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Ende des in § 7 Abs. 4 genannten Fachsemesters ein neues Thema für die Wiederholung der Magister-Arbeit zu vereinbaren und sich zuteilen zu lassen. ³Die Erklärung des Prüflings betreffend die Ausübung dieses Wahlrechts hat spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ende des in § 7 Abs. 4 genannten Fachsemesters zu erfolgen. ⁴Sollte innerhalb dieser Frist keine Erklärung eingehen, hat der Prüfling ein neues Thema zu vereinbaren und sich zuteilen zu lassen. ⁵Für die Wiederholung der Magister-Arbeit mit neuem Thema gelten die Bestimmungen gemäß Abs. 13 entsprechend. ⁶Hinsichtlich der Abgabe der Wiederholung der Magister-Arbeit wird die Frist des § 7 Abs. 4 Satz 3 so weit verlängert, dass dem Prüfling für die Wiederholung der Magister-Arbeit der sechsmonatige Bearbeitungszeitraum zur Verfügung steht.

(9) ¹Die Magister-Arbeit darf nicht mit einer vom Prüfling früher oder gleichzeitig an dieser oder einer anderen Hochschule vorgelegten Abschlussarbeit (hierzu zählen insbesondere eine Bachelor-, Master-, Magister-, Zulassungs- oder Diplomarbeit bzw. Dissertation), deren Bestehen Voraussetzung für die Verleihung eines akademischen Grades gewesen war, inhaltlich in wesentlichen Teilen identisch sein. ²Ist dies der Fall, so ist die Magister-Arbeit nicht bestanden, da eine Anrechnung in diesem Fall nicht in Betracht kommt. ³§ 25 Abs. 4 gilt entsprechend.

(10) ¹Die Magister-Arbeit ist grundsätzlich in deutscher Sprache vorzulegen, im Einzelfall und auf Antrag des Prüflings kann auch die Vorlage in einer anderen geeigneten Sprache erlaubt werden. ²Über die Zulassung einer anderen Sprache entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin. ³Im Falle der Abfassung in einer anderen als der deutschen Sprache muss die Magister-Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten. ⁴Die Magister-Arbeit muss paginiert sowie mit einem Titelblatt und mit einem Inhaltsverzeichnis versehen sein; die schriftliche Ausfertigung muss gebunden sein. ⁵Die benutzte Literatur sowie sonstige Hilfsmittel und Quellen sind vollständig und genau anzugeben. ⁶Wörtlich oder dem Sinne nach dem Schrifttum entnommene Stellen sind unter Angabe der Quelle kenntlich zu machen. ⁷Am Ende der Arbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit bisher oder gleichzeitig keiner anderen Prüfungsbehörde zur Erlangung eines akademischen Grades vorgelegt hat. ⁸Fehlt diese schriftliche Versicherung oder ist sie zwar vorhanden, entspricht jedoch nachweislich nicht der Wahrheit, so wird die Magister-Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet. ⁹§ 25 Abs. 4 gilt entsprechend.

(11) ¹Das Prüfungsamt leitet die Magister-Arbeit dem Gutachter bzw. der Gutachterin zu. ²Gutachter bzw. Gutachterin der Magister-Arbeit ist in der Regel der Betreuer bzw. die Betreuerin der Magister-Arbeit. ³Im Falle einer Abweichung hiervon erfolgt die Bestellung des Gutachters bzw. der Gutachterin durch den Prüfungsausschuss.

(12) ¹Die Magister-Arbeit soll von dem Gutachter bzw. der Gutachterin innerhalb von sechs, längstens von zwölf Wochen nach Ablieferung der Arbeit bewertet werden. ²Falls hierbei die Magister-Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet wird, wird ein zweiter Gutachter bzw. eine zweite Gutachterin durch den Prüfungsausschuss bestellt, welche/r ebenfalls Professor bzw. Professorin oder Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerin an der Theologischen Fakultät der Universität Würzburg sein muss. ³Bei unterschiedli-

cher Bewertung in den Fällen des Satzes 2 versuchen die Gutachter bzw. Gutachterinnen, sich auf eine Note zu einigen; kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Noten gemittelt, wobei nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt wird; alle weiteren Dezimalstellen werden ohne Rundung gestrichen.

(13) ¹Die Magister-Arbeit ist nicht bestanden, wenn die nach Abs. 12 gebildete Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (Note 4,0) ist. ²Sie kann in diesem Fall, in den Fällen des Abs. 7 Satz 4 sowie des Abs. 10 Satz 8 innerhalb der Fristen des § 7 Abs. 4 Satz 3 einmal wiederholt werden. ³Abs. 4, 5, 7, 9 bis 12 gelten entsprechend. ⁴Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Abs. 6 Satz 1 genannten Frist ist nur zulässig, wenn der Prüfling bei der ersten Anfertigung seiner Magister-Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte. ⁵Wird die Magister-Arbeit nicht innerhalb der Frist nach Satz 2 wiederholt oder die Wiederholung nicht bestanden, gilt die Abschlussprüfung als endgültig nicht bestanden, da eine zweite Wiederholung der Magister-Arbeit ausgeschlossen ist.

§ 20 Magister-Prüfung

(1) ¹Die Magister-Prüfung schließt das Studium der Katholischen Theologie in seiner Gesamtheit ab. ²Die Magister-Prüfung umfasst im weiteren Sinn die Magister-Arbeit im Sinne des § 19 sowie die Klausuren im Sinne des folgenden Abs. 2. ³Im engeren Sinn werden die im folgenden Abs. 2 geregelten Klausuren als Magister-Prüfung bezeichnet.

(2) ¹Die Magister-Prüfung im engeren Sinn besteht aus insgesamt fünf schriftlichen Klausuren. ²Je eine Klausur ist in den Bereichen der historischen, der biblischen sowie der systematischen Theologie zu schreiben, im Bereich der praktischen Theologie sind zwei Klausuren zu schreiben. ³Der Prüfungsstoff umfasst für jede Klausur je sechs SWS. ⁴Innerhalb dieser Vorgaben können die Studierenden die Fächer, in denen die Klausuren gestellt werden, frei auswählen. ⁵Die Klausurthemen werden von den jeweiligen Fachvertretern bzw. Fachvertreterinnen der gewählten Klausurfächer gestellt und bewertet. ⁶Diese legen auch fest, welche fachspezifischen Hilfsmittel für die Bearbeitung der einzelnen Prüfungsthemen zugelassen sind.

(3) ¹Die Magister-Prüfung im Sinne des Abs. 2 wird in zwei Abschnitten durchgeführt. ²Der erste Abschnitt umfasst die beiden Klausuren in der historischen und in der biblischen Theologie und wird im Anschluss an die Vorlesungszeit des 8. Fachsemesters Theologie durchgeführt. ³Der zweite Abschnitt umfasst die Klausur in systematischer Theologie sowie die beiden Klausuren in praktischer Theologie und wird im Anschluss an die Vorlesungszeit des 10. Fachsemesters Theologie durchgeführt. ⁴Die Anmeldung zu jedem der beiden Abschnitte erfolgt jeweils in dem Fachsemester, in dessen Anschluss der jeweilige Abschnitt durchgeführt wird; sie setzt die Belegung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 aller für den jeweiligen Abschnitt erforderlichen Module aus dem Pflicht- sowie dem Wahlpflichtbereich voraus. ⁵Der Zeitpunkt der Anmeldung wird vom Prüfungsausschuss rechtzeitig bekannt gegeben.

(4) ¹Für die Klausuren im Rahmen der Magister-Prüfung wird eine Dauer von drei Stunden festgelegt. ²Für die Durchführung und Organisation der Klausuren im Rahmen der Magister-Prüfung gelten die Bestimmungen des § 17 sowie der §§ 21 und 22 sowie 25 bis 30 dieser Ordnung entsprechend. ³Jede einzelne Klausur gilt als Prüfung im Sinne der genannten Bestimmungen.

§ 21 Organisation von Prüfungen

(1) ¹In der Regel wird ein Prüfungszeitraum am Ende der Vorlesungszeit festgelegt, unbeschadet der Regelungen in § 13 Abs. 2 Satz 3 und § 20 Abs. 3 Sätze 2 und 3. ²Ort und Zeitpunkt der jeweiligen Prüfung werden vom Prüfungsausschuss in der von ihm festgelegten Form bekannt gegeben. ³Die Bekanntgaben erfolgen jeweils durch Aushang bzw. geeignete elektronische Systeme. ⁴Der bzw. die Studierende hat die Aushänge bzw. Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten.

(2) ¹Zu jedem Prüfungszeitraum wird ein konkreter Anmeldezeitraum (Beginn und Ende) festgelegt, welcher ebenfalls vom Prüfungsausschuss bekannt zu geben ist. ²Abs. 1 Sätze 3 und 4 gilt entsprechend. ³Die für diesen Anmeldezeitraum geltenden Anmeldefristen sind materiell-rechtliche Ausschlussfristen. ⁴Der bzw. die Studierende hat sich innerhalb des Anmeldezeitraums zu den Prüfungen in der vom Prüfungsamt festgelegten Form anzumelden. ⁵Die Form der Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels der eingesetzten elektronischen Systeme, sofern nicht für die Anmeldung ausnahmsweise ein schriftliches Verfahren durchgeführt wird. ⁶Der bzw. die Studierende kann sich nur dann erfolgreich zu einer Prüfung anmelden, wenn er die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. ⁷Bei fehlender Anmeldung im Sinne von Satz 1 ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung ausgeschlossen bzw. wird die trotzdem erbrachte Prüfungsleistung nicht bewertet.

(3) ¹Der Prüfling kann von einer angemeldeten Prüfung bis zum Ende des 7. Tages vor Beginn der Prüfung ohne Angabe von Gründen wirksam zurück treten. ²Abs. 1 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend.

(4) Die Prüflinge haben sich bei den Prüfungen auf Verlangen durch Vorlage des Studentenausweises in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen.

§ 22 Voraussetzungen für die erfolgreiche Anmeldung zu Prüfungen

(1) ¹Zu Prüfungen gemäß dieser Ordnung kann sich nur erfolgreich anmelden, wer im Studienfach Katholische Theologie in dem Semester, in dem die Anmeldung zur Prüfung erfolgt, unbeschadet der Regelungen des Art. 48 Abs. 3 und 4 BayHSchG (in der jeweils geltenden Fassung) an der Universität Würzburg eingeschrieben ist und den Prüfungsanspruch im Studienfach Katholische Theologie wegen eines endgültigen Nichtbestehens oder Verwirkung noch nicht verloren hat. ²Etwaige weitere in Teilmodulbeschreibungen aufgeführte Anmeldevoraussetzungen zu Teilmodulprüfungen bzw. zur Magister-Arbeit sowie zur Magister-Prüfung im Sinne des § 20 Abs. 2 müssen erfüllt sein. ³Abweichend von Satz 1 müssen Studierende, die sich wegen eines so genannten „Freijahres“ im Sinne des § 5 Abs. 9 Satz 3 sowie des § 7 Abs. 5 Satz 2 einer oder mehreren Ergänzungs- oder Zusatzprüfungen gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 unterziehen müssen, nicht zum Zeitpunkt der Anmeldung, sondern zum Zeitpunkt der Durchführung dieser Prüfungen an der Universität Würzburg im Studienfach Katholische Theologie gemäß § 23 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 eingeschrieben sein.

(2) Nicht anmelden kann sich, wer dasselbe Teilmodul bereits bestanden hat.

(3) ¹Nach Ablauf der Anmeldefrist gilt der Prüfling zu den von ihm erfolgreich angemeldeten Prüfungen auch ohne schriftlichen Bescheid als zugelassen. ²Bei einer elektronischen Anmeldung hat er sich zwecks späteren Nachweises jeweils eine Anmeldebescheinigung auszudrucken. ³Kann er sich nicht zu Prüfungen anmelden, erhält er auf Verlangen einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid, welcher auch in elektronischer Form ergehen kann. ⁴Er hat diese Bekanntgabe in elektronischer Form selbstständig zu beachten.

§ 23 Durchführung von Teilmodulprüfungen

(1) ¹Teilmodulprüfungen finden in der gemäß der Teilmodulbeschreibung festgelegten Form innerhalb des von dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gemäß § 21 Abs. 1 festgelegten Prüfungszeitraums statt. ²An ein und demselben Kalendertag darf ein Prüfling höchstens zwei Teilmodulprüfungen ablegen, deren Prüfungsstoff zusammengenommen nicht mehr als 8 SWS umfassen darf.

(2) ¹Für die Teilnahme an den Prüfungen ist die Immatrikulation (ohne beurlaubt zu sein) des Prüflings an der Universität Würzburg im Studienfach Katholische Theologie bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens unbeschadet der Regelungen des Art. 48 Abs. 3 und 4 BayHSchG in der jeweils geltenden Fassung notwendig. ²Bei jeweils geringfügigem zeitlichen Überschreiten der Semestergrenze durch den Prüfungstermin oder durch die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ist die Zugehörigkeit der jeweiligen Prüfung zum betreffenden Semester maßgebend. ³Entsprechendes gilt für vom Prüfling nicht zu vertretende Überschreitungen der Semestergrenze durch den Prüfungstermin.

(3) ¹Für die Korrektur der schriftlichen Prüfungsarbeiten ist eine Verschlüsselung der Namen der Prüflinge grundsätzlich nicht erforderlich. ²Das Prüfungsergebnis wird dem Prüfungsamt entsprechend § 28 Abs. 1 mitgeteilt.

(4) Die Studierenden sind verpflichtet, sich mindestens einmal im Semester über ihren ECTS-Punktstand sowie über ihre Noten mit Hilfe des verwendeten elektronischen Systems zu informieren.

(5) ¹Widersprüche gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen sowie gegen sonstige Prüfungsbescheide sind an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu richten und fristgerecht im Prüfungsamt einzureichen. ²Die Widerspruchsfrist endet sechs Monate nach dem Ende des Verwaltungszeitraums des Semesters, in welchem die Bewertung von Prüfungsleistungen eingetragen und bekannt gegeben bzw. der sonstige Prüfungsbescheid erlassen worden ist. ³Dem Prüfling wird auf Grund der Gebühren- und Auslagenpflicht für einen Widerspruchsbescheid angeraten, einen etwaigen Widerspruch erst nach vorgenommener Einsicht in die einzelne bewertete Prüfungsleistung bzw. in das Prüfungsprotokoll einzulegen.

§ 24 Sonderregelungen für Studierende mit Kind oder bei länger andauernder Erkrankung

(1) ¹Die Inanspruchnahme der Schutzfristen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318) in der jeweils geltenden Fassung und der Fristen zur Elternzeit nach dem Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (Bundeserziehungsgeldgesetz – BErzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2004 (BGBl. I S. 206) bzw. nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung wird ermöglicht. ²Der Kandidat bzw. die Kandidatin hat die entsprechenden Nachweise zu führen und ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen unverzüglich mitzuteilen.

(2) ¹Wer, ohne studierunfähig zu sein, wegen länger andauernder Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage ist, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die er warteten Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Teilmolulprüfungen zu erbringen, ist berechtigt, diese Leistungen und Prüfungen nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Fristen des § 7 Abs. 2 Sätze 2 und 3, Abs. 4 Sätze 2 und 3, Abs. 5 sowie Abs. 6 Sätze 2, 3, 6 und 7 abzulegen. ²Der Kandidat bzw. die Kandidatin hat die entsprechenden Nachweise durch Vorlage eines Attestes eines Gesundheitsamtes oder eines Arztes bzw. einer Ärztin zu führen. ³Der Kandidat bzw. die Kandidatin ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen unverzüglich mitzuteilen.

(3) ¹Macht der Kandidat oder die Kandidatin durch ein Attest eines Gesundheitsamtes oder eines Arztes bzw. einer Ärztin glaubhaft, wegen länger andauernder Krankheit oder länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage zu sein, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kandidaten bzw. der Kandidatin zu gestatten, gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. ²Entscheidungen nach Satz 1 werden nur auf schriftlichen vorherigen Antrag hin getroffen. ³Bei Prüfungen ist der Antrag der Meldung zur Prüfung beizufügen, soweit letztere nicht in elektronischer Form geschieht. ⁴In diesem Fall ist zeitgleich ein gesonderter Antrag zu stellen. ⁵Der Kandidat bzw. die Kandidatin ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen unverzüglich mitzuteilen.

(4) ¹Art und Umfang der Sonderregelung gemäß Abs. 2 oder 3 werden im Zeugnis entsprechend ausgewiesen. ²Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss hiervon absehen. ³Ein solcher begründeter Antrag liegt insbesondere bei Studierenden mit anerkanntem Schwerbehindertenausweis vor.

§ 25 Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Prüflinge können von den Prüfungen innerhalb der gemäß § 21 Abs. 3 gesetzten Frist schriftlich beim Prüfungsamt durch eine Erklärung gegenüber dem Prüfungsausschuss, insbesondere in elektronischer Form ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

(2) ¹Tritt der Prüfling nach Ablauf dieser Frist zurück oder versäumt er die ganze oder einen Teil der Prüfung, so gilt die jeweilige Prüfung, zu der er zugelassen worden ist, insgesamt als abgelegt und nicht bestanden. ²Hiervon abweichend besteht hinsichtlich der Magisterprüfung im engeren Sinne eine Rücktrittsmöglichkeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes entsprechend der Bestimmungen des § 7 Abs. 5 Sätze 1, 4, 5 und 7. ³In diesen Fällen hat die Magisterprüfung im engeren Sinne zum nächst regulären Prüfungstermin stattzufinden.

(3) ¹Versuchen Prüflinge die Ergebnisse ihrer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gelten die betreffenden Prüfungsleistungen als mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bewertet. ²Bei Klausurarbeiten liegt bereits dann eine Täuschung vor, wenn unerlaubte Hilfsmittel am Arbeitsplatz nach dem Beginn der Prüfung durch die Aufsicht vorgefunden werden. ³Prüflinge, die sich eines Verstoßes gegen die Ordnung der Prüfung schuldig gemacht haben, können von den jeweiligen Prüfern bzw. Prüferinnen oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bewertet. ⁴Entsprechendes gilt in den Fällen der §§ 18 Abs. 8 sowie 19 Abs. 9 und 10.

(4) ¹Vor einer Entscheidung nach Abs. 3 zu Ungunsten des Prüflings ist ihm Gelegenheit zu geben, sich gegenüber den in Abs. 3 Satz 3 genannten Personen zu äußern. ²Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ³Prüflinge können innerhalb der Rechtsbehelfsfrist verlangen, dass diese Entscheidungen vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

§ 26 Mängel im Prüfungsverfahren

(1) ¹Erweist sich, dass das Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, die das Prüfungsergebnis beeinflussen haben, ist auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen anzuordnen, dass von einem bestimmten oder von allen Prüflingen die Prüfung oder einzelne Teile der selben wiederholt werden. ²Die Mängel müssen unverzüglich bei dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem bzw. der (Teil-)Modulverantwortlichen oder bei dem Prüfer bzw. der Prüferin schriftlich geltend gemacht werden.

(2) Sechs Monate nach Abschluss der Prüfung dürfen Anordnungen nach Abs. 1 nicht mehr getroffen werden.

§ 27 Bewertung von Prüfungen

(1) ¹Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern bzw. Prüferinnen festgesetzt. ²Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut; eine hervorragende Leistung,

2 = gut; eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,

3 = befriedigend; eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,

4 = ausreichend; eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,

5 = nicht ausreichend; eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Hiervon unabhängig werden die Prüfungsleistungen im Modul 0 „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ mit „bestanden“ oder mit „nicht bestanden“ bewertet, wobei diese Prüfungsleistungen nicht in die nach § 32 vorgenommenen Gesamtnotenberechnungen eingehen. ⁴Für die in den Bereich der Schlüsselqualifikationen einzubringenden (Teil-)Module kann von dieser Möglichkeit nach Maßgabe der (Teil-)Modulbeschreibungen ebenfalls Gebrauch gemacht werden (mit entsprechender Nichtberücksichtigung bei der Gesamtnotenberechnung nach § 32).

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen stehen den Prüfern bzw. Prüferinnen Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Noten um 0,3 zur Verfügung; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(3) ¹Sollte eine schriftliche Prüfungsleistung als nicht bestanden bewertet werden, ist ein zweiter Prüfer bzw. eine zweite Prüferin hinzuzuziehen, es sei denn, dass ein solcher zweiter fachkundiger Prüfer bzw. eine solche zweite fachkundige Prüferin nicht zur Verfügung steht oder durch die Hinzuziehung eine erhebliche Verzögerung des Prüfungsverfahrens eintreten würde. ²Bei unterschiedlicher Bewertung versuchen die Prüfer bzw. Prüferinnen, sich auf eine Note zu einigen; kommt eine Einigung im Falle einer Notengebung nach Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 nicht zustande, werden die Noten gemittelt, wobei nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt wird; alle weiteren Dezimalstellen werden ohne Rundung gestrichen. ³Im Falle einer Notengebung nach Abs. 1 Satz 3 und 4 ist für das Bestehen der Prüfungsleistung die Bestehenswertung eines Prüfers bzw. einer Prüferin erforderlich.

(4) ¹Für die Ergänzung von Modul- bzw. Teilmodulnoten des einzelnen Studienfachs bei Studien- und Prüfungsleistungen insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen wird die folgende Tabelle zugrunde gelegt. ²Dabei werden die an der Universität Würzburg möglichen nationalen Noten zur besseren Vergleichbarkeit zusätzlich als internationale Noten, basierend auf der auch im Rahmen der ECTS-Grade verwendeten Bewertungsskala, ausgewiesen:

Bestehen/Nichtbestehen	mögliche nationale Noten	mögliche internationale Noten
bestanden	1,0	= A = "excellent"
	1,3, 1,7	= B = "very good"
	2,0; 2,3	= C = "good"
	2,7; 3,0; 3,3	= D = "satisfactory"
	3,7 4,0	= E = "sufficient"
nicht bestanden	5,0	= F = "failed"

(5) ¹Falls sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen zusammensetzt, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen herangezogenen Teilmodule. ²Die Berechnung der Modulnote erfolgt auf die erste Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 28 Mitteilung der Prüfungsergebnisse

(1) ¹Die Modulverantwortlichen, die Prüfer bzw. Prüferinnen sowie die Gutachter bzw. Gutachterinnen teilen dem Prüfungsamt unverzüglich alle Prüfungsergebnisse mit. ²Soweit diesbezüglich elektronische Einrichtungen vorhanden sind, sind diese zu nutzen.

(2) ¹Die Prüfungsergebnisse werden an die Prüflinge in der Regel über elektronische Einrichtungen bekannt gegeben. ²Gesonderte schriftliche Bescheide betreffend die einzelne Prüfungsleistung werden darüber hinaus nicht versendet.

(3) Die Studierenden sind verpflichtet, sich mindestens einmal im Semester über ihren ECTS-Punktstand sowie über ihre Noten mit Hilfe des verwendeten elektronischen Systems zu informieren.

§ 29 Bestehen von Prüfungen

(1) Das Bestehen einer Prüfung ist gegeben, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ oder „bestanden“ bewertet wird.

(2) ECTS-Punkte werden nur für bestandene Teilmodulprüfungen sowie für die bestandene Magister-Arbeit vergeben.

(3) Das Gesamtstudium der Katholischen Theologie ist bestanden, wenn die Magister-Arbeit, die Magister-Prüfung im Sinne des § 20 Abs. 2 sowie alle nach dem geltenden Modulkatalog erforderlichen Teilmodulprüfungen im Umfang von mindestens 300 ECTS-Punkten nach Maßgabe des § 31 Abs. 1 als je eigene Prüfungsleistungen bestanden sind und die nach Maßgabe des § 32 gebildete Gesamtnote dem Kriterium des Abs. 1 entspricht.

§ 30 Wiederholung von Prüfungen

(1) ¹Eine bestandene Magister-Arbeit darf nicht wiederholt werden. ²Entsprechendes gilt für sonstige bestandene Teilmodulprüfungen sowie für die schriftlichen Klausuren der Magister-Prüfung.

(2) ¹Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Teilmodulprüfungen können innerhalb der Fristen des § 7 sowie nach Maßgabe des § 13 Abs. 2 Satz 3 wiederholt werden. ²Für diese Prüfung ist jeweils eine Anmeldung erforderlich. ³Bezüglich der Wiederholung der Magister-Arbeit sind die Regelungen des § 19 Abs. 13 anzuwenden.

(3) ¹Sind schriftliche Klausuren der Magister-Prüfung nicht bestanden, können sie auf schriftlichen Antrag des Prüflings im Sinne des § 21 Abs. 2 in den mit „nicht ausreichend“ bewerteten Prüfungsfächern zum nächsten regulären Prüfungstermin gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 einmal wiederholt werden. ²Diese Frist wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen. ³Bei Versäumnis der Frist gemäß § 21 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 gilt die Magister-Prüfung als endgültig nicht bestanden, sofern nicht dem bzw. der Studierenden wegen besonderer, von ihm bzw. ihr nicht zu vertretender Gründe eine Nachfrist gewährt wird. ⁴Falls der angemeldete Wiederholungsprüfungstermin von dem bzw. der Studierenden aus wichtigem Grund nicht wahrgenommen wird, gilt § 25 Abs. 2 Sätze 2 und 3 entsprechend. ⁵Im Falle des Nichtvorliegens eines solchen wichtigen Grundes ist die Wiederholungsprüfung in Abweichung von Satz 1 in allen Klausurfächern abzulegen, die im jeweiligen Abschnitt geprüft werden. ⁶Für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung gilt § 22 Abs. 3 entsprechend. ⁷Daneben ist bezüglich der Durchführung der Wiederholungsprüfung § 20 Abs. 4 entsprechend anzuwenden.

(4) Die Wiederholungsprüfung im Sinne des Abs. 3 kann an der Universität Würzburg nur dann abgelegt werden, wenn der Prüfling auch die erste Prüfung an der Universität Würzburg abgelegt hat.

(5) ¹Eine zweite Wiederholung ist auf Antrag nur zulässig, wenn die Prüfung in höchstens einem Fach nach Durchführung der ersten Wiederholungsprüfung nicht bestanden ist und das arithmetische Mittel der übrigen schriftlichen Klausuren nicht schlechter als 3,0 ist. ²Die zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächsten regulären Prüfungstermin abgelegt werden. ³Abs. 3 Sätze 2 bis 4, 6 und 7 gelten entsprechend.

§ 31 Erfolgreiche Beendigung des Studiums

(1) ¹Der bzw. die Studierende hat für die erfolgreiche Beendigung des Studiums die für die einzelnen Bereiche (Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich, Magister-Arbeit sowie Schlüsselqualifikationen) vorgesehenen ECTS-Punktezahlen zu erwerben, wobei ECTS-Punkte für einzelne Module nur dann vergeben werden, wenn deren Teilmodule komplett bestanden und mit einer Prüfung abgeschlossen sind; daneben hat er bzw. sie die Magisterprüfung gemäß § 20 Abs. 2 zu bestehen. ²Der bzw. die Studierende muss ebenfalls die Mindeststudienzeit von zehn Semestern erreicht haben. ³Er bzw. sie muss zudem in den einzelnen Fächern des Theologiestudiums die in der Rahmenordnung für die Priesterbildung in der jeweils gültigen Fassung erforderliche Semesterstundenzahl für die einzelnen Fächer nachweisen.

(2) Sobald alle in Abs. 1 Sätze 1 bis 3 genannten Bedingungen erfüllt sind und die Abschlussprüfung gemäß § 22 erfolgreich absolviert ist, ist das Studium der Theologie mit Ablauf des betreffenden Fachsemesters bestanden, so dass der Prüfling das Zeugnis, die Urkunde über den Abschluss des Studiums sowie die sonstigen Unterlagen gemäß § 33 erhält.

§ 32 Gesamtnotenberechnung

(1) ¹Für die einzelnen Prüfungsleistungen (Teilmodulprüfungen, Klausuren, Magister-Arbeit) sowie für die einzelnen Module werden die Noten nach Maßgabe der Bestimmungen des § 27 vergeben. ²Aus den einzelnen gemäß § 27 Absatz 5 ermittelten Modulnoten wird nach derselben Berechnungsmethode eine Gesamtmodulnote gebildet. ³Prüfungsleistungen, die nach Maßgabe des Modulkatalogs nicht benotet, sondern mit bestanden / nicht bestanden bewertet werden, gehen nicht in die Berechnung der Gesamtmodulnote ein. ⁴Aus dem Wahlpflichtbereich können in der Gesamtnotenberechnung nur die besten Prüfungsleistungen im Umfang von genau 15,25 ECTS-Punkten berücksichtigt werden. ⁵Aus den einzelnen Prüfungsbestandteilen der Magister-Prüfung (Magister-Arbeit gemäß § 19 und fünf Klausuren gemäß § 20) wird keine Gesamtnote gebildet. ⁵Jeder einzelne dieser Prüfungsbestandteile geht nach Maßgabe des Abs. 2 Satz 2 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(2) ¹Die Gesamtnote des Magister-Studiums wird aus der Gesamtmodulnote sowie aus den Noten der einzelnen Prüfungsbestandteile der Magister-Prüfung ermittelt. ²Die Gesamtmodulnote geht mit 40 % in die Gesamtnote des Magister-Studiums ein, die sechs einzelnen Prüfungsbestandteile der Magister-Prüfung mit jeweils 10 %. ³Dazu wird die Gesamtmodulnote mit dem Faktor 0,4 multipliziert, die einzelnen Prüfungsbestandteile der Magister-Prüfung werden jeweils mit dem Faktor 0,1 multipliziert. ⁴Aus der durch Addition dieser Einzelergebnisse errechneten Summe wird die Gesamtnote des Magister-Studiums gebildet, die auf die erste Dezimalstelle hinter dem Komma genau berechnet wird; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Gesamtnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,2	= mit Auszeichnung	= A = "excellent"
bei einem Durchschnitt von 1,3 bis 1,5	= sehr gut	= B = "very good"
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5	= gut	= C = "good"
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5	= befriedigend	= D = "satisfactory"
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0	= ausreichend	= E = "sufficient"
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= nicht ausreichend	= F = "failed"

(4) ¹Hinsichtlich der Bildung der Gesamtmodulnote sowie der Gesamtnotenberechnung ist ein Widerspruch des Prüflings nur unter dem Gesichtspunkt des Vorliegens eines hier eventuell vorliegenden Rechenfehlers möglich. ²Soweit die Festsetzung einer Einzelnote angegriffen werden soll, sind die Regelungen der § 23 Abs. 5 i.V.m § 8 Abs. 5 Satz 4 maßgebend.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 33 Zeugnisse, Magister-Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records

(1) ¹Über die bestandene Magister-Prüfung erhält der Prüfling unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der in § 31 Abs. 2 geregelten Frist, ein Zeugnis, welches sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache ausgestellt wird. ²In das Zeugnis sind die Gesamtnote, die Gesamtmodulnote, die in den einzelnen Modulen erzielten Noten, die einzelnen Klausurnoten der Magister-Prüfung sowie das Thema und die Note der Magister-Arbeit aufzunehmen. ³Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. ⁴Es wird von dem Dekan bzw. der Dekanin sowie von dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Würzburg versehen.

(2) ¹Der Prüfling erhält eine Magister-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Magister Theologiae“ bzw. „Magistra Theologiae“ gemäß § 2 Abs. 3 und Abs. 4 beurkundet. ³Die Urkunde enthält keine Noten. ⁴Die Magister-Urkunde wird von dem Dekan bzw. der Dekanin sowie von dem bzw. der Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Würzburg versehen. ⁵Die Urkunden können individuell oder aber in jedem Semester zu einem vom Fakultätsrat zu bestimmenden einheitlichen Termin übergeben werden.

(3) ¹Zusätzlich erhält der Prüfling eine Abschrift der Studiendaten ("Transcript of Records") in deutscher Sprache sowie eine in deutscher und englischer Sprache ausgestellte Zeugnisergänzung ("Diploma Supplement") mit dem Datum des Zeugnisses. ²In das Transcript of Records werden alle in Bezug auf das jeweilige Studienfach bestandenen Module und die ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen aus den einzelnen Teilmodulen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten sowie gegebenenfalls gemäß § 12 angerechnete Prüfungsleistungen aufgenommen. ³Hierbei werden die nicht in die Gesamtnotenberechnung eingegangenen Module und deren Noten bzw. Bewertung besonders gekennzeichnet. ⁴Im Diploma Supplement wird das Studium der Katholischen Theologie einschließlich der kanonischen Wirkungen des verliehenen akademischen Grades ganz allgemein beschrieben. ⁵Der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilt dem Prüfungsamt unverzüglich alle in das Prüfungszeugnis, das Diploma Supplement, das Transcript of Records sowie in sonstige Bescheinigungen aufzunehmende Inhalte, Bezeichnungen und die englischsprachigen Übersetzungen sowie alle Änderungen mit. ⁶Das Diploma Supplement sowie das Transcript of Records werden von dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(4) ¹Dem Prüfling können vor Aushändigung des Zeugnisses auf Antrag Bescheinigungen über bestandene Prüfungen ausgestellt werden. ²Diese können auch auf elektronischem Weg erstellt werden.

(5) ¹Mit der Ausgabe des Zeugnisses und der Urkunde werden nicht mehr benötigte Prüfungsunterlagen an den Prüfling zurückgegeben. ²Im Übrigen bleiben die Unterlagen im Eigentum der Universität. ³Die Universität stellt sicher, dass die Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsprotokolle und Gutachten für die Dauer von 5 Jahren ab Abgabe bzw. Erstellung aufbewahrt werden.

§ 34 Endgültiges Nichtbestehen der Magister-Prüfung, Bekanntgabe des erstmaligen und endgültigen Nichtbestehens

(1) Die Magister-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

1. der Prüfungsanspruch aufgrund einer Überschreitung der Fristen des § 7 verloren und soweit eine Fristverlängerung nicht gewährt worden ist,

2. die Magister-Arbeit im ersten Wiederholungsversuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt oder

3. auch nur eine der im Rahmen der Magister-Prüfung durchgeführten Klausuren im ersten Wiederholungsversuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt und ein Antrag auf eine zweite Wiederholung im Sinne des § 30 Abs. 5 Satz 1 nicht gestellt oder abgelehnt worden ist oder

4. im Falle der Gewährung eines zweiten Wiederholungsversuchs für eine der im Rahmen der Magister-Prüfung durchgeführten Klausuren dieser Wiederholungsversuch nicht bestanden worden ist.

(2) Über das erstmalige sowie das endgültige Nichtbestehen der Magister-Prüfung wird jeweils ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 35 Bescheinigung bei einer endgültig nicht bestandenen Prüfung oder bei Abbruch des Studiums

(1)¹Hat der Prüfling die Magister-Prüfung endgültig nicht bestanden, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der Exmatrikulationsbescheinigung nebst dem Bescheid über das endgültige Nichtbestehen gemäß § 34 eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, aus der sich das Nichtbestehen der Prüfung sowie die in den einzelnen Prüfungsbereichen erzielten Noten ergeben. ²Diese Bescheinigung wird in der Form des Transcript of Records gemäß § 33 Abs. 3 ausgestellt.

(2) Bei endgültigem Abbruch des Studiums der Katholischen Theologie vor seiner erfolgreichen Beendigung gemäß § 31 gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 36 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

(1)¹Nach Bekanntgabe eines Bescheides betreffend die Mitteilung des Bestehens bzw. Nichtbestehens einer Prüfungsleistung gemäß § 28 wird dem Prüfling auf Antrag Einsicht in seine jeweilige bewertete Prüfungsleistung sowie das Prüfungsprotokoll (§ 16 Abs. 4) grundsätzlich in der Katholisch-Theologischen Fakultät gewährt. ²Hinsichtlich der Aufbewahrung der bewerteten Prüfungsleistungen / Schriftstücke sowie der Prüfungsprotokolle ist die Regelung des § 33 Abs. 5 Satz 3 entsprechend anzuwenden.

(2)¹Der Antrag ist spätestens binnen eines Monats nach Ende des Verwaltungszeitraums des jeweiligen Semesters der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. ²War der Prüfling ohne eigenes Verschulden verhindert, diese Frist einzuhalten, gilt Art. 32 BayVwVfG in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. ³Die Modalitäten der Einsichtnahme legt der Prüfungsausschuss fest; insbesondere kann die Fertigung von Fotokopien ausgeschlossen werden. ⁴Der bzw. die Vorsitzende des jeweiligen Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme, wobei dies insbesondere bei Sammelterminen in Abstimmung mit den jeweiligen Modulverantwortlichen und Gutachtern bzw. Gutachterinnen der Magister-Arbeit geschehen sollte. ⁵Dieses Bestimmungsrecht kann von dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden auf die einzelnen Modulverantwortlichen und Gutachter bzw. Gutachterinnen der Magister-Arbeit übertragen werden.

§ 37 Ungültigkeit der Magister-Prüfung

(1)¹Hat ein Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Magister-Urkunde bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären. ²Eine Wiederholung dieser für nicht bestanden erklärten Prüfung ist in schwerwiegenden Fällen der Täuschung an der Universität Würzburg nicht mehr möglich.

(2)¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass ein Prüfling hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. ²Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anwendung der Rechtsfolgen des Abs. 1.

(3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung vor dem Prüfungsausschuss zu geben.

(4)¹Das unrichtige Prüfungszeugnis nebst Transcript of Records und Diploma Supplement sind einzuziehen; gegebenenfalls sind hiervon neue Ausfertigungen zu erteilen. ²Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die Magister-Urkunde einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund der Täuschungshandlung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. ³Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses bzw. der Magister-Urkunde ausgeschlossen.

(5) Der Entzug des akademischen Grades richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

§ 38 Inkrafttreten

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die nach diesem Inkrafttreten das Studium der Theologie (Magister bzw. Magistra Theologiae) an der Universität Würzburg aufnehmen oder einen Wechsel des Studienfachs vornehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 28. Juli 2009.

Würzburg, den 13. August 2009

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Magister bzw. Magistra Theologiae an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurde am 13. August 2009 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. August 2009 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. August 2009.

Würzburg, den 14. August 2009

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Haase

4. Teil: Anlagen

Anlage 1: Studienfachbeschreibung

Studienfachbeschreibung (Magister) als Ein-Fach mit 300 ECTS-Punkten

(2007/1)

(Stand: 03.11.2009)

Studienfachbezeichnung:	Magister Theologiae				Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Studienfachverantwortung:	Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät				
Module des Studienfachs					
Pflichtbereich: 223,75 ECTS-PUNKTE					
Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)	Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Dauer [Sem.]	ECTS-Punkte	Modulverantwortung
	Theologischer Grundkurs	01-M0-4	2	38	Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät
	Philosophie: Vernunft und Glaube	06-B-W1-4HaF (M5)	2	10	Inhaber/-in des Lehrstuhls für Philosophie 3
	Mensch und Schöpfung	01-M6	1	8,75	Institut für Biblische Theologie und Institut für Systematische Theologie
	Gotteslehre	01-M7	1	7,5	Institut für Biblische Theologie und Institut für Systematische Theologie
	Jesus Christus und die Gottesherrschaft	01-M8	1	11,25	Institut für Biblische Theologie, Institut für Historische Theologie und Institut für Systematische Theologie
	Wege christlichen Denkens und Lebens	01-M9	1	7,5	Institut für Historische Theologie, Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie
	Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes	01-M10	2	11,25	Institut für Biblische Theologie, Institut für Historische Theologie, Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie
	Dimensionen und Vollzüge des Glaubens	01-M11	2	11,25	Institut für Historische Theologie und Institut für Praktische Theologie
	Christliches Handeln in Verantwortung für die Welt	01-M12	1	6,25	Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie
	Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft	01-M13	1	7,5	Institut für Praktische Theologie
	Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zur anderen Religionen	01-M14	1	7,5	Institut für Biblische Theologie und Institut für Systematische Theologie
	Geschichte der Philosophie	06-B-P5 (M 15)	2	10	Inhaber/-in des Lehrstuhls für Philosophie 3

	Vertiefung im Bereich des Alten Testaments	01-M16a	2	7,5	Institut für Biblische Theologie
	Vertiefung im Bereich des Neuen Testaments	01-M16b	2	6	Institut für Biblische Theologie
	Vertiefung im Bereich der Alten, Mittleren und Neueren Kirchengeschichte	01-M17	1	5	Institut für Historische Theologie
	Vertiefung im Bereich der Dogmatik (Sakramententheologie und Eschatologie) und in der Missionswissenschaft	01-M18	4	9	Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie
	Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie und der Philosophie	01-M19	3	6,5	Institut für Systematische Theologie
	Vertiefung im Bereich der Moraltheologie und der christlichen Gesellschaftslehre	01-M20	2	10,5	Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie
	Vertiefung im Bereich der Religionspädagogik und der Pastoraltheologie einschließlich der Homiletik	01-M21	4	8,5	Institut für Praktische Theologie
	Vertiefung im Bereich des Kirchenrechts und der Liturgiewissenschaft	01-M22	2	9	Institut für Praktische Theologie
	Kirche und kirchliche Sendung: Regional, ökumenisch und weltweit	01-M23a	1	5	Institut für Historische Theologie und Institut für Systematische Theologie
	Theologie im wissenschaftlichen Diskurs	01-M24	6	20	Institut für Biblische Theologie, Institut für Historische Theologie, Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie

Wahlpflichtbereich: 15,25 ECTS-PUNKTE

Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)	Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Dauer [Sem.]	ECTS-Punkte	Modulverantwortung
	Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 1	01-M23b-1	1	2,5	Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät
	Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 2	01-M23b-2	1	2,5	Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät
	Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 3	01-M23b-3	1	2,5	Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät
	Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 4	01-M23b-4	1	2,5	Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät
	Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 5	01-M23b-5	1	2,5	Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät
	Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 6	01-M23b-6	1	2,5	Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät

	Praktika in Zusammenarbeit mit dem Bischöflichen Priesterseminar Würzburg	01-M23c	4	4	Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit dem Bischöflichen Priesterseminar Würzburg
	Berufsorientierung Pastoralreferent/-in in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Pastoralreferenten/-innen	01-M23d	4	6	Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Pastoralreferenten/-innen
	Sprachwissenschaftliche Übungen in biblischen Sprachen: Hebräisch 1	01-M23e-1	1	1,25	Institut für Biblische Theologie
	Sprachwissenschaftliche Übungen in biblischen Sprachen: Hebräisch 2	01-M23e-2	1	1,25	Institut für Biblische Theologie
	Sprachwissenschaftliche Übungen in biblischen Sprachen: Bibelaramäisch	01-M23e-3	1	1,25	Institut für Biblische Theologie
	Sprachwissenschaftliche Übungen in biblischen Sprachen: Althebräische bzw. nordwestsemitische Epigraphik	01-M23e-4	1	1,25	Institut für Biblische Theologie
	Das Gespräch mit den Kranken – pastoralpsychologische Übung	01-M23f	1	2,5	Institut für Praktische Theologie

Schlüsselqualifikationen – Wahlpflicht: 11 Punkte

Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)	Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Dauer [Sem.]	ECTS-Punkte	Modulverantwortung
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit historischen Rechtsquellen	01-SQL-1a	1	2,5	Institut für Praktische Theologie
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur	01-SQL-1b	1	1,5	Institut für Praktische Theologie
	Kommunikation und Interaktion im kirchlichen Kontext katholischer Theologie 1	01-SQL-2a	1	2,5	Katholisch-Theologische Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen
	Kommunikation und Interaktion im kirchlichen Kontext katholischer Theologie 2	01-SQL-2b	1	2,5	Katholisch-Theologische Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen
	Kommunikation und Interaktion im kirchlichen Kontext katholischer Theologie 3	01-SQL-2c	2	2,5	Katholisch-Theologische Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen

	Biblisches Hebräisch - Grundkurs ¹	01-SQL-HG	2	5	Institut für Biblische Theologie
	Biblisches Hebräisch – Hebraicumskurs	01-SQL-H	2	7,5	Institut für Biblische Theologie
	Englisch Grundstufe 3	42-ENG3	1	4	Leiter/-in Zentrum für Sprachen
	Französisch Grundstufe 1	42-FRG1	1-3	10 ²	Leiter/-in ZfS
	Französisch Grundstufe 2	42-FRG2	1-2	7	Leiter/-in ZfS
	Französisch Grundstufe 3	42-FRG3	1	4	Leiter/-in ZfS
	Italienisch Grundstufe 1	42-ITG1	1-3	10	Leiter/-in ZfS
	Italienisch Grundstufe 2	42-ITG2	1-2	7	Leiter/-in ZfS
	Italienisch Grundstufe 3	42-ITG3	1	4	Leiter/-in ZfS
	Spanisch Grundstufe 1	42-SPG1	1-3	10	Leiter/-in ZfS
	Spanisch Grundstufe 2	42-SPG2	1-2	7	Leiter/-in ZfS
	Spanisch Grundstufe 3	42-SPG3	1	4	Leiter/-in ZfS
	Mittelstufe Englisch 1	42-ENM1	1	4	Leiter/-in ZfS
	Mittelstufe Englisch 2	42-ENM2	1	2	Leiter/-in ZfS
	Mittelstufe Englisch 3	42-ENM3	1	2	Leiter/-in ZfS
	Mittelstufe Englisch 4	42-ENM4	1	2	Leiter/-in ZfS
	Mittelstufe Französisch 1	42-FRM1	1	4	Leiter/-in ZfS
	Mittelstufe Französisch 2	42-FRM2	1	2	Leiter/-in ZfS
	Mittelstufe Französisch 3	42-FRM3	1	2	Leiter/-in ZfS
	Mittelstufe Französisch 4	42-FRM4	1	2	Leiter/-in ZfS
	Mittelstufe Italienisch 1	42-ITM1	1	4	Leiter/-in ZfS
	Mittelstufe Italienisch 2	42-ITM2	1	2	Leiter/-in ZfS
	Mittelstufe Italienisch 3	42-ITM3	1	2	Leiter/-in ZfS
	Mittelstufe Italienisch 4	42-ITM4	1	2	Leiter/-in ZfS
	Mittelstufe Spanisch 1	42-SPM1	1	4	Leiter/-in ZfS
	Mittelstufe Spanisch 2	42-SPM2	1	2	Leiter/-in ZfS
	Mittelstufe Spanisch 3	42-SPM3	1	2	Leiter/-in ZfS
	Mittelstufe Spanisch 4	42-SPM4	1	2	Leiter/-in ZfS
	Englisch Oberstufe Interkulturelle Kompetenz	42-ENO- IK	1	3	Leiter/-in ZfS

¹ Für Studierende im Magister Katholische Theologie ist das Modul 01-SQL-HG verpflichtend, sofern Hebräischkenntnisse nicht bereits nachgewiesen sind. Alternativ kann das Modul 01-SQL-H gewählt werden.

² Sprachmodule, die mehr als 5 ECTS umfassen, führen im Curriculum des Magister Theologiae mit 300 ECTS zum Erwerb von Extra-ECTS. Allerdings könnte eine Entscheidung hierfür sinnvoll sein, wenn ein Auslandsaufenthalt (z.B. im Rahmen von Projekten mit Kooperationsuniversitäten) geplant wird.

	Englisch Oberstufe Landeskunde	42-ENO- LK	1	3	Leiter/-in ZfS
	Englisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 1	42-ENO- GW1	1	4	Leiter/-in ZfS
	Englisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 2	42-ENO- GW2	1	4	Leiter/-in ZfS
	Englisch Oberstufe Abschlussprüfung	42-ENO- PR		2	Leiter/-in ZfS
	Französisch Oberstufe Interkulturelle Kompetenz	42-FRO- IK	1	3	Leiter/-in ZfS
	Französisch Oberstufe Landeskunde	42-FRO- LK	1	3	Leiter/-in ZfS
	Französisch Oberstufe für Geisteswissenschaften 1	42-FRO- GW1	1	4	Leiter/-in ZfS
	Französisch Oberstufe für Geisteswissenschaften 2	42-FRO- GW2	1	4	Leiter/-in ZfS
	Französisch Oberstufe Abschlussprüfung	42-FRO- PR		2	Leiter/-in ZfS
	Italienisch Oberstufe Interkulturelle Kompetenz	42-ITO- IK	1	3	Leiter/-in ZfS
	Italienisch Oberstufe Landeskunde	42-ITO- LK	1	3	Leiter/-in ZfS
	Italienisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 1	42-ITO- GW1	1	4	Leiter/-in ZfS
	Italienisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 2	42-ITO- GW2	1	4	Leiter/-in ZfS
	Italienisch Oberstufe Abschlussprüfung	42-ITO- PR		2	Leiter/-in ZfS
	Spanisch Oberstufe Interkulturelle Kompetenz	42-SPO- IK	1	3	Leiter/-in ZfS
	Spanisch Oberstufe Landeskunde	42-SPO- LK	1	3	Leiter/-in ZfS
	Spanisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 1	42-SPO- GW1	1	4	Leiter/-in ZfS
	Spanisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 2	42-SPO- GW2	1	4	Leiter/-in ZfS
	Spanisch Oberstufe Ab- schlussprüfung	42-SPO- PR		2	Leiter/-in ZfS
Magisterabschlussprüfung: 50 ECTS-PUNKTE					
	Theologische Synthese	01-PRK	4	20	Institut für Biblische Theologie, Institut für Historische Theologie, Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie
	Magisterarbeit Katholische Theologie	01-MA	6 Mo- nate	30	Studiendekan/-in der Katho- lisch-Theologischen Fakultät

Anlage 2: Modul- und Teilmodulbeschreibungen (Modulkatalog)

Anlage 2

Stand: 2010-03-11

**Modul- und Teilmodulbeschreibungen
(Modulhandbuch)**

für das Studienfach

Katholische Theologie

**mit dem Abschluss Magistra Theologiae / Magister
Theologiae**

(Erwerb von 300 ECTS-Punkten)

Pflichtbereich

Modulbeschreibung

(2008/1)

(Stand: 2008-12-16)

Modulbezeichnung:	<i>Theologischer Grundkurs</i>					Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M0-4</i>					
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>					
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000</i>					
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät</i>					
4. SWS:	<i>29</i>					
5. ECTS-Punkte:	<i>38</i>					
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>1140</i>					
7. Dauer:	<i>2 Semester</i>					
8. a) Zuvor bestandene Module:						
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Alt-Griechisch, Hebräisch und Latein</i>					
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:						
10. Inhalte:	<i>Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten sowie in die Grundlagen der Theologie aus biblischer, historischer, systematischer und praktisch-theologischer Sicht</i>					
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden haben sich in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Theologie eingearbeitet. Sie verfügen über einen multiperspektivischen Überblick zu wichtigen theologischen Teilgebieten.</i>					
12. Teilmodule:						
Kurzbezeichnung:	<i>01-M0</i>	<i>01-M1</i>	<i>01-M2</i>	<i>01-M3</i>	<i>01-M4</i>	
Titel:	<i>Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten in der Katholischen Theologie</i>	<i>Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht</i>	<i>Einführung in die Theologie aus historischer Sicht</i>	<i>Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht</i>	<i>Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	<i>9</i>	<i>6</i>	<i>6</i>	<i>6</i>	
ECTS-Punkte:	<i>3</i>	<i>12,25</i>	<i>7,75</i>	<i>7,5</i>	<i>7,5</i>	
	<i>38</i>					

Teilmodulbeschreibung

(2008/1)

(Stand: 2009-06-25)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten in der Katholischen Theologie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M0</i>	
Version:	<i>2009-WS</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise (Kurz vor oder nach dem Ende des Verwaltungszeitraums (Ende im WS 31.3., Ende im SS 30.09.); der genaue Termin wird spätestens 3 Wochen vorab mit Raumangabe bekannt gegeben.)</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Klausur</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>60 Minuten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Bestanden / Nicht Bestanden</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M0-1Ü</i>	<i>41-IK-Theo-2Ü</i>
Titel:	<i>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</i>	<i>Informationskompetenz für Studierende Katholische Theologie und Katholische Religion Lehramt</i>
Art:	<i>Übung</i>	<i>Übung</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>
SWS:	<i>1,5</i>	<i>0,5</i>
Arbeitsaufwand:	<i>60</i>	<i>30</i>
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	<i>Ca. 35</i>	<i>Ca. 50</i>
Sprache:	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Veranstaltung führt in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Katholischen Theologie ein. Sie informiert über wesentliche Gattungen theologischer Literatur, befähigt zur eigenständigen Recherche nach Fachliteratur, übt das sachgemäße Zitieren und das formgemäße Belegen der Zitate ein, informiert über den formalen Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten und befähigt zur Präsentation wissenschaftlicher Inhalte mit den Mitteln handelsüblicher Software.</i>	<i>Vermittlung von Informationskompetenz im wissenschaftlichen Kontext: Recherchestrategien und -hilfsmittel; Umgang mit den elektronischen Informationsmitteln der Bibliothek: fachspezifische Informationsquellen der Geisteswissenschaften (z.B. Bibliographien, Datenbanken, Kataloge, Zeitschriften, Nachschlagewerke); Recherche im Internet und in Suchmaschinen; Überblick über studienbegleitende Informationsmittel wie E-Learning; Literaturverwaltung</i>
Sonstiges:		<i>Die Übung findet als Blockveranstaltung mit zwei Terminen statt und gliedert sich in Plenums- und Gruppenphasen. Die Veranstaltungen können in der vorlesungsfreien Zeit liegen.</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-14)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010030</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/in der Professur für Biblische Einleitung und biblische Hilfswissenschaften</i>	
4. SWS:	<i>9</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>12,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>367,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Altgriechisch, Hebräisch und Latein</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Klausur</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>90 Minuten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:				
Kurzbezeichnung:	<i>01-M1-1V</i>	<i>01-M1-2V</i>	<i>01-M1-1S</i>	<i>01-M1-2S</i>
Titel:	<i>Einleitung in das Alte Testament und in die Geschichte Israels 1</i>	<i>Einleitung in das Neue Testament und in die neutestamentliche Zeitgeschichte</i>	<i>Methoden biblischer Exegese</i>	<i>Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>	<i>Vorlesung</i>	<i>Seminar</i>	<i>Seminar</i>
SWS:	<i>3</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>112,5</i>	<i>75</i>	<i>90</i>	<i>90</i>
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, SS</i>	<i>Semesterweise</i>	<i>Semesterweise</i>
Teilnehmerzahl:			<i>Ca. 25</i>	<i>Ca. 20</i>
Sprache:	<i>Deutsch</i>			
Inhalt:	<i>Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet des Alten Testaments, insbesondere zur Entstehung der einzelnen Bücher und Buchgruppen, zur Kanongeschichte, ferner auch zu hermeneutischen Fragen.</i>	<i>Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet des Neuen Testaments, insbesondere zur Entstehungsgeschichte der Evangelien und Briefe</i>	<i>Gängige Methoden der biblischen Exegese sowie die dazu nötigen Hilfsmittel</i>	<i>Grundkenntnisse über den Aufbau und den Inhalt der biblischen Schriften</i>
Sonstiges:				

Teilmodulbeschreibung

(2008/1)

(Stand: 2008-07-14)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Einführung in die Theologie aus historischer Sicht</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M2</i>	
Version:	<i>2009-WS</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01020000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Historische Theologie</i>	
4. SWS:	<i>6</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>7,75</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>232,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Klausur</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>90 Minuten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:						
Kurzbezeichnung:	01-M2-1V	01-M2-2V	01-M2-3V	01-M2-4V	01-M2-5V	01-M2-6S
Version:	2009-WS					
Titel:	<i>Christentum und antike Gesellschaft</i>	<i>Kirche im Mittelalter und in der Reformation</i>	<i>Kirche in Neuzeit und Zeitgeschichte</i>	<i>Leben und Werden einer Ortskirche am Beispiel des Bistums Würzburg</i>	<i>Einführung in die Patrologie</i>	<i>Methoden der historischen Theologie</i>
Art:	Vorlesung					Seminar
SWS:	Je 1					
Arbeitsaufwand:	Je 37,5					45
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, SS</i>	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, SS</i>	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:						Ca. 20
Sprache:	Deutsch					
Inhalt:	<i>Einführung in die Kirchengeschichte des Altertums, insbesondere in die des Urchristentums und der frühchristlichen Mission; Konfrontation zwischen Kirche und antiker Gesellschaft, so genannte Konstantinische Wende und Etablierung der Reichskirche</i>	<i>Grundlinien mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Kirchengeschichte: „Inkulturation“ christlicher Botschaft in die pagane Lebenswelt; Ausbildung organisatorischer Strukturen; Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt; Entwicklung des Papsttums, Reformation und Konzil von Trient</i>	<i>Grundzüge neuzeitlicher Kirchengeschichte bis in die Gegenwart: „Konfessionalisierung“ in organisatorischer Verfestigung und mentaler Formung; Entwicklung des Papsttums und der „Reichskirche“; Säkularisation als Systembruch und ihre Langzeitfolgen; Kirche in den politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen des 19. und 20. Jahrhunderts</i>	<i>Schwerpunkte der Geschichte des Bistums Würzburg: Missionierung im Frühmittelalter, Einbindung in die Reichskirche und Entwicklung des Hochstifts, Reformation und ihre Folgen, Säkularisation und katholische Erneuerung im 19. Jahrhundert; Problemfeld „Kirche und Moderne“ im 20. Jahrhundert; Erschließen der Wechselbeziehungen zwischen orts- und gesamtkirchlicher Entwicklung</i>	<i>Einführung in die Aufgabe, die Themen und Problemfelder der Patrologie; Übersicht über die frühchristliche Literatur und einige ihrer Schwerpunkte; Vertrautheit mit den wichtigsten Hilfsmitteln der Patrologie</i>	<i>Einführung in Fragen der Historischen Theologie; Einübung spezieller Methoden und Umgang mit historischen Quellen (Editionen mit kritischen Apparaten, Übersetzungen digitale Hilfsmittel, Recherche, Bücherkunde, Quellenkritik, hermeneutische Reflexion, Zitieren und Bibliographieren historischer Quellen); Grundkenntnis historische Hilfswissenschaften (Archäologie, Kunstgeschichte)</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Alte Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Mittlere und Neue Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Mittlere und Neue Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Fränkische Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Alte Kirchengeschichte</i>	<i>Fach: Kirchengeschichte</i>

Teilmodulbeschreibung

(2008/1)

(Stand: 2009-07-14)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Einführung in die Theologie aus systematischer Sicht</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M3</i>	
Version:	<i>2009-WS</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Systematische Theologie</i>	
4. SWS:	<i>6</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>7,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>225</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Klausur</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>90 Minuten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:				
Kurzbezeichnung:	01-M3-1V	01-M3-2V	01-M3-3V	01-M3-4V
Version:	2009-WS	2009-WS	2009-WS	2009-WS
Titel:	<i>Einführung in die Dogmatik</i>	<i>Einführung in die Fundamentaltheologie</i>	<i>Grundkurs christliche Ethik</i>	<i>Grundkurs christliche Sozialethik</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>			
SWS:	2	2	1	1
Arbeitsaufwand	75	75	37,5	37,5
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, SS</i>	<i>Jährlich, SS</i>	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:				
Sprache:	<i>Deutsch</i>			
Inhalt:	<i>Am Leitfaden der Bekenntnistradition der Kirche werden zentrale Inhalte christlichen Glaubens besprochen. Im Anschluss an die Erörterung der glaubensbegründenden Frage nach Jesus Christus werden Grundfragen der Gotteslehre und der Lehre vom Heiligen Geist systematisch entfaltet.</i>	<i>Ansätze und Methode zeitgenössischer Fundamentaltheologie; Überblick über Grundfragen der Fundamentaltheologie (Begriff der Religion; Religionskritik, Theologie der Religionen; Gottesoffenbarung in Jesus Christus, Kirche, Kirchen und Ökumene) sowie theologisch relevante Probleme der Philosophie</i>	<i>Anhand der Themen Ethik im Alten und Neuen Testament, Gewissen, Normbegründung, Schuld sowie Glück wird in die Grundlagen theologischer Fundamentelethik eingeführt. Zudem werden Einblicke in ausgewählte aktuelle moraltheologische Probleme vermittelt und verschiedene Formen ethischer Argumentation erläutert.</i>	<i>Einblick in ausgewählte aktuelle ethische Probleme und verschiedene Formen ethischer Argumentation; mit Hilfe philosophischer, historischer und literarischer Zugänge wird die Basis ethischer Konkretisierungsfähigkeit gelegt.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Dogmatik</i>	<i>Fach: Fundamentaltheologie</i>	<i>Fach: Moraltheologie</i>	<i>Fach: Christliche Sozialwissenschaften</i>

Teilmodulbeschreibung

(2008/1)

(Stand: 2009-07-14)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Sicht</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M4</i>	
Version:	<i>2009-WS</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für praktische Theologie</i>	
4. SWS:	<i>6</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>7,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>225</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Latein</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Klausur</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>90 Minuten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:				
Kurzbezeichnung:	01-M4-1V	01-M4-2V	01-M4-3V	01-M4-4V
Version:	2009-WS	2009-WS	2009-WS	2009-WS
Titel:	<i>Einführung in elementare Strukturen und Formen gottesdienstlicher Feiern</i>	<i>Einführung in Strukturen und Bereiche kirchlicher Rechtsordnung</i>	<i>Einführung in Grundformen pastoralen Handelns der Kirche in heutiger Gesellschaft</i>	<i>Einführung in Religionspädagogik und Religionsdidaktik</i>
Art:	Vorlesung			
SWS:	1	1	2	2
Arbeitsaufwand	37,5	37,5	75	75
Turnus:	Jährlich, WS	Jährlich, WS	Jährlich, SS	Jährlich, SS
Teilnehmerzahl:				
Sprache:	Deutsch			
Inhalt:	<i>Verständnis der Liturgiewissenschaft und der liturgischen Feiern unter anthropologischen und theologischen Gesichtspunkten: Dies wird exemplarisch verdeutlicht, beispielsweise an der Feier des Osterfestes und der Osternacht.</i>	<i>Ausgehend von einem kirchenrechtlichen Fall aus der pastoralen Praxis soll Studierenden die Relevanz der kirchlichen Rechtsordnung für das Handeln der Kirche erschlossen werden. Im Zusammenhang werden verschiedene Rechtsquellen ebenso vorgestellt wie die grundlegenden Strukturen und Bereiche der kirchlichen Rechtsordnung.</i>	<i>Situation der katholischen Kirche und der Religiosität in Deutschland; Reflexion auf das Zweite Vatikanische Konzil in seinem Selbstverständnis als Pastoralkonzil; Leitbilder wie Qualitätskriterien kirchlicher Praxis; Grundvollzüge der Kirche (Diakonia, Martyria, Koinonia, Leiturgia)</i>	<i>Grundbegriffe, die für die Planung religiöser Lernprozesse unerlässlich sind; Problematisieren des Aufwachsens und Erwachsenwerdens mit Religion im Kontext postsäkularer Gesellschaft; Konzepte, wie religiöses Lernen im Lebenslauf gelingen und misslingen kann (didaktische, pädagogische, psychologische und soziologische Erkenntnisse)</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Liturgiewissenschaft</i>	<i>Fach: Kirchenrecht</i>	<i>Fach: Pastoraltheologie</i>	<i>Fach: Religionspädagogik</i>

Modulbeschreibung

(2008/1)

(Stand: 2008-12-17)

Modulbezeichnung:	<i>Philosophie: Vernunft und Glaube</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>06-B-W1-4HaF</i>		
Version:	<i>2008-WS</i>		
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Philosophische Fakultät / Institut für Philosophie / 06010100</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Inhaber/-in der Lehrstühle für Philosophie 2 und 3</i>		
4. SWS:	<i>8</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>10</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>300</i>		
7. Dauer:	<i>2 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:	<i>Philosophische Texte der Antike, des Mittelalters, der Neuzeit und der Gegenwart</i>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Der/Die Studierende erlangt folgende inhaltliche und formale Kompetenzen:</i></p> <p><i>Inhaltliche Kompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Fähigkeit zur Analyse philosophischer Texte unter Berücksichtigung des historischen und intellektuellen Entstehungskontextes</i> • <i>Kenntnis und Fähigkeit zur Kritik von Grundannahmen in Weltbildern und Wissenssystemen</i> <p><i>Formale Kompetenzen (im Hinblick auf die Teilmodulprüfung):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Fähigkeit zur Analyse philosophischer Texte und Sachverhalte</i> • <i>Fähigkeit zur Befolgung der Regeln wissenschaftlichen Arbeitens</i> • <i>Fähigkeit zur selbständigen Entfaltung und angemessenen Darstellung philosophischer Sachverhalte</i> 		
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>06-B-W1-2HaF</i>	<i>06-W3-4HaF</i>	
Titel:	<i>Textanalyse: Antike und Mittelalterliche Philosophie</i>	<i>Textanalyse: Neuzeitliche Philosophie und Gegenwartsphilosophie</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>4</i>	<i>4</i>	
ECTS-Punkte:	<i>5</i>	<i>5</i>	
	<i>10</i>		

Teilmodulbeschreibung

(2008/1)

(Stand: 2008-12-17)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Textanalyse: Antike und Mittelalterliche Philosophie für Hörende anderer Fachrichtungen</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>06-B-W1-2HaF</i>		
Version:			
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Philosophische Fakultät / Institut für Philosophie/ 06010300</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Philosophie 3</i>		
4. SWS:	<i>4</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>5</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>150</i>		
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:			
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
11. Prüfungsart:	<i>Mündliche Einzelprüfung</i>		
12. Prüfungsumfang:	<i>15 Minuten</i>		
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
15. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>06-B-W1-1S</i>	<i>06-B-W2-1S</i>	
Version:			
Titel:	<i>Textanalyse: Antike Philosophie</i>	<i>Textanalyse: Mittelalterliche Philosophie</i>	
Art:	<i>Seminar</i>	<i>Seminar</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	<i>2</i>	
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, WS</i>	
Teilnehmerzahl:	<i>30</i>	<i>30</i>	
Sprache:	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Im Rahmen der Inhalte und Ziele des Moduls bezieht sich dieses Seminar auf philosophische Texte der Antike.</i>	<i>Im Rahmen der Inhalte und Ziele des Moduls bezieht sich dieses Seminar auf philosophische Texte des Mittelalters.</i>	
Sonstiges:			

Teilmodulbeschreibung

(2008/1)

(Stand: 2008-12-17)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Textanalyse: Neuzeitliche Philosophie und Gegenwartsphilosophie für Hörende anderer Fachrichtungen</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	06-B-W3-4HaF		
Version:			
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Philosophische Fakultät / Institut für Philosophie/ 06010200</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Philosophie 2</i>		
4. SWS:	4		
5. ECTS-Punkte:	5		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	150		
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:			
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>		
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
11. Prüfungsart:	<i>Mündliche Einzelprüfung</i>		
12. Prüfungsumfang:	15 Minuten		
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
15. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	06-B-W3-1S	06-B-W4-1S	
Version:			
Titel:	<i>Textanalyse: Neuzeitliche Philosophie</i>	<i>Textanalyse: Gegenwartsphilosophie</i>	
Art:	<i>Seminar</i>	<i>Seminar</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:	2	2	
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>	<i>Jährlich, SS</i>	
Teilnehmerzahl:	30	30	
Sprache:	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Im Rahmen der Inhalte und Ziele des Moduls bezieht sich dieses Seminar auf philosophische Texte der Neuzeit.</i>	<i>Im Rahmen der Inhalte und Ziele des Moduls bezieht sich dieses Seminar auf philosophische Texte der Gegenwart.</i>	
Sonstiges:			

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-01)

Modulbezeichnung:	<i>Mensch und Schöpfung</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M6</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000 und 01030000</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie und Institut für Systematische Theologie</i>	
4. SWS:	<i>7</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>8,75</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>262,5</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Altgriechisch, Latein und Hebräisch</i>	
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:	<p><i>Im Modul wird die theologische Anthropologie und Schöpfungslehre entfaltet. Dazu werden die biblischen Grundlagen aus dem Alten und Neuen Testament erhoben und ihre Entfaltung in der theologischen Tradition dargestellt. Im Rahmen aktueller interdisziplinärer Fragestellungen und auf trinitarischer Basis stellt die dogmatische Vorlesung "Schöpfungstheologie" die Frage nach der Welt als Schöpfung Gottes; zugleich wird der damit zusammenhängende Entwurf eines christlichen Menschenverständnisses systematisch ausgearbeitet. Die systematischen Aussagen und Definitionen der Glaubensüberlieferung werden in der Auseinandersetzung mit modernen Natur- und Humanwissenschaften entfaltet und die Konsequenzen für einen verantwortlichen Umgang mit dem Leben des Menschen bedacht.</i></p>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden sind in der Lage, die Vielfalt der biblischen Konzepte von Schöpfung und Menschsein zu differenzieren und einzuordnen. Sie kennen ebenso wesentliche Strukturmomente eines christlichen Welt- und Menschenbildes. Sie sind fähig, sich vor dem Hintergrund des trinitarischen Schöpfungsglaubens mit philosophischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen im aktuellen interdisziplinären Dialog auseinanderzusetzen. Die Studierenden kennen ebenso die Grundlinien der christlichen Verantwortung für das Leben des Menschen angesichts der Herausforderungen durch Medizin und Biotechnologie.</i></p>	

12. Teilmodule:				
Kurzbezeichnung:	<i>01-M6-1</i>	<i>01-M6-2</i>	<i>01-M6-3</i>	<i>01-M6-4</i>
Titel:	<i>Alttestamentliche Anthropologie und Schöpfungslehre</i>	<i>Neutestamentliche Anthropologie</i>	<i>Schöpfungstheologie</i>	<i>Ethische Grundfragen der Medizin</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>
SWS:	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	<i>1,25</i>	<i>2,5</i>	<i>2,5</i>
	<i>8,75</i>			

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Alttestamentliche Anthropologie und Schöpfungslehre</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M6-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Biblische Theologie / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Altes Testament und biblisch-orientalische Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Hebräisch</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M6-1V</i>
Titel:	<i>Alttestamentliche Anthropologie und Schöpfungslehre</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>75</i>
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Grundlagen des Menschenbildes und der Schöpfungsvorstellungen im Alten Israel im Rahmen der altorientalischen Kulturgeschichte</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Altes Testament</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Neutestamentliche Anthropologie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M6-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Biblische Theologie / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Neutestamentliche Exegese</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Altgriechisch</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio) d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M6-2V</i>
Titel:	<i>Neutestamentliche Anthropologie</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>1</i>
Arbeitsaufwand:	<i>37,5</i>
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Im Mittelpunkt steht die neutestamentliche Rede vom Menschen in seinem Verhältnis zu Gott, wie sie sich aus der Betrachtung synoptischer, paulinischer und johanneischer Texte ergibt. Wesentlich ist dabei die biblische Sicht des Menschen als Sünder und seiner Rechtfertigung durch Gott.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Neues Testament</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Schöpfungstheologie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M6-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Systematische Theologie / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Dogmatik</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M6-3V
Titel:	Schöpfungstheologie
Art:	Vorlesung
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	70
Turnus:	Jährlich, WS
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	Deutsch
Inhalt:	<i>In Auseinandersetzung mit zentralen Quellen aus Schrift, Tradition und Lehramt, sowie einschlägiger philosophischer und naturwissenschaftlicher Positionen erschließt die Vorlesung die Strukturmomente christlicher Schöpfungstheologie, um die theologische Herausforderung der aktuellen interdisziplinären Fragestellungen anzunehmen. In ihrem Rahmen wird das christliche Welt- und Menschenverständnis auf der Basis einer theologischen Anthropologie und einer trinitarischen Schöpfungslehre herausgearbeitet.</i>
Sonstiges:	Fach: Dogmatik

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Ethische Grundfragen der Medizin</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M6-4</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Systematische Theologie / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Moralthologie</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M6-4V
Titel:	<i>Ethische Grundfragen der Medizin</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	70
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Mit Blick auf die wichtigsten Herausforderungen durch die moderne Medizin wird der Sachstand dargestellt, anschließend werden verschiedene Ansätze der medizinischen Ethik diskutiert und eine ethische Bewertung aus christlicher Sicht erarbeitet. Als zentrale Themen werden das Tötungsverbot, der moralische Status des Embryos, Schwangerschaftsabbruch, Pränataldiagnostik, Organspende und Sterbehilfe behandelt.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Moralthologie</i>

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-01)

Modulbezeichnung:	Gotteslehre			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M7			
1. Niveaustufe:	Magister			
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000 und 01030000			
3. Modulverantwortung:	Institut für Biblische Theologie und Institut für Systematische Theologie			
4. SWS:	6			
5. ECTS-Punkte:	7,5			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	225			
7. Dauer:	1 Semester			
8. a) Zuvor bestandene Module:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:	Sprachkenntnisse in Altgriechisch, Latein und Hebräisch			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:				
10. Inhalte:				
<p>Im Modul wird die biblische und systematische Gotteslehre entfaltet. Aus dem Alten Testament lassen sich die Vorstufen und Entwicklungsschritte zum monotheistischen Bekenntnis Israels darstellen. Evangelien, Briefe und die Apostelgeschichte sind die Quellen für die neutestamentliche Rede von Gott. Die systematische Gotteslehre erarbeitet aus Schrift, Tradition und Lehramt den Traktat der Trinität und stellt deren Bedeutung für das aktuelle Weltverständnis und die Herausforderungen der Gegenwart heraus.</p>				
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:				
<p>Die Studierenden können Israels Anweg zum Bekenntnis des einen Gottes nachzeichnen. Sie wissen von der Vielfalt der neutestamentlichen Rede von Gott, wie sie sich beim historischen Jesus und in den Zeugnissen der frühchristlichen Gemeinden finden. Sie kennen die Quellen der systematischen Gotteslehre und vermögen die Rede vom dreifaltigen Gott mit dem aktuellen Weltverständnis, den Gottesvorstellungen anderer Religionen und den Herausforderungen der Gegenwart zu konfrontieren.</p>				
12. Teilmodule:				
Kurzbezeichnung:	01-M7-1	01-M7-2	01-M7-3	01-M7-4
Titel:	Gott und Götter: Israels Weg zum Bekenntnis des einen Gottes	Biblische Gottesvorstellungen im Neuen Testament	Dogmatische Gotteslehre	Die Gottesfrage vor der Herausforderung der Gegenwart
Verpflichtungsgrad:	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht
SWS:	1	2	2	1
ECTS-Punkte:	1,25	2,5	2,5	1,25
	7,5			

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Gott und Götter: Israels Weg zum Bekenntnis des einen Gottes</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M7-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Biblische Theologie / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Altes Testament und biblisch-orientalische Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Hebräisch</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio) d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M7-1V</i>
Titel:	<i>Gott und Götter: Israels Weg zum Bekenntnis des einen Gottes</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>1</i>
Arbeitsaufwand:	<i>37,5</i>
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Religionsgeschichtliche Einführung in die Gottesvorstellungen des vorexilischen Israel</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Altes Testament</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-30)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Biblische Gottesvorstellungen im Neuen Testament</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M7-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Biblische Theologie / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Neutestamentliche Exegese</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Altgriechisch</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M7-2V</i>
Titel:	<i>Biblische Gottesvorstellungen im Neuen Testament</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>75</i>
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Gegenstand ist die neutestamentliche Rede von Gott, wie sie sich beim historischen Jesus (Gleichnisse), bei Paulus und in der narrativen Reflexion der Evangelisten wiederfindet. Auch die zahlreichen Gottesaussagen der Apostelgeschichte können ein Thema sein.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Neues Testament</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-30)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Dogmatische Gotteslehre</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M7-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Systematische Theologie / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/in des Lehrstuhls für Dogmatik</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M7-3V</i>
Titel:	<i>Dogmatische Gotteslehre</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>75</i>
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Überblick über zentrale Quellen systematischer Gotteslehre in Schrift, Tradition und Lehramt. Die Veranstaltung entfaltet die christliche und trinitarische Gotteslehre und arbeitet deren Bedeutung für das Verständnis von Welt, Mensch und Gott heraus.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Dogmatik</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Die Gottesfrage vor der Herausforderung der Gegenwart</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M7-4</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Systematische Theologie / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Fundamentalthologie und vergleichende Religionswissenschaft</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M7-4V</i>
Titel:	<i>Die Gottesfrage vor der Herausforderung der Gegenwart</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>1</i>
Arbeitsaufwand:	<i>37,5</i>
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Vorlesung behandelt die Frage nach Gott und der Welt im Kontext neuzeitlichen Denkens. Folgende Themen werden angesprochen: Traditionelle „Gottesbeweise“; die philosophisch-theologische Neuzeit; atheistische Religionskritik; Elemente eines christlichen Gottesbildes.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Fundamentaltheologie</i>

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-01)

Modulbezeichnung:	<i>Jesus Christus und die Gottesherrschaft</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M8</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät /01010000, 01020000 und 01030000</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie, Institut für Historische Theologie und Institut für Systematische Theologie</i>	
4. SWS:	<i>9</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>11,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>337,5</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Altgriechisch, Latein und Hebräisch</i>	
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:	<p><i>Im Modul werden biblische Grundlagen vermittelt, vor allem messianische Texte des Alten Testaments und neutestamentliche Texte, die Leben und Wirken Jesu von Nazaret zum Inhalt haben, kommen zur Sprache. Weiterhin werden die Fragestellungen der frühen Kirche vermittelt, die sich aus dem Glauben an Jesus Christus als den Herrn und Erlöser ergaben, insbesondere die Frage nach Einheit und Unterschiedenheit in Gott und dem Verhältnis von Gottheit und Menschheit in Jesus Christus; die Studierenden werden vertraut gemacht mit der historischen Entwicklung der Diskussion in den ersten fünf Jahrhunderten. Vor diesem Hintergrund wird die Christologie als Reflexion über Mitte und Ursprung des christlichen Glaubens in einer religiös pluralen Welt der Gegenwart erschlossen; der historische Jesus und Christus des Glaubens wird den Studierenden nahe gebracht.</i></p>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden kennen die biblischen Aussagen der messianischen Texte und die neutestamentlichen Texte zum Leben und Wirken Jesu. Sie sind vertraut mit den christologischen Fragestellungen und Modellen der biblischen Texte und der frühen Kirche und können die historische Entwicklung der Diskussion in den ersten fünf Jahrhunderten nachvollziehen. Sie kennen die systematischen Rückfragen an die Bibel und an die ersten vier ökumenischen Konzilien, kennen christologische Entwürfe des Mittelalters und der Neuzeit und besitzen eine vertiefte Kenntnis und Verständnis einer Christologie der Gegenwart in der Spannung von Christologie und Soteriologie. Sie sind fähig zur Würdigung der Christologie als Reflexion über Mitte und Ursprung des christlichen Glaubens sowie zur Explikation des Christusdogmas im interreligiösen Dialog. Dabei sind die Studierenden fähig, sich mit aktuellen (An)-Fragen kritisch auseinanderzusetzen und diesbezüglich einen begründeten Standpunkt zu beziehen.</i></p>	

12. Teilmodule:					
Kurzbezeichnung:	<i>01-M8-1</i>	<i>01-M8-2</i>	<i>01-M8-3</i>	<i>01-M8-4</i>	<i>01-M8-5</i>
Titel:	<i>Die so genannten Messianischen Texte des Alten Testaments</i>	<i>Jesus von Nazaret</i>	<i>Die christologischen Fragestellungen der frühen Kirche</i>	<i>Christologie</i>	<i>Der historische Jesus und der Christus des Glaubens</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>
SWS:	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>3</i>	<i>2</i>
ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	<i>2,5</i>	<i>1,25</i>	<i>3,75</i>	<i>2,5</i>
	<i>11,25</i>				

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Die so genannten Messianischen Texte des Alten Testaments</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M8-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Biblische Theologie / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Altes Testament und biblisch-orientalische Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Hebräisch</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio) d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M8-1V</i>
Titel:	<i>Die so genannten Messianischen Texte des Alten Testaments</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>1</i>
Arbeitsaufwand:	<i>37,5</i>
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Unterschiedliche Funktionen und Verwendungsweisen des Titels „Messias“ werden aus Propheten- und Psalmentexten erarbeitet.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Altes Testament</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Jesus von Nazaret</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M8-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Biblische Theologie / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für neutestamentliche Exegese</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Latein und Altgriechisch</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio) d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M8-2V</i>
Titel:	<i>Jesus von Nazaret</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>75</i>
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Im Mittelpunkt stehen Leben und Wirken Jesu von Nazaret, insbesondere seine Verkündigung der Gottesherrschaft, sein Wunderwirken und seine Mahlpraxis. Ein Blick auf die neutestamentliche Auferweckungsverkündigung und das christologische Bekenntnis der jungen Kirche schließt die Vorlesung ab.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Neues Testament</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Die christologischen Fragestellungen der frühen Kirche</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M8-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Historische Theologie / 01020000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchengeschichte des Altertums, christliche Archäologie und Patrologie</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Griechisch und Latein</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio) d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M8-3V
Titel:	<i>Die christologischen Fragestellungen der frühen Kirche</i>
Art:	Vorlesung
SWS:	1
Arbeitsaufwand:	37,5
Turnus:	Jährlich, WS
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	Deutsch
Inhalt:	<i>Die Vorlesung thematisiert die frühchristlichen Auseinandersetzungen um das Verhältnis Jesu zum Gott Israels und die Deutung der Inkarnation (insbesondere die unterschiedlichen christologischen Entwürfe und ihr jeweiliges Anliegen, die Auseinandersetzung um den Arianismus, die Diskussion um Nestorius von Konstantinopel und den Streit um die monophysitische Christologie) sowie die Versuche, diese Probleme auf den Konzilien von Nizäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalzedon zu lösen.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Alte Kirchengeschichte</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Christologie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M8-4</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Systematische Theologie / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Dogmatik</i>	
4. SWS:	<i>3</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3,75</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>112,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M8-4V
Titel:	Christologie
Art:	Vorlesung
SWS:	3
Arbeitsaufwand:	112,5
Turnus:	Jährlich, WS
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	Deutsch
Inhalt:	<i>Nach systematischen Rückfragen an die Heilige Schrift und an die christologischen Konzilien stellt ein traditionsgeschichtlicher Überblick zunächst wesentliche mittelalterliche und neuzeitliche Christologien dar. Davon ausgehend bzw. vor dem Hintergrund der problematischen Explikation des Christusdogmas im interreligiösen Dialog entfaltet die Vorlesung die Christologie der Gegenwart als Reflexion über die Mitte und den Ursprung des christlichen Glaubens insbesondere in der Spannung von Christologie und Soteriologie.</i>
Sonstiges:	Fach: Dogmatik

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Der historische Jesus und der Christus des Glaubens</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M8-5</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Systematische Theologie / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Fundamentaltheologie und vergleichende Religionswissenschaft</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio) d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M8-5V</i>
Titel:	<i>Der historische Jesus und der Christus des Glaubens</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>75</i>
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Geschichte der Leben-Jesu-Forschung; Außensicht Jesu in nichtchristlichen Religionen und Weltanschauungen; das Christusbekenntnis und die beiden Offenbarungskonstitutionen</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Fundamentaltheologie</i>

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-01)

Modulbezeichnung:	<i>Wege christlichen Denkens und Lebens</i>			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M9			
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>			
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01020000, 01030000 und 01040000</i>			
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Historische Theologie, Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie</i>			
4. SWS:	6			
5. ECTS-Punkte:	7,5			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	225			
7. Dauer:	1 Semester			
8. a) Zuvor bestandene Module:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:				
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:				
10. Inhalte:				
<i>Die vielfältigen Wege des christlichen Denkens und Lebens werden beispielhaft anhand ausgewählter sakramentaler (Taufe, Buße, Eucharistie) und allgemein-menschlicher (Sexualität) Lebensvollzüge entfaltet und reflektiert. Hierbei kommen auch die damit zusammenhängenden größeren theologischen Kontroversen in den Blick</i>				
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:				
<i>Die Studierenden besitzen Einblick in die Entwicklung kirchlicher Theologie und Praxis und können ihre eigene Sicht des Lebens und seiner sakramentalen "Einholung" in Taufe, Buße und Eucharistie um neue Perspektiven bereichern.</i>				
12. Teilmodule:				
Kurzbezeichnung:	01-M9-1	01-M9-2	01-M9-3	01-M9-4
Titel:	<i>Christliche Lebensführung (Taufe, Eucharistie, Buße) in der frühen Kirche</i>	<i>Wege christlichen Denkens in Mittelalter und Neuzeit</i>	<i>Grundfragen der christlichen Sexualethik</i>	<i>Die Feier der Eucharistie als Zentrum kirchlichen Lebens</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>
SWS:	1	1	2	2
ECTS-Punkte:	1,25	1,25	2,5	2,5
	7,5			

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-24)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Christliche Lebensführung (Taufe, Eucharistie, Buße) in der frühen Kirche</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M9-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Historische Theologie / 01020000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in der Professur für Kirchengeschichte des Altertums, christliche Archäologie und Patrologie</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Latein und Altgriechisch</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio) d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M9-1V</i>
Titel:	<i>Christliche Lebensführung (Taufe, Eucharistie, Buße) in der frühen Kirche</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>1</i>
Arbeitsaufwand:	<i>37,5</i>
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Vorlesung thematisiert zentrale Vollzüge christlichen Lebens in der Zeit der frühen Kirche, insbesondere die Geschichte des Katechumenats und der Taufe, die Entwicklung frühchristlicher Mahlfeiern sowie Ausformung und Veränderungen altkirchlicher Bußpraxis.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Alte Kirchengeschichte</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-24)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Wege christlichen Denkens in Mittelalter und Neuzeit</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M9-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät/ Institut für Historische Theologie / 01020000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio) d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M9-2V</i>
Titel:	<i>Wege christlichen Denkens in Mittelalter und Neuzeit</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>1</i>
Arbeitsaufwand:	<i>37,5</i>
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Vorlesung macht mit zentralen Umbrüchen im sakramentalen Bereich (Buße, Eucharistie) vertraut und beschäftigt sich mit großen theologischen Kontroversen der Neuzeit (unter anderem: Reformation, Jansenismus).</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Mittelalterliche und Neuere Kirchengeschichte</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-24)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Grundfragen der christlichen Sexualethik</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M9-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Systematische Theologie / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Moralthologie</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M9-3V
Titel:	<i>Grundfragen der christlichen Sexualethik</i>
Veranstaltungsart:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	75
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Es werden die Geschichte der christlichen Sexualethik sowie gegenwärtige Einstellungen und Diskurse zur Sexualität kritisch aufgearbeitet. Ausgehend von zentralen Aussagen des Zweiten Vatikanums zur menschlichen Geschlechtlichkeit werden biblische Aussagen zur Sexualität erörtert sowie neue Ansätze zur Grundlegung einer christlichen Sexualethik und humanwissenschaftliche Beiträge zum Verständnis menschlicher Sexualität vorgestellt.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Moraltheologie</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-24)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Die Feier der Eucharistie als Zentrum kirchlichen Lebens</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M9-4</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M9-4V</i>
Titel:	<i>Die Feier der Eucharistie als Zentrum kirchlichen Lebens</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>75</i>
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Lehrveranstaltung behandelt die Eucharistie als Zentrum gemeindlichen Lebens und entfaltet die Geschichte, die Gestalt und den Gehalt ihrer Feier.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Liturgiewissenschaft</i>

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-01)

Modulbezeichnung:	Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes				Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M10				
1. Niveaustufe:	Magister				
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000				
3. Modulverantwortung:	Institut für Biblische Theologie, Institut für Historische Theologie, Institut für Systematische Theologie, Institut für Praktische Theologie				
4. SWS:	9				
5. ECTS-Punkte:	11,25				
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	337,5				
7. Dauer:	2 Semester				
8. a) Zuvor bestandene Module:					
b) Sonstige Vorkenntnisse:					
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:					
10. Inhalte:					
Ausgehend von neutestamentlichen Ekklesiologien mit den prägenden Bildern von der Kirche als Leib Christi, Volk Gottes oder Haus Gottes wird das theologische Selbstverständnis der Kirche systematisch-theologisch reflektiert und entfaltet. Dabei kommt der Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils eine besondere Bedeutung zu. Die historischen Ausprägungen der Ekklesiologie und das geltende Verfassungsrecht der Lateinischen Kirche konkretisieren das Bild der Kirche und verleihen ihm die nötige Tiefenschärfe.					
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:					
Die Studierenden kennen die unterschiedlichen biblisch, historisch, systematisch und rechtlich begründeten ekklesiologischen Modelle. Sie sind fähig, sich mit verschiedenen Erscheinungsformen kirchlicher Wirklichkeit kritisch auseinanderzusetzen und einen eigenen begründeten Standpunkt zu beziehen. Sie haben ein kritisches Gespür dafür entwickelt, dass das Verständnis der Kirche nicht nur durch theoretische Erkenntnis, sondern auch durch konkretes Handeln maßgeblich beeinflusst wird.					
12. Teilmodule:					
Kurzbezeichnung:	01-M10-1	01-M10-2	01-M10-3	01-M10-4	01-M10-5
Titel:	Neutestamentliche Ekklesiologie	Kommunikative Ekklesiologie	Die Kirche: Volk Gottes und Institution	Historische Ekklesiologie	Das Verfassungsrecht der lateinischen Kirche
Verpflichtungsgrad:	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht
SWS:	1	3	1	2	2
ECTS-Punkte:	1,25	3,75	1,25	2,5	2,5
	11,25				

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-24)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Neutestamentliche Ekklesiologie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M10-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Biblische Theologie / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Neutestamentliche Exegese</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Griechisch</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M10-1V</i>
Titel:	<i>Neutestamentliche Ekklesiologie</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>1</i>
Arbeitsaufwand:	<i>37,5</i>
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Vorlesung stellt ekklesiologische Konzepte vor, wie sie uns vor allem in den paulinischen und deuteropaulinischen Briefen begegnen (Kirche als Leib Christi, Volk Gottes oder Haus Gottes). Das alternative Kirchenmodell der johanneischen Schriften kommt ebenfalls zu Wort.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Neues Testament</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-24)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Kommunikative Ekklesiologie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M10-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Systematische Theologie / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Dogmatik</i>	
4. SWS:	<i>3</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3,75</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>112,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M10-2V
Titel:	<i>Kommunikative Ekklesiologie</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	3
Arbeitsaufwand:	112,5
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Vorlesung stellt soziologische und theologische Dimensionen von Kirche auf der Basis eines kommunikationstheologischen Kirchenverständnisses dar. Sie erläutert die Grundlegung von Kirche und Amt im Christusereignis und dessen Entfaltung in der Tradition als Auseinandersetzung der Kirche nach innen und außen und sie geht auf die Bedeutung des II. Vatikanischen Konzils für eine zeitgemäße Ekklesiologie ein. Dabei entfaltet sie die in den „Notae Ecclesiae“ angesprochenen Wesenseigenschaften der Kirche unter Berücksichtigung des ökumenischen Kontextes.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Dogmatik</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-24)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Die Kirche: Volk Gottes und Institution</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M10-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Systematische Theologie / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Fundamentalthologie und vergleichende Religionswissenschaft</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M10-3V</i>
Titel:	<i>Die Kirche: Volk Gottes und Institution</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>1</i>
Arbeitsaufwand:	<i>37,5</i>
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Das „Kirchewollen“ Jesu; Kirchenbilder im Neuen Testament; die Entwicklung des Kirchenbegriffs; die beiden neuen Kirchenkonstitutionen mit ihrem jeweiligen Hintergrund; Geschichte der ökumenischen Bewegung; ökumenische Zielvorstellungen.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Fundamentalthologie</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-30)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Historische Ekklesiologie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M10-4</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Historische Theologie / 01020000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M10-4V
Titel:	<i>Historische Ekklesiologie</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	75
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Das Teilmodul beschäftigt sich mit den zentralen Auseinandersetzungen um die Gestalt der Kirche und das Zueinander der unterschiedlichen Gewalten. Thematisiert werden unter anderen: Päpstlicher Primat und Konziliare Idee, das Verhältnis zwischen Ortskirche und Gesamtkirche, Episkopalismus, Gallikanismus und Ultramontanismus sowie die Ekklesiologien des I. und II. Vatikanischen Konzils. Behandelt werden außerdem Fragen um die Diözesanleitung (Generalvikariat und Domkapitel) sowie die Rolle der Laien.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Mittelalterliche und Neuzeitliche Kirchengeschichte</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-30)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Das Verfassungsrecht der lateinischen Kirche</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M10-5</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchenrecht</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M10-5V
Titel:	<i>Das Verfassungsrecht der lateinischen Kirche</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	75
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Anhand der einschlägigen Rechtsnormen im Buch II des CIC/1983 „Volk Gottes“ wird das Verfassungsrecht der Lateinischen Kirche vorgestellt. Vor allem wird der Zusammenhang mit der Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils herausgearbeitet. Insbesondere im Hinblick auf die Pfarrei als die unterste Verfassungsebene der Kirche werden Anstöße zu einem der Ekklesiologie und der geltenden Rechtsordnung angemessenen Handeln gegeben.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Kirchenrecht</i>

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-01)

Modulbezeichnung:	<i>Dimensionen und Vollzüge des Glaubens</i>					Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M11					
1. Niveaustufe:	Magister					
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	Katholisch-Theologische Fakultät / 01020000 und 01040000					
3. Modulverantwortung:	Institut für Historische Theologie und Institut für Praktische Theologie					
4. SWS:	9					
5. ECTS-Punkte:	11,25					
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	337,5					
7. Dauer:	2 Semester					
8. a) Zuvor bestandene Module:						
b) Sonstige Vorkenntnisse:	Sprachkenntnisse in Latein					
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:						
10. Inhalte:						
<p>Das Modul zeigt die Pluralität christlicher Spiritualität und Frömmigkeit auf. Es geht auf ihre unterschiedlichen Ausprägungen im Lauf der Geschichte ein und eröffnet Perspektiven auf ihre Entfaltung im Kontext der gegenwärtigen Gesellschaft. Dabei wird nach Theorien der Praxis kirchlichen Handelns gefragt, wobei auch die unterschiedlichen Sozial- und Kommunikationsformen des Glaubens (Sakramente, Verkündigungsrecht, kirchliche Grundvollzüge, religiöse Bildungsprozesse) in den Blick kommen.</p>						
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:						
<p>Die Studierenden kennen die Pluralität christlicher Frömmigkeitsformen und Glaubensvollzüge in Vergangenheit und Gegenwart. Sie wissen um deren Genese und Zeitbedingtheit. Sie begreifen die gesellschaftliche Pluralität als Kontext gegenwärtigen kirchlichen Handelns, sind vertraut mit den einschlägigen normativen Vorgaben und können die Spannung zwischen Norm und Situation als Ausgangspunkt eigener theologischer und praktischer Kreativität nutzen.</p>						
12. Teilmodule:						
Kurzbezeichnung:	01-M11-1	01-M11-2	01-M11-3	01-M11-4	01-M11-5	
Titel:	Historische Ausprägungen christlicher Spiritualität	Die Feier der Sakramente	Verkündigungsrecht und Recht der sakramentalen Initiation	Formen der Glaubenspraxis	Religiöse Bildung im Kontext der Pluralität	
Verpflichtungsgrad:	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	
SWS:	1	2	2	2	2	
ECTS-Punkte:	1,25	2,5	2,5	2,5	2,5	
	11,25					

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-04-07)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Historische Ausprägungen christlicher Spiritualität</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M11-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Historische Theologie / 01020000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Latein</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M11-1V</i>
Titel:	<i>Historische Ausprägungen christlicher Spiritualität</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>1</i>
Arbeitsaufwand:	<i>37,5</i>
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Vorlesung macht mit historischen Ausprägungen katholischer (Volks-)Frömmigkeit in Mittelalter und früher Neuzeit (Zeiten, Personen, Medien) vertraut und behandelt das zwischen ca. 1850 und 1950 ausgebildete „Katholische Milieu“.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Mittlere und Neuere Kirchengeschichte</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-31)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Die Feier der Sakramente</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M11-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M11-2V</i>
Titel:	<i>Die Feier der Sakramente</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>75</i>
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Vorlesung geht auf den existentiellen Vollzug des Glaubens in der kirchlichen Grunddimension „Leiturgia“ ein und stellt den konstitutiven Charakter der Sakramente im Leben des Einzelnen und der Kirche dar.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Liturgiewissenschaft</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-31)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Verkündigungsrecht und Recht der sakramentalen Initiation</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M11-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchenrecht</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Latein</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M11-3V
Titel:	<i>Verkündigungsrecht und Recht der sakramentalen Initiation</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	75
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Wort und Sakrament sind in rechtlicher Hinsicht die grundlegenden Bauelemente der Kirche. Das Verkündigungsrecht im Buch III des CIC/1983 normiert die verschiedenen Formen der Verkündigung und weist dabei den verschiedenen Gliedern des Gottesvolkes je unterschiedliche Rollen und Aufgaben zu, die im Einzelnen erörtert werden. Die sakramentale Initiation, das heißt die Eingliederung eines Menschen in die Kirche, erfolgt durch Taufe, Firmung und Eucharistie. Die jeweiligen Rechte und Pflichten, die aus dem Empfang dieser Sakramente erwachsen, werden im Einzelnen dargelegt.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Kirchenrecht</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-31)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Formen der Glaubenspraxis</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M11-4</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Pastoraltheologie</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M11-4V
Titel:	<i>Formen der Glaubenspraxis</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	75
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Der Glaube drückt sich in existentiellen Vollzügen des einzelnen und in gemeinschaftlichen Vollzügen der Kirche in Martyria, Diakonia, Leiturgia und Koinonia aus. In diesem Teilmodul werden die Formen der Glaubenspraxis in Wort und Tat aufgezeigt und gewürdigt. Zur Sprache kommen vor allem die verschiedenen Formen des Bekennens und Bezeugens, wie sie im vielschichtigen und dynamischen Prozess der Evangelisierung aufeinander bezogen sind und einander ergänzen. Hier liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Homiletik.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Pastoraltheologie</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-04-07)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Religiöse Bildung im Kontext der Pluralität</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M11-5</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch (Nach Absprache sind für ausländische Studierende alternative Prüfungssprachen möglich.)</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M11-5V
Titel:	<i>Religiöse Bildung im Kontext der Pluralität</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	75
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Religiöse Bildung muss sich mit dem Phänomen der Pluralität auseinandersetzen. Dazu gehören die Heterogenität der Lernenden, die Pluralität innerhalb jeder Religion, sowie der pluralistische Kontext, in dem Bildungsprozesse stattfinden. Die Berücksichtigung der Pluralität hat unter anderem Auswirkungen auf die Ziele, Inhalte und Methoden religiöser Bildung, aber auch auf das grundsätzliche Design religiöser Lernprozesse. Die Vorlesung fragt, welchen Kriterien das Konzept einer pluralitätsfähigen Religionsdidaktik genügen muss, die sachgerecht, situationsadäquat und persongerecht sein will.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Religionspädagogik</i>

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-01)

Modulbezeichnung:	<i>Christliches Handeln in Verantwortung für die Welt</i>			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M12			
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>			
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01030000 und 01040000</i>			
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie</i>			
4. SWS:	5			
5. ECTS-Punkte:	6,25			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	187,5			
7. Dauer:	1 Semester			
8. a) Zuvor bestandene Module:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:				
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:				
10. Inhalte:	<p><i>Das Modul reflektiert die Strukturen und Rahmenbedingungen christlichen Handelns in der Gesellschaft. Es begründet solches individuelle und institutionelle Handeln aus der Sicht des Glaubens, stellt Institutionen wie die Menschenrechte vor, in denen sich die Verantwortung für die Gesellschaft manifestiert und erläutert die staatskirchenrechtlichen Grundlagen für das christliche Handeln in Staat und Gesellschaft.</i></p>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden kennen Grundmodelle ethischer Normbegründung und die Bedeutung des Glaubens für das ethische Handeln. Sie sind vertraut mit den Grundlagen der christlichen Sozialethik und wissen um die Entstehung, Begründung und Problematik der Menschenrechte. Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten für das christliche Engagement in Staat und Gesellschaft. Die Studierenden können grundlegende ethische, sozialethische und staatskirchenrechtliche Fragestellungen erkennen und diese problemlösend bearbeiten.</i></p>			
12. Teilmodule:				
Kurzbezeichnung:	01-M12-1	01-M12-2	01-M12-3	
Titel:	<i>Theologische Fundamenteethik</i>	<i>Grundfragen der christlichen Sozialethik</i>	<i>Grundfragen des Staat-Kirche-Verhältnisses</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:	2	2	1	
ECTS-Punkte:	2,5	2,5	1,25	
	6,25			

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-31)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologische Fundamentelethik - Grundlagen</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M12-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Systematische Theologie / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Moralthologie</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M12-1V
Titel:	<i>Theologische Fundamentelethik - Grundlagen</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	75
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>In der Vorlesung werden die zentralen Themen der theologischen Fundamentelethik behandelt: Ethik des Alten und des Neuen Testaments; Gewissen; Normbegründung; Schuld und Sünde; die Bedeutung des Glaubens für das ethische Handeln.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Moraltheologie</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-31)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Grundfragen der christlichen Sozialethik</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M12-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Christliche Sozialwissenschaft</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M12-2V
Titel:	<i>Grundfragen der christlichen Sozialethik</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	75
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Vorlesung thematisiert die Begriffe Völker- und Menschenrecht. Basierend auf der kulturellen Disposition und dem historischen Entstehungsprozess derselben werden Inhalte der Rechtsideen und legitimierende Theorien sowie Problematiken erläutert.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Christliche Sozialwissenschaft</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-31)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Grundfragen des Staat-Kirche-Verhältnisses</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M12-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchenrecht</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Latein</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M12-3V
Titel:	<i>Grundfragen des Staat-Kirche-Verhältnisses</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	1
Arbeitsaufwand:	37,5
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Deutschland kann als rechtlich geordnetes kooperatives Zusammenwirken bei gegenseitiger Unabhängigkeit beschrieben werden. Die Vorlesung behandelt Grundfragen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und geht auf Einzelfragen ein, die der rechtlichen Regelung bedürfen, wie etwa Religionsunterricht, Vermögens- und Finanzierungsfragen, Schutz der Sonn- und Feiertage, Militär- und Anstaltsseelsorge und so weiter.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Kirchenrecht</i>

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-01)

Modulbezeichnung:	<i>Christwerden in heutiger Kultur und Gesellschaft</i>			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M13			
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>			
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01040000</i>			
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Praktische Theologie</i>			
4. SWS:	6			
5. ECTS-Punkte:	7,5			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	225			
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>			
8. a) Zuvor bestandene Module:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:				
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:				
10. Inhalte:	<p><i>Im religionspädagogischen Teil werden grundlegende Fragen der religiösen Bildung in einem multikulturellen und multireligiösen Kontext behandelt. Dazu kommen pädagogische und didaktische Konzepte zu Wort. Der pastoraltheologische Teil reflektiert das Christwerden in seiner lebensgeschichtlichen Bedeutung, wobei dem Zusammenhang mit den entsprechenden Lebensmilieus besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der sozialetische Teil nimmt das Handeln des Menschen in den Blick und zeigt auf, welche Dimensionen sozialetische Bildung hat. Die Integration der Teilmodule liegt darin, die Genesis des Christseins als Prozess in seinen unterschiedlichen Dimensionen zu entfalten.</i></p>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Studierende verstehen Christsein als ein mehrdimensionales Prozessgeschehen. Sie haben vertiefte Einsicht in individuelle religiöse Entwicklungsprozesse und können diese mit dem gegenwärtigen kulturellen und gesellschaftlichen Kontext in Zusammenhang bringen. Sie verfügen über konzeptuelles Wissen, wie Entwicklungsprozesse begleitet werden können, die den Reichtum der christlichen Tradition erschließen, Freiheit und Individualität verbürgen und den gesellschaftlichen Kontext als produktive Herausforderung begreifen.</i></p>			
12. Teilmodule:				
Kurzbezeichnung:	01-M13-1	01-M13-2	01-M13-3	
Titel:	<i>Religionsdidaktik als Theorie religiösen Lehrens und Lernens</i>	<i>Personaler Glaube im Kontext der Zeit</i>	<i>Politische Ethik und Wirtschaftsethik</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:	2	2	2	
ECTS-Punkte:	2,5	2,5	2,5	
	7,5			

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-31)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Religionsdidaktik als Theorie religiösen Lehrens und Lernens</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M13-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M13-1V
Titel:	<i>Religionsdidaktik als Theorie religiösen Lehrens und Lernens</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	75
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Veranstaltung stellt die Religionsdidaktik als Theorie religiösen Lehrens und Lernens vor und zeigt, wie die Religionsdidaktik mit Modellen der allgemeinen Didaktik zusammenhängt. Sie bespricht ausgewählte Prinzipien der Religionsdidaktik und gibt einen Einblick, womit sich die aktuelle Lehr-/Lernforschung beschäftigt.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Religionspädagogik</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-31)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Personaler Glaube im Kontext der Zeit</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M13-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Pastoraltheologie</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M13-2V
Titel:	<i>Personaler Glaube im Kontext der Zeit</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	75
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Personaler Glaube findet seine konkrete Gestalt in lebensgeschichtlichen Lernprozessen. Der Glaube ist immer auch in gesellschaftliche Kontexte eingebunden. Hier gilt es, diese zu erhellen anhand verschiedenster soziologischer Zugänge wie etwa der Sinus-Milieu-Studie, den gesellschaftlichen Megatrends sowie sozio-kulturellen Gegentrends.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Pastoraltheologie</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-03-31)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Politische Ethik und Wirtschaftsethik</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M13-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Christliche Sozialwissenschaft</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M13-3V</i>
Titel:	<i>Politische Ethik und Wirtschaftsethik</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>75</i>
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Der ethische Bildungsbegriff in seiner Vielgestaltigkeit wird mit unterschiedlichen Kontexten in Verbindung gebracht. Verschiedene Möglichkeiten werden erörtert, wo sozialetische Bildung ansetzen kann. Dazu werden entsprechende Modelle diskutiert.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Christliche Sozialwissenschaft</i>

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-01)

Modulbezeichnung:	<i>Das Christentum in seinem Verhältnis zum Judentum und zu anderen Religionen</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M14		
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000 und 01030000</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie und Institut für Systematische Theologie</i>		
4. SWS:	6		
5. ECTS-Punkte:	7,5		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	225		
7. Dauer:	1 Semester		
8. a) Zuvor bestandene Module:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:			
<i>Das Modul führt ein in die Bedeutung und die Schwierigkeiten des interreligiösen Dialogs aus christlicher Perspektive. Überlegungen zum Verhältnis zum Judentum werden anhand der Geschichte Israels und des Judentums, insbesondere der hellenistischen und römischen Zeit grundgelegt. Darüber hinaus wird die systematische Bedeutung religionswissenschaftlicher Fragestellungen für das Selbstverständnis des Christentums geklärt.</i>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<i>Die Studierenden kennen die Geschichte Israels und des hellenistischen Judentums und deren Bedeutung für die Theologie des Urchristentums. Sie entwickeln Sensibilität für die Bedeutung und die Schwierigkeiten des interreligiösen Dialogs und sind mit den Implikationen der gegebenen Vielfalt religiöser Symbolsysteme für die christliche Theologie vertraut.</i>			
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	01-M14-1	01-M14-2	
Titel:	<i>Geschichte Israels bis Bar Kochba</i>	<i>Theologie der Religionen</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:	4	2	
ECTS-Punkte:	5	2,5	
	7,5		

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-04-02)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Geschichte Israels bis Bar Kochba</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M14-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Biblische Theologie / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Biblische Einleitung und biblische Hilfswissenschaften</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>150</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M14-1V</i>
Titel:	<i>Geschichte Israels bis Bar Kochba</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>4</i>
Arbeitsaufwand:	<i>150</i>
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Einführung in die Geschichte und Religionsgeschichte Israels, insbesondere des hellenistischen Judentums</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Biblische Einleitung</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-04-02)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologien der Religionen</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M14-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Systematische Theologie / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Fundamentaltheologie und vergleichende Religionswissenschaft</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M14-2V</i>
Titel:	<i>Theologien der Religionen</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>75</i>
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Veranstaltung leistet die systematische Reflexion auf die Bedeutung der nichtchristlichen Weltreligionen für das christliche Wirklichkeitsverständnis. Behandelt werden der Begriff der Religion, die Problematik der Definition und die so genannte Theologie der Religionen.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Fundamentaltheologie</i>

Modulbeschreibung

(2007/2)

Modulbezeichnung:	<i>Geschichte der Philosophie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>06-B-P5</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Lehrstuhl für Philosophie 3 / 06010300</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Philosophie 3</i>	
4. SWS:	<i>8</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>10</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>300</i>	
7. Dauer:	<i>2 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:	<i>Einführung in die Geschichte der Philosophie anhand von Grundproblemen und paradigmatischen Texten.</i>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Der/Die Studierende erlangt folgende inhaltliche und formale Kompetenzen:</i></p> <p><i>Inhaltliche Kompetenz:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1. Überblick über grundlegende Probleme und Positionen der Geschichte der Philosophie</i> <i>2. Fähigkeit zur Unterscheidung und Beherrschung von verschiedenen Methoden der Historiographie</i> <i>3. Kenntnis, Verständnis und Bewertung wissenschaftlicher Fragestellungen der Geschichte der Philosophie</i> <p><i>Formale Kompetenzen (im Hinblick auf die Teilmodulprüfung):</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>4. Fähigkeit zur Analyse philosophischer Texte und Sachverhalte</i> <i>5. Fähigkeit zur Einordnung von Begriffen und Sinnzusammenhängen in übergeordnete Wissenszusammenhänge</i> <i>6. Fähigkeit zur Entfaltung und sprachlich angemessenen Darstellung philosophischer Sachverhalte</i> 	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>06-B-P5-1</i>	
Titel:	<i>Geschichte der Philosophie</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>8</i>	
ECTS-Punkte:	<i>10</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Geschichte der Philosophie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>06-B-P5-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Lehrstuhl für Philosophie 3 / 06010300</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Philosophie 3</i>	
4. SWS:	<i>8</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>10</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>300</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Klausur</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 180 Minuten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:				
Kurzbezeichnung:	<i>06-B-P5-1V</i>	<i>06-B-P5-1Ü</i>	<i>06-B-P5-1S1</i>	<i>06-B-P5-1S2</i>
Titel:	<i>Geschichte der Philosophie</i>	<i>Geschichte der Philosophie</i>	<i>Grundprobleme der Geschichte der Philosophie</i>	<i>Grundprobleme der Geschichte der Philosophie</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>	<i>Übung</i>	<i>Seminar</i>	<i>Seminar</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>
SWS:	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>60 h</i>	<i>60 h</i>	<i>90 h</i>	<i>90 h</i>
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, SS</i>	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:			<i>30</i>	<i>30</i>
Sprache:	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Im Rahmen der Inhalte und Ziele des Moduls bezieht sich diese Vorlesung auf Grundprobleme der Geschichte der Philosophie.</i>	<i>Im Rahmen der Inhalte und Ziele des Moduls bezieht sich diese Übung auf klassische Grundtexte und Arbeitstechniken zur Geschichte der Philosophie.</i>	<i>Im Rahmen der Inhalte und Ziele des Moduls bietet dieses Seminar eine Einführung in Grundprobleme der Geschichte der Philosophie anhand paradigmatischer Entwürfe.</i>	<i>Im Rahmen der Inhalte und Ziele des Moduls bietet dieses Seminar eine Einführung in Grundprobleme der Geschichte der Philosophie anhand paradigmatischer Entwürfe.</i>
Sonstiges:			<i>Inhalt darf nicht identisch mit dem von 06-B-P5-1S2 sein.</i>	<i>Inhalt darf nicht identisch mit dem von 06-B-P5-1S1 sein.</i>

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-01)

Modulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich des Alten Testaments</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M16a</i>		
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>6</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>7,5</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>225</i>		
7. Dauer:	<i>2 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Hebräisch</i>		
9. Als Vorkennntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:			
<i>Das Modul vermittelt vertieften Zugang zu alttestamentlichen Texten und deren Umwelt. Spezielle biblische Themen und literarische Gattungen werden erarbeitet und dargestellt. Zentrale Texte aus dem Pentateuch, den schriftprophetischen Büchern, den Psalmen und der Weisheitsliteratur werden vorgestellt und exegetisch ausgelegt. Somit präsentiert und reflektiert das Modul einen Querschnitt alttestamentlicher Theologie. Den Studierenden werden zudem literaturwissenschaftliche, religionsgeschichtliche und theologische Fragestellungen nahe gebracht.</i>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<i>Die Studierenden kennen die zentralen biblischen Texte und sind vertraut mit diesbezüglichen Fragestellungen. Sie wissen um die historische Entwicklung und das religionsgeschichtliche Umfeld der biblischen Texte. Die Studierenden beherrschen zudem die exegetischen Methoden und können diese an den Texten anwenden und umsetzen. Außerdem sind die Studierenden fähig, sich mit aktuellen (An)-Fragen an die Bibel kritisch auseinanderzusetzen und einen eigenen begründeten Standpunkt zu beziehen.</i>			
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M16a-1</i>	<i>01-M16a-2</i>	
Titel:	<i>Spezielle Texte und Themen des Alten Testaments</i>	<i>Zentrale Literaturwerke des Alten Testaments</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	<i>4</i>	
ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	<i>5</i>	
	<i>7,5</i>		

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spezielle Texte und Themen des Alten Testaments</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M16a-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Biblische Theologie / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Altes Testament und biblisch-orientalische Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Hebräisch</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio) d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M16a-1V
Titel:	<i>Spezielle Texte und Themen des Alten Testaments</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	75
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Veranstaltung widmet sich alttestamentlichen Texten und Themen in spezieller Auswahl mit literaturwissenschaftlichen, religionsgeschichtlichen und theologischen Fragestellungen.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Altes Testament</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Zentrale Literaturwerke des Alten Testaments</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M16a-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Biblische Theologie / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Altes Testament und biblisch-orientalische Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>150</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Hebräisch</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio) d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M16a-2V1</i>	<i>01-M16a-2V2</i>
Titel:	<i>Zentrale Literaturwerke des Alten Testaments 1: Exegese von Texten aus dem Pentateuch</i>	<i>Zentrale Literaturwerke des Alten Testaments 2: Exegese von Texten aus den Propheten, Psalmen und der Weisheitsliteratur</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>2</i>	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>75</i>	<i>75</i>
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Vorlesung legt zentrale Texte aus dem Pentateuch nach dem exegetischen Methodenkanon aus.</i>	<i>Die Vorlesung legt zentrale Texte aus den schriftprophetischen Büchern, den Psalmen und der Weisheitsliteratur nach dem exegetischen Methodenkanon aus.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Altes Testament</i>	<i>Fach: Altes Testament</i>

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-01)

Modulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich den Neuen Testaments</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M16b</i>		
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie</i>		
4. SWS:	<i>5</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>6</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>180</i>		
7. Dauer:	<i>2 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Altgriechisch</i>		
9. Als Vorkennntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:			
<i>Das Modul vermittelt vertieften Zugang zu neutestamentlichen Texten und deren Umwelt. Spezielle biblische Themen und literarische Gattungen werden erarbeitet und dargestellt. Neutestamentliche Schriften wie Evangelien, Briefe, Apostelgeschichte und Apokalypse werden vorgestellt und exegetisch ausgelegt. Somit präsentiert und reflektiert das Modul einen Querschnitt neutestamentlicher Theologie. Den Studierenden werden zudem literaturwissenschaftliche, religionsgeschichtliche und theologische Fragestellungen nahe gebracht.</i>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<i>Die Studierenden kennen die zentralen biblischen Texte und sind vertraut mit diesbezüglichen Fragestellungen. Sie wissen um die historische Entwicklung und das religionsgeschichtliche Umfeld der biblischen Texte. Die Studierenden beherrschen zudem die exegetischen Methoden und können diese an den Texten anwenden und umsetzen. Außerdem sind die Studierenden fähig, sich mit aktuellen (An)-Fragen an die Bibel kritisch auseinanderzusetzen und einen eigenen begründeten Standpunkt zu beziehen.</i>			
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M16b-1</i>	<i>01-M16b-2</i>	
Titel:	<i>Neutestamentliche Schriften (Evangelien, Briefe, Apostelgeschichte und Apokalypse)</i>	<i>Spezielle Themen neutestamentlicher Theologie</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>3</i>	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>3,5</i>	<i>2,5</i>	
	<i>6</i>		

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Neutestamentliche Schriften (Evangelien, Briefe, Apostelgeschichte und Apokalypse)</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M16b-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Biblische Theologie / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Neutestamentliche Exegese</i>	
4. SWS:	<i>3</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>105</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Altgriechisch</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M16b-1V
Titel:	<i>Neutestamentliche Schriften (Evangelien, Briefe, Apostelgeschichte und Apokalypse)</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	3
Arbeitsaufwand:	105
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Einzelne Schriften des Neuen Testaments werden im Detail vorgestellt und auslegt. Die Vorlesung bemüht sich im turnusmäßigen Wechsel, einen Querschnitt neutestamentlicher Theologie zu präsentieren.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Neues Testament</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spezielle Themen neutestamentlicher Theologie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M16b-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Biblische Theologie / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Neutestamentliche Exegese</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Altgriechisch</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M16b-2V
Titel:	<i>Spezielle Themen neutestamentlicher Theologie</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	75
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Veranstaltung konzentriert sich auf ausgewählte Themen der neutestamentlichen Theologie, um bereits angesprochene theologische Schwerpunkte zu vertiefen. Das können besondere literarische Gattungen im Neuen Testament (Gleichnisse, Wundergeschichten), aber auch spezielle Themen (Nachfolge und Jüngerschaft) sein.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Neues Testament</i>

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-01)

Modulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Alten, Mittleren und Neueren Kirchengeschichte</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M17		
1. Niveaustufe:	Magister		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	Katholisch-Theologische Fakultät / 01020000		
3. Modulverantwortung:	Institut für Historische Theologie		
4. SWS:	4		
5. ECTS-Punkte:	5		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	150		
7. Dauer:	1 Semester		
8. a) Zuvor bestandene Module:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:	Sprachkenntnisse in Latein und Altgriechisch		
9. Als Vorkennntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:			
<i>Es werden vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der historischen Theologie bzw. der Patrologie und der historisch-theologischen Forschung vermittelt (zum Beispiel: Entwicklung kirchlicher Strukturen, Staat-Kirche-Verhältnis, Geschichte der Spiritualität und des Mönchtums, bedeutende theologische Entwürfe aus Antike, Mittelalter und Neuzeit, berühmte Theologinnen und Theologen, Themen der neuesten Kirchengeschichte).</i>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<i>Die Studierenden sind vertraut mit ausgewählten Themen der historischen Theologie bzw. der Patrologie und der historisch-theologischen Forschung; sie sind in der Lage, Probleme der kirchengeschichtlichen Forschung zu erkennen und mit den Methoden der historischen Theologie anzugehen.</i>			
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	01-M17-1	01-M17-2	
Titel:	<i>Vertiefung Alte Kirchengeschichte</i>	<i>Vertiefung Mittlere und Neuere Kirchengeschichte</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:	2	2	
ECTS-Punkte:	2,5	2,5	
	5		

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefung Alte Kirchengeschichte</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M17-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Historische Theologie / 01020000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchengeschichte des Altertums, christliche Archäologie und Patrologie</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Altgriechisch und Latein</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M17-1V
Titel:	<i>Vertiefung Alte Kirchengeschichte</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	75
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Kirchengeschichte des Altertums und der Patrologie (zum Beispiel: Entwicklung der kirchlichen Ämter und Strukturen, Geschichte der frühchristlichen Spiritualität und des Mönchtums, Auseinandersetzung mit der Umwelt des Christentums, berühmte Theologinnen und Theologen der Alten Kirche).</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Alte Kirchengeschichte</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefung Mittlere und Neue Kirchengeschichte</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M17-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Historische Theologie / 01020000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Latein</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	01-M17-2V1a	01-M17-2V1b
Titel:	Vertiefung Mittlere und Neue Kirchengeschichte (a)	Vertiefung Mittlere und Neue Kirchengeschichte (b)
Art:	Vorlesung	
SWS:	1	1
Arbeitsaufwand:	37,5	37,5
Turnus:	Jährlich, SS	
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	Deutsch	
Inhalt:	Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, insbesondere zur Staat-Kirche-Problematik	Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, insbesondere zur kirchlichen Verfassungsgeschichte, Theologieggeschichte, Geschichte der Ökumene und kirchlichen Zeitgeschichte
Sonstiges:	Fach: Mittlere und Neuere Kirchengeschichte	

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-01)

Modulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Dogmatik (Sakramententheologie und Eschatologie) und in der Missionswissenschaft</i>			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M18			
1. Niveaustufe:	Magister			
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	Katholisch-Theologische Fakultät / 01030000 und 01040000			
3. Modulverantwortung:	Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie			
4. SWS:	8			
5. ECTS-Punkte:	9			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	270			
7. Dauer:	4 Semester			
8. a) Zuvor bestandene Module:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:				
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:				
10. Inhalte:				
<p>Die Vorlesung zur Sakramentenlehre leistet mit Blick auf die Lehrtradition wie auf die aktuellen Problemlagen eine kommunikationstheoretische Grundlegung und die anthropologische, christologische und ekklesiologischen Entfaltung des sakramentalen Handelns der Kirche und konkretisiert diese Erkenntnisse insbesondere auf die Einzelsakramente von Taufe, Firmung und Eucharistie hin. Die Vorlesung Eschatologie begründet vor dem Hintergrund der Todesproblematik die christliche Hoffnung in universal- und individuelleschatologischer Perspektive und entfaltet diese in systematischer Hinsicht von den biblischen und lehramtlichen Quellen aus. Die Vorlesung in der Missionswissenschaft befasst sich mit dem heutigen Verständnis von Mission sowie mit aktuellen Fragen des Dialogs zwischen den Religionen.</p>				
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:				
<p>Die Studierenden kennen die kommunikative Fassung des Sakramentenbegriffs vor dem Hintergrund der Entwicklung des Sakramentenverständnisses in der Lehrtradition der Kirche und der Geschichte der Theologie. Sie sind fähig, eine aktuell verantwortliche Theologie der Taufe, der Firmung und der Eucharistie zu entwerfen. Darüber hinaus kennen sie zentrale eschatologischer Begrifflichkeiten und Fragestellungen, vor allem die Themen Reich-Gottes und aktuelle Auferstehungskonzeptionen, und sie sind fähig, die christliche Hoffnung angesichts der Problematik des Todes in der Welt individuell wie universal zu erschließen. Sie kennen zudem das heutige Verständnis von Mission und wissen um aktuelle Fragen und Herausforderungen des Dialogs zwischen den Religionen.</p>				
12. Teilmodule:				
Kurzbezeichnung:	01-M18-1	01-M18-2	01-M18-3	
Titel:	Allgemeine und spezielle Sakramentenlehre	Eschatologie	Mission und Dialog zwischen den Religionen	
Verpflichtungsgrad:	Pflicht	Pflicht	Pflicht	
SWS:	3	3	2	
ECTS-Punkte:	3,5	3,5	2	
		9		

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Allgemeine und Spezielle Sakramentenlehre</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M18-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Systematische Theologie / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Dogmatik</i>	
4. SWS:	<i>3</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>105</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M18-1V
Titel:	<i>Allgemeine und Spezielle Sakramentenlehre</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	3
Arbeitsaufwand:	105
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Sakramentenlehre leistet eine kommunikationstheoretische Grundlegung des Sakramentenbegriffs und entfaltet in anthropologischer, christologischer und ekklesiologischer Hinsicht die sakramentalen Vollzüge der Kirche, insbesondere in Taufe, Firmung und Eucharistie. Ferner gibt sie einen Überblick über die Entwicklung des Sakramentenverständnisses in der Lehrtradition der Kirche und entfaltet systematisch Grundthemen einer verantwortlichen Sakramententheologie in der Gegenwart.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Dogmatik</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Eschatologie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M18-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Systematische Theologie / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Dogmatik</i>	
4. SWS:	<i>3</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>105</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M18-2V
Titel:	Eschatologie
Art:	Vorlesung
SWS:	3
Arbeitsaufwand:	105
Turnus:	Jährlich, SS
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	Deutsch
Inhalt:	<i>Die Vorlesung bestimmt vor dem Hintergrund der Todesproblematik den Ort der Frage nach dem letztgültigen Leben. Sie leistet universal- wie individuelleschatologisch eine Begründung der christlichen Glaubenshoffnung in biblischer und traditionsgeschichtlicher Perspektive. Von daher werden neben anderen systematisch zentralen Themenstellungen insbesondere die Reich-Gottes-Problematik und moderne Auferstehungskonzeptionen entfaltet.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Dogmatik</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Mission und Dialog zwischen den Religionen</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M18-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Missionswissenschaft und Dialog der Religionen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M18-3V</i>
Titel:	<i>Mission und Dialog zwischen den Religionen</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>60</i>
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Vorlesung legt das heutige Verständnis von Mission dar und geht auf aktuelle Fragen und Herausforderungen im Dialog zwischen den Religionen ein.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Missionswissenschaft</i>

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-01)

Modulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Fundamentalthologie und der Philosophie</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M19		
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01030000</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Systematische Theologie</i>		
4. SWS:	6		
5. ECTS-Punkte:	6,5		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	195		
7. Dauer:	<i>3 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:	<p><i>Das Modul vermittelt vertieften Zugang zu fundamentaltheologischen und philosophischen Fragen und der Methodik ihrer Beantwortung. In den Blick genommen werden insbesondere Themen der Theologischen Erkenntnislehre, der Religionsphilosophie (bis hin zur atheistischen Religionskritik) und des Offenbarungsverständnisses, wie sie etwa die Enzyklika "Fides et Ratio" umschreibt.</i></p>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden kennen die zentralen fundamentaltheologischen Themen und einige philosophische Auskünfte zur Möglichkeit der Gott-Rede. Sie sind in Grundzügen informiert über die Geschichte des Gespräches zwischen Philosophie und Theologie. So sind sie fähig, sich in neueren Diskursen kompetent einzubringen.</i></p>		
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	01-M19-1	01-M19-2	
Titel:	<i>Vertiefung im Bereich der Fundamentalthologie</i>	<i>Vertiefung im Bereich der Philosophie</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:	2	4	
ECTS-Punkte:	2,5	4	
	6,5		

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M19-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Systematische Theologie / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Fundamentaltheologie und vergleichende Religionswissenschaft</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M19-1V</i>
Titel:	<i>Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>75</i>
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>In den drei klassischen fundamentaltheologischen Themenbereichen (Religion, Offenbarung, Kirche) werden vertieft aktuelle Fragestellungen aufgegriffen.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Fundamentaltheologie</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-05-18)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Philosophie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M19-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Systematische Theologie / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Fundamentalthologie und vergleichende Religionswissenschaft</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	01-M19-2V1	01-M19-2V2
Titel:	<i>Vertiefung im Bereich der Philosophie 1</i>	<i>Vertiefung im Bereich der Philosophie 2</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>	<i>Vorlesung</i>
SWS:	2	2
Arbeitsaufwand:	60	60
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>In den für die Religionsphilosophie und für das Gespräch zwischen Theologie und Philosophie wesentlichen Themenbereichen werden vertieft aktuelle Fragestellungen aufgegriffen. In den Lehrveranstaltungen 01-M19-2V1 und 01-M19-2V2 werden dabei je unterschiedliche Themen behandelt.</i>	
Sonstiges:	<i>Fach: Philosophie</i>	

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-01)

Modulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Moralthologie und der Christlichen Gesellschaftslehre</i>			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M20			
1. Niveaustufe:	Magister			
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	Katholisch-Theologische Fakultät / 01030000 und 01040000			
3. Modulverantwortung:	Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie			
4. SWS:	8			
5. ECTS-Punkte:	10,5			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	315			
7. Dauer:	2 Semester			
8. a) Zuvor bestandene Module:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:				
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:				
10. Inhalte:				
<p><i>Das Modul vermittelt vertieften Zugang zu moraltheologischen und sozialetischen Themen und deren Umwelt. Gesellschaftlich relevante und moraltheologisch interessante Themen und literarische Zeugnisse werden erarbeitet und dargestellt. Somit präsentiert und reflektiert das Modul einen Querschnitt der Moralthologie und christlichen Gesellschaftslehre. Den Studierenden werden zudem literaturwissenschaftliche, religionsgeschichtliche, politische, soziologische, psychologische und theologische Fragestellungen nahe gebracht.</i></p>				
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:				
<p><i>Die Studierenden kennen die zentralen moraltheologischen und sozialetischen Themen und sind vertraut mit diesbezüglichen Fragestellungen. Sie wissen um die historische Entwicklung und das Umfeld der dazu relevanten Literatur. Die Studierenden sind fähig, sich mit aktuellen (An)-Fragen kritisch auseinanderzusetzen und diesbezüglich einen eigenen begründeten Standpunkt zu beziehen.</i></p>				
12. Teilmodule:				
Kurzbezeichnung:	01-M20-1	01-M20-2	01-M20-3	01-M20-4
Titel:	<i>Ethische Fragen aus biotechnologischer und theologischer Sicht</i>	<i>Spezielle Themen der theologischen Ethik</i>	<i>Spezielle Themen der angewandten Sozialethik</i>	<i>Übungen im interdisziplinären Arbeiten</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>
SWS:	4	1	2	1
ECTS-Punkte:	5	1,5	2,5	1,5
	10,5			

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Ethische Fragen aus biotechnologischer und theologischer Sicht</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M20-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Systematische Theologie / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Moralthologie</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>150</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M20-1V1</i>	<i>01-M20-1V2</i>
Titel:	<i>Ethische Fragen der Biotechnologie</i>	<i>Theologische Fundamentelethik - Weiterführung</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>1</i>	<i>3</i>
Arbeitsaufwand:	<i>37,5</i>	<i>112,5</i>
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Es werden wichtige ethische Problemfelder der Biotechnologie behandelt, insbesondere die Themen: Künstliche Befruchtung, Klonen, Stammzellforschung, Gentherapie.</i>	<i>Aufbauend auf der Vorlesung „Theologische Fundamentelethik – Grundlagen“ werden weiterführende Themen der theologischen Fundamentelethik behandelt, insbesondere: Orientierung am Willen Gottes, natürliches Sittengesetz, Ansätze philosophischer Ethik der Neuzeit, Freiheit und Gnade, Tugenden</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Moraltheologie</i>	<i>Fach: Moraltheologie</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-04-27)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spezielle Themen der Theologischen Ethik</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M20-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Systematische Theologie / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Moralthologie</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>45</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M20-2V
Titel:	<i>Spezielle Themen der Theologischen Ethik</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	1
Arbeitsaufwand:	45
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Es werden spezielle Themen der theologischen Ethik behandelt wie: Spiritualität, Geschichte der Moralthologie, Technikethik, Ethik der Zeit, Umweltethik et cetera.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Moralthologie</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spezielle Themen der angewandten Sozialethik</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M20-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Christliche Sozialwissenschaft</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M20-3V</i>
Titel:	<i>Spezielle Themen der angewandten Sozialethik</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>75</i>
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Es werden spezielle Themen der christlichen Sozialethik behandelt. Dies kann Themen der Wirtschaftsethik, der Umweltethik, der Anthropologie und andere umfassen.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Christliche Sozialwissenschaft</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Übungen im interdisziplinären Arbeiten</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M20-4</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Christliche Sozialwissenschaft</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>45</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M20-4V</i>
Titel:	<i>Übungen im interdisziplinären Arbeiten</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>1</i>
Arbeitsaufwand:	<i>45</i>
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Es werden verschiedene interdisziplinäre Ansätze betrachtet. Diese können aus der Psychologie, den Politikwissenschaften, der Soziologie oder den Geschichtswissenschaften stammen, aber auch aus der Literatur oder der Kunst.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Christliche Sozialwissenschaft</i>

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-01)

Modulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich der Religionspädagogik und der Pastoraltheologie einschließlich der Homiletik</i>			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M21			
1. Niveaustufe:	Magister			
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	Katholisch-Theologische Fakultät / 01040000			
3. Modulverantwortung:	Institut für Praktische Theologie			
4. SWS:	7			
5. ECTS-Punkte:	8,5			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	255			
7. Dauer:	4 Semester			
8. a) Zuvor bestandene Module:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:				
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:				
10. Inhalte:	<p>Das Modul macht Studierende im Bereich der Religionspädagogik mit den erkenntnistheoretischen und methodologischen Grundlagen des Fachs vertraut. Es wird aufgezeigt, wie religionspädagogische Forschung funktioniert, die sich als eine empirisch orientierte Wissenschaft versteht. In den Ausführungen kann auf konkrete Forschungsprojekte verwiesen werden, die der Veranschaulichung dienen. Im Bereich der Pastoraltheologie steht die Erforschung der christlichen Gemeinde im Zentrum. Bereits erworbene Kenntnisse zu Fragen des Gemeindeaufbaus werden vertieft und weiterentwickelt. Das Teilmodul Homiletik widmet sich der reflektierten Auseinandersetzung mit der kommunikativen Dimension der Predigt in Theorie und Praxis.</p>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p>Studierende verstehen Forschungen im Bereich der Religionspädagogik und können die Erkenntniswege nachvollziehen. Sie verfügen über ein begriffliches und methodisches Repertoire, um eigene begrenzte Forschungsvorhaben zu planen. Sie haben vertiefte Einsicht in die Eigenart der christlichen Gemeinde und entwickeln analytisches Vermögen, Gemeinden zu analysieren, sie in ihrem Kontext zu begreifen und den Gemeindeaufbau zu fördern. Sie verstehen Predigt als Glaubenskommunikation in ihrer dimensional Vielfalt und erwerben reflektierte Professionalität beim Predigen.</p>			
12. Teilmodule:				
Kurzbezeichnung:	01-M21-1	01-M21-2	01-M21-3	
Titel:	<i>Religionspädagogik als empirische Wissenschaft</i>	<i>Theologie der christlichen Gemeinde</i>	<i>Homiletik als Glaubenskommunikation</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:	2	2	3	
ECTS-Punkte:	2,5	2,5	3,5	
	8,5			

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-04-08)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Religionspädagogik als empirische Wissenschaft</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M21-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M21-1V
Titel:	<i>Religionspädagogik als empirische Wissenschaft</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	75
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Vorlesung führt in das Wissenschaftsverständnis der Religionspädagogik als empirisch orientierte Wissenschaft ein. Sie positioniert das Fach methodologisch im Kontext gängiger Wissenschaftstheorien, bespricht unterschiedliche Forschungsmethoden und bewertet diese nach Nutzen und Grenzen. Beispiele aus der Forschungspraxis werden zur Veranschaulichung verwendet.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Religionspädagogik</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologie der christlichen Gemeinde</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M21-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Pastoraltheologie</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M21-2V
Titel:	<i>Theologie der christlichen Gemeinde</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	75
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Veranstaltung macht vertraut mit der Theologie der christlichen Gemeinde. Vertieft betrachtet werden soziologische, historische, biblische und spirituelle Grundlagen des Gemeindeaufbaus. An ausgewählten Beispielen erhalten die Studierenden Einblick in die Konzeption und Praxis gemeindlicher Spiritualität und diakonischen Engagements in der Kirche vor Ort. Darüber hinaus werden neue Orte der Kirche vorgestellt und auf ihre Bedeutung für die Zukunft kirchlicher Präsenz in einer pluralen Gesellschaft hin befragt.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Pastoraltheologie</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Homiletik als Glaubenskommunikation</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M21-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Pastoraltheologie</i>	
4. SWS:	<i>3</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>105</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 30 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M21-3V
Titel:	<i>Homiletik als Glaubenskommunikation</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	3
Arbeitsaufwand:	105
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	Ca. 12
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Der homiletische Aufbaukurs dient der Vertiefung von Grundkenntnissen aus dem Bereich der Glaubenskommunikation und bietet Gelegenheit, die eigenen Kompetenzen auszubauen. Dies geschieht zunächst durch die kritische Auseinandersetzung mit den Bedingungen kirchlicher Verkündigung im Kontext medial vermittelter Pluralität. Anhand aktueller homiletischer Ansätze werden darüber hinaus neue Formen der Glaubenskommunikation erarbeitet und erprobt. In praktischen Übungen können die Studierenden Erfahrungen in ausgewählten Bereichen kirchlicher Verkündigung sammeln und reflektieren.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Homiletik</i>

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-01)

Modulbezeichnung:	<i>Vertiefung im Bereich des Kirchenrechts und der Liturgiewissenschaft</i>			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M22			
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>			
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01040000</i>			
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Praktische Theologie</i>			
4. SWS:	7			
5. ECTS-Punkte:	9			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	270			
7. Dauer:	2 Semester			
8. a) Zuvor bestandene Module:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Latein</i>			
9. Als Vorkennntnis erforderlich für Module:				
10. Inhalte:				
<i>Das Modul vermittelt vertieften Zugang zu einzelnen Themenfeldern des Kirchenrechts (zum Beispiel: Eherecht, rechtliche Ordnung des Heiligungsdienstes, Klerikerrecht) und der Liturgiewissenschaft (zum Beispiel: Sakramentalien, Herrenjahr, Tagzeitenliturgie).</i>				
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:				
<i>Die Studierenden sind mit der rechtlichen Ordnung zentraler kirchlicher Vollzüge vertraut und sind fähig, sich auf dieser Grundlage mit aktuellen Anfragen beispielsweise aus der seelsorglichen Praxis auseinanderzusetzen und verantwortliche Lösungen zu finden. Sie haben einen umfassenden Überblick über den Gottesdienst der katholischen Kirche im ökumenischen und kulturellen Kontext und können liturgisches Handeln anthropologisch und theologisch reflektieren.</i>				
12. Teilmodule:				
Kurzbezeichnung:	01-M22-1	01-M22-2	01-M22-3	
Titel:	<i>Kirchliches Eherecht</i>	<i>Ausgewählte Fragen des Kirchenrechts</i>	<i>Ausgewählte Fragen der Liturgiewissenschaft</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:	2	2	3	
ECTS-Punkte:	2,5	3	3,5	
		9		

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Kirchliches Eherecht</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M22-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchenrecht</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Latein</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M22-1V</i>
Titel:	<i>Kirchliches Eherecht</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>75</i>
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Vorlesung vermittelt die rechtliche Ordnung der Ehe wie sie basierend auf der Lehre des II. Vatikanischen Konzils im geltenden Codex normiert ist, und sie will zu einer pastoralen Praxis anregen, die geeignet ist, zum Gelingen von Ehen unter den Bedingungen der heutigen Zeit beizutragen.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Kirchenrecht</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Ausgewählte Fragen des Kirchenrechts</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M22-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchenrecht</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Latein</i>	
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M22-2V1</i>	<i>01-M22-2V2</i>
Titel:	<i>Die rechtliche Ordnung der Sakramente und Sakramentalien (Auswahl)</i>	<i>Der geistliche Dienst der Kleriker und seine rechtliche Ordnung</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>1</i>	<i>1</i>
Arbeitsaufwand:	<i>45</i>	<i>45</i>
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Vorlesung erläutert die rechtliche Ordnung einzelner Sakramente und Sakramentalien (zum Beispiel Buße, Krankensalbung, kirchliche Beerdigung) und geht insbesondere auf die Frage der erlaubten und gültigen Spendung bzw. des Empfangs dieser Heilszeichen ein.</i>	<i>Die Vorlesung erläutert die rechtliche Begründung des Klerikerstandes, legt die besonderen Pflichten und Rechte der Kleriker in der Ausübung ihres geistlichen Dienstes dar und geht auch auf ihre Stellung im deutschen Staatskirchenrecht ein.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Kirchenrecht</i>	<i>Fach: Kirchenrecht</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-23)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Ausgewählte Fragen der Liturgiewissenschaft</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M22-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft</i>	
4. SWS:	<i>3</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>105</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M22-3V
Titel:	<i>Ausgewählte Fragen der Liturgiewissenschaft</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	3
Arbeitsaufwand:	105
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Lehrveranstaltung vertieft anthropologische und theologische Aspekte der Liturgie und vermittelt Kenntnisse über geschichtliche Entwicklung, Theologie und Gestalt der Feier von Sakramentalien sowie der Heiligung der Zeit (Herrenjahr, Tagzeitenliturgie). In den Blick kommen auch Themen aus den Bereichen Kunst, Musik und Architektur sowie weiteren verwandten Wissenschaftsgebieten.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Liturgiewissenschaft</i>

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-29)

Modulbezeichnung:	<i>Kirche und kirchliche Sendung: Regional, ökumenisch und weltweit</i>			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M23a			
1. Niveaustufe:	Magister			
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	Katholisch-Theologische Fakultät / 01020000 und 01030000			
3. Modulverantwortung:	Institut für Historische Theologie und Institut für Systematische Theologie			
4. SWS:	4			
5. ECTS-Punkte:	5			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	150			
7. Dauer:	4 Semester			
8. a) Zuvor bestandene Module:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:				
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:				
10. Inhalte:	<p><i>Der vertiefende Blick auf die regionale Kirchengeschichte wie auf die des Ostens in Verbindung mit Themen der Ökumenischen Theologie und der Missionswissenschaft stellt eine Besonderheit des Würzburger Studiengangs dar. Das Modul enthält daher Veranstaltungen aus den Fächern Ostkirchengeschichte und ökumenische Theologie, Fränkische Kirchengeschichte und Missionswissenschaften, die im Rahmen des Schwerpunktstudiums gemäß § 5 Abs. 8 Satz 3 der Studien- und Prüfungsordnung belegt werden müssen, sofern Studierende in diesem Bereich noch keinen Nachweis über eine zweistündige Lehrveranstaltung im Fach Ostkirchengeschichte sowie je eine einstündige Lehrveranstaltung in den Fächern Fränkische Kirchengeschichte und Missionswissenschaft erbracht haben. Die inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Veranstaltungen wechselt in der Regel von Semester zu Semester. Das konkrete Angebot ist dem aktuellen Veranstaltungsangebot zu entnehmen.</i></p>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden erwerben Kenntnisse in theologischen Wissens- und Forschungsbereichen, die über die nach Maßgabe kirchlicher Vorgaben verpflichtenden inhaltlichen Vorgaben für das Vollstudium der Katholischen Theologie hinausreichen: Ausgehend vom erweiterten Wissen zur regionalen Kirchengeschichte können sie dieses mit der Ostkirchengeschichte in Beziehung setzen und wichtige Themen wie die der Missionswissenschaft in Hinblick auf die Bedeutung in Geschichte und Gegenwart vergleichend einschätzen.</i></p>			
12. Teilmodule:				
Kurzbezeichnung:	01-M23a-1	01-M23a-2	01-M23a-3	
Titel:	<i>Spezielle Themen der Ostkirchengeschichte und der Ökumenischen Theologie</i>	<i>Spezielle Themen der Fränkischen Kirchengeschichte</i>	<i>Spezielle Themen der Missionswissenschaft</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:	2	1	1	
ECTS-Punkte:	2,5	1,25	1,25	
		5		

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-25)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spezielle Themen der Ostkirchengeschichte und der Ökumenischen Theologie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23a-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Historische Theologie / 01020000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Fachvertreter/-in für Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M23a-1V
Titel:	<i>Spezielle Themen der Ostkirchengeschichte und der Ökumenischen Theologie</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	75
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Veranstaltung behandelt spezifische Fragestellungen der östlichen Kirchen, orientiert über konfessionskundliche Grundlagen und vermittelt fachliche und methodische Kompetenz in Fragen des interreligiösen und interkulturellen Dialogs.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-25)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spezielle Themen der Fränkischen Kirchengeschichte</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23a-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Historische Theologie / 01020000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in der Professur für Fränkische Kirchengeschichte</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 1-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 10 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M23a-2V
Titel:	<i>Spezielle Themen der Fränkischen Kirchengeschichte</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	1
Arbeitsaufwand:	37,5
Turnus:	<i>Semesterweise</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Veranstaltung behandelt spezifische Fragestellungen der fränkischen Kirchengeschichte mit besonderem Bezug auf die Geschichte der Diözesen Bamberg und Würzburg.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Fränkische Kirchengeschichte</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-25)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spezielle Themen der Missionswissenschaft</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23a-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Systematische Theologie / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in der Professur für Missionswissenschaft</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 1-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 10 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23a-3V</i>
Titel:	<i>Spezielle Themen der Missionswissenschaft</i>
Art:	<i>Vorlesung</i>
SWS:	<i>1</i>
Arbeitsaufwand:	<i>37,5</i>
Turnus:	<i>Semesterweise</i>
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Die Veranstaltung behandelt spezifische Fragestellungen der Missionswissenschaft und vermittelt fachliche Kompetenz in Fragen des interreligiösen und interkulturellen Dialogs.</i>
Sonstiges:	<i>Fach: Missionswissenschaft</i>

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-22)

Modulbezeichnung:	<i>Theologie im wissenschaftlichen Diskurs</i>				Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M24				
1. Niveaustufe:	Magister				
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000, 01020000, 01030000 und 01040000				
3. Modulverantwortung:	Institut für Biblische Theologie, Institut für Historische Theologie, Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie				
4. SWS:	10				
5. ECTS-Punkte:	20				
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	600				
7. Dauer:	6 Semester: In der Regel wird je eins der fünf Teilmodule im 3. und 4. sowie im 6.-8. Fachsemester belegt.				
8. a) Zuvor bestandene Module:					
b) Sonstige Vorkenntnisse:					
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:					
10. Inhalte:					
Zur diskursiven Vertiefung theologischer Fragestellungen bietet das Modul eine Auswahl theologischer Hauptseminare, die von einzelnen Fachvertreterinnen und Fachvertretern – zum Teil auch fächerübergreifend – in den jeweiligen Semestern angeboten werden. Dabei werden wechselnde Inhalte bearbeitet, die aktuell bekanntgegeben werden.					
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:					
Die Studierenden können ausgewählte theologische Themenkomplexe mit wissenschaftlicher Methode ausarbeiten bzw. vertiefen und erzielte Ergebnisse in angemessener Weise darlegen und vermitteln. Sie beherrschen die erforderlichen wissenschaftlichen Methoden und können die Lehrveranstaltung in aktiver Mitarbeit so mitgestalten, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Erkenntnisfortschritt und in seine Verarbeitung aktiv mit einbezogen werden.					
12. Teilmodule:					
Kurzbezeichnung:	01-M24-1	01-M24-2	01-M24-3	01-M24-4	01-M24-5
Titel:	<i>Theologie im Diskurs: Biblische Theologie</i>	<i>Theologie im Diskurs: Historische Theologie</i>	<i>Theologie im Diskurs: Systematische Theologie</i>	<i>Theologie im Diskurs: Praktische Theologie 1</i>	<i>Theologie im Diskurs: Praktische Theologie 2</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>
SWS:	2	2	2	2	2
ECTS-Punkte:	4	4	4	4	4
	20				

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-05-19)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologie im Diskurs: Biblische Theologie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M24-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Gestaltung einer Seminareinheit (Erstellen von Arbeitsmaterialien und Moderation der Diskussion) oder b) Referat und Verschriftlichung (Gewichtung: 50:50) oder c) Hausarbeit oder d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Fallstudie oder Portfolio)</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 90 Minuten (einschließlich Feedback zur Gestaltung bzw. Notenerläuterung) b) Ca. 30 Minuten und ca. 10 Seiten c) Ca. 15 Seiten d) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 60 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	01-M24-1S1	01-M24-1S2
Titel:	<i>Hauptseminar zum Alten Testament</i>	<i>Hauptseminar zum Neuen Testament</i>
Art:	<i>Seminar</i>	<i>Seminar</i>
SWS:	2	2
Arbeitsaufwand:	120	120
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	<i>Semesterweise</i>
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Biblischer Theologie, insbesondere des Alten Testaments</i>	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Biblischer Theologie, insbesondere des Neuen Testaments</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fakultät gibt semesterweise bekannt, welche LV angeboten wird. Sofern beide Bereiche (Altes / Neues Testament) angeboten werden, besteht für Studierende Wahlpflicht (1 aus 2). 	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-05-19)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologie im Diskurs: Historische Theologie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M24-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01020000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Historische Theologie</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Gestaltung einer Seminareinheit (Erstellen von Arbeitsmaterialien und Moderation der Diskussion) oder b) Referat und Verschriftlichung (Gewichtung: 50:50) oder c) Hausarbeit oder d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Fallstudie oder Portfolio)</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 90 Minuten (einschließlich Feedback zur Gestaltung bzw. Notenerläuterung) b) Ca. 30 Minuten und ca. 10 Seiten c) Ca. 15 Seiten d) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 60 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:				
Kurzbezeichnung:	<i>01-M24-2S1</i>	<i>01-M24-2S2</i>	<i>01-M24-2S3</i>	<i>01-M24-2S4</i>
Titel:	<i>Hauptseminar zur Alten Kirchengeschichte</i>	<i>Hauptseminar zur Mittleren und Neuen Kirchengeschichte</i>	<i>Hauptseminar zur Ostkirchengeschichte</i>	<i>Hauptseminar zur Fränkischen Kirchengeschichte</i>
Art:	<i>Seminar</i>	<i>Seminar</i>	<i>Seminar</i>	<i>Seminar</i>
SWS:	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>120</i>	<i>120</i>	<i>120</i>	<i>120</i>
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	<i>Semesterweise</i>	<i>Semesterweise</i>	<i>Semesterweise</i>
Teilnehmerzahl:				
Sprache:	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Historischer Theologie, insbesondere zur Alten Kirchengeschichte</i>	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Historischer Theologie, insbesondere zur Mittleren und Neuen Kirchengeschichte</i>	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Historischer Theologie, insbesondere zur Ostkirchengeschichte</i>	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Historischer Theologie, insbesondere zur Mittleren und Neuen Kirchengeschichte</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> Die Fakultät gibt semesterweise bekannt, welche LV angeboten wird. Sofern mehr als eine LV angeboten wird, besteht für Studierende Wahlpflicht (1 aus 2-4). 			

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-05-19)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologie im Diskurs: Systematische Theologie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M24-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Systematische Theologie</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Gestaltung einer Seminareinheit (Erstellen von Arbeitsmaterialien und Moderation der Diskussion) oder</i> <i>b) Referat und Verschriftlichung (Gewichtung: 50:50) oder</i> <i>c) Hausarbeit oder</i> <i>d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Fallstudie oder Portfolio)</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 90 Minuten (einschließlich Feedback zur Gestaltung bzw. Notenerläuterung)</i> <i>b) Ca. 30 Minuten und ca. 10 Seiten</i> <i>c) Ca. 15 Seiten</i> <i>d) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 60 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M24-3S1</i>	<i>01-M24-3S2</i>	<i>01-M24-3S3</i>
Titel:	<i>Hauptseminar zur Moraltheologie</i>	<i>Hauptseminar zur Fundamentaltheologie</i>	<i>Hauptseminar zur Dogmatik</i>
Art:	<i>Seminar</i>	<i>Seminar</i>	<i>Seminar</i>
SWS:	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>120</i>	<i>120</i>	<i>120</i>
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	<i>Semesterweise</i>	<i>Semesterweise</i>
Teilnehmerzahl:			
Sprache:	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Systematischer Theologie, insbesondere zur Moraltheologie</i>	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Systematischer Theologie, insbesondere zur Fundamentaltheologie</i>	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Systematischer Theologie, insbesondere zur Dogmatik</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Die Fakultät gibt semesterweise bekannt, welche LV angeboten wird. Sofern mehr als eine LV angeboten wird, besteht für Studierende Wahlpflicht (1 aus 2-3).</i> 		

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-05-19)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologie im Diskurs: Praktische Theologie 1</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M24-4</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Systematische Theologie</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Gestaltung einer Seminareinheit (Erstellen von Arbeitsmaterialien und Moderation der Diskussion) oder b) Referat und Verschriftlichung (Gewichtung: 50:50) oder c) Hausarbeit oder d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Fallstudie oder Portfolio)</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 90 Minuten (einschließlich Feedback zur Gestaltung bzw. Notenerläuterung) b) Ca. 30 Minuten und ca. 10 Seiten c) Ca. 15 Seiten d) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 60 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:						
Kurzbezeichnung:	<i>01-M24-4S1</i>	<i>01-M24-4S2</i>	<i>01-M24-4S3</i>	<i>01-M24-4S4</i>	<i>01-M24-4S5</i>	<i>01-M24-4S6</i>
Titel:	<i>Hauptseminar zum Kirchenrecht</i>	<i>Hauptseminar zur Pastoraltheologie</i>	<i>Hauptseminar zur Religionspädagogik</i>	<i>Hauptseminar zur Liturgiewissenschaft</i>	<i>Hauptseminar zur Christlichen Sozialwissenschaft</i>	<i>Hauptseminar zur Missionswissenschaft</i>
Art:	<i>Seminar</i>	<i>Seminar</i>	<i>Seminar</i>	<i>Seminar</i>	<i>Seminar</i>	<i>Seminar</i>
SWS:	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>120</i>	<i>120</i>	<i>120</i>	<i>120</i>	<i>120</i>	<i>120</i>
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	<i>Semesterweise</i>	<i>Semesterweise</i>	<i>Semesterweise</i>	<i>Semesterweise</i>	<i>Semesterweise</i>
Teilnehmerzahl:						
Sprache:	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zum Kirchenrecht</i>	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Pastoraltheologie</i>	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Religionspädagogik</i>	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Liturgiewissenschaft</i>	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Christlichen Sozialwissenschaft</i>	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Missionswissenschaft</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fakultät gibt semesterweise bekannt, welche LV angeboten wird. Sofern mehr als eine LV angeboten wird, besteht für Studierende Wahlpflicht (1 aus 2-6). • Studierende, die sich im Teilmodul 01-M24-4 für einen Bereich entschieden haben, können diesen im Teilmodul 01-M24-5 NICHT erneut belegen. 					

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-05-19)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologie im Diskurs: Praktische Theologie 2</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M24-5</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Systematische Theologie</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Gestaltung einer Seminareinheit (Erstellen von Arbeitsmaterialien und Moderation der Diskussion) oder b) Referat und Verschriftlichung (Gewichtung: 50:50) oder c) Hausarbeit oder d) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Fallstudie oder Portfolio)</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 90 Minuten (einschließlich Feedback zur Gestaltung bzw. Notenerläuterung) b) Ca. 30 Minuten und ca. 10 Seiten c) Ca. 15 Seiten d) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 60 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:						
Kurzbezeichnung:	<i>01-M24-5S1</i>	<i>01-M24-5S2</i>	<i>01-M24-5S3</i>	<i>01-M24-5S4</i>	<i>01-M24-5S5</i>	<i>01-M24-5S6</i>
Titel:	<i>Hauptseminar zum Kirchenrecht</i>	<i>Hauptseminar zur Pastoraltheologie</i>	<i>Hauptseminar zur Religionspädagogik</i>	<i>Hauptseminar zur Liturgiewissenschaft</i>	<i>Hauptseminar zur Christlichen Sozialwissenschaft</i>	<i>Hauptseminar zur Missionswissenschaft</i>
Art:	<i>Seminar</i>	<i>Seminar</i>	<i>Seminar</i>	<i>Seminar</i>	<i>Seminar</i>	<i>Seminar</i>
SWS:	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>120</i>	<i>120</i>	<i>120</i>	<i>120</i>	<i>120</i>	<i>120</i>
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	<i>Semesterweise</i>	<i>Semesterweise</i>	<i>Semesterweise</i>	<i>Semesterweise</i>	<i>Semesterweise</i>
Teilnehmerzahl:						
Sprache:	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zum Kirchenrecht</i>	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Pastoraltheologie</i>	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Religionspädagogik</i>	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Liturgiewissenschaft</i>	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Christlichen Sozialwissenschaft</i>	<i>Auseinandersetzung mit erweiternden Aspekten Praktischer Theologie, insbesondere zur Missionswissenschaft</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fakultät gibt semesterweise bekannt, welche LV angeboten wird. Sofern mehr als eine LV angeboten wird, besteht für Studierende Wahlpflicht (1 aus 2-6). • Achtung: Innerhalb der Praktischen Theologie sind zwei Bereiche nachzuweisen; das heißt, der Bereich, der mit dem Teilmodul 01-M24-4 bereits erfolgreich bestanden worden ist, darf im Teilmodul 01-M24-5 NICHT erneut gewählt werden. 					

Wahlpflichtbereich

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2010-03-11)

Modulbezeichnung:	<i>Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 1</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23b-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit der Diözese Würzburg</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkennnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:	<p><i>Das Modul ist Teil eines insgesamt acht Semester dauernden Zyklus, der umfassende Kenntnisse der Psychologie vermittelt, die gemäß der Rahmenordnung für die Priesterausbildung 2003 (69,71 und 72) für den Umgang mit Einzelnen, Gruppen sowie institutionellen Strukturen und Organisationen in der Pastoral dienlich sind. Die Studierenden können dieses Modul aber auch im Rahmen ihrer Studiensäule Wahlpflicht einzeln belegen.</i></p> <p><i>Die jeweils im Wintersemester stattfindenden Module 01-M23b1 bis 01-M23b-4 greifen ausgewählte Themen auf aus Persönlichkeitspsychologie, Kommunikations-, Sozial- und Gruppenpsychologie, sowie Entwicklungspsychologie und Klinischen Psychologie, die es Seelsorgerinnen und Seelsorgern ermöglichen, die inneren und äußeren Zusammenhänge menschlichen Verhaltens, vor allem von Konflikten und Nöten zu verstehen, und in den pastoralen Handlungsfeldern (Liturgia, Martyria, Diakonia und Koinonia) angemessen darauf zu antworten. Zur Förderung der eigenen Persönlichkeit und zur Einübung von Kooperations- und Leitungskompetenz dienen die in den Sommersemestern als Blockveranstaltung angebotenen selbst- und gruppenerfahrungsbezogenen Module 01-M23b-5 bzw. -6.</i></p>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden sind vertraut mit ersten psychologischen Kenntnissen für den Umgang mit Zielgruppen und Adressaten der Pastoral. Sie lernen darüber hinaus, ihre eigene Alltagspsychologie kritisch zu reflektieren und sich selbst und andere besser zu verstehen.</i></p>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23b-1-1</i>	
Titel:	<i>Psychologie für die Seelsorge 1: Der Heilsauftrag der Kirche</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
	<i>2,5</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2010-03-11)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Psychologie für die Seelsorge 1: Der Heilsauftrag der Kirche</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23b-1-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit der Diözese Würzburg</i>	
4. SWS:	<i>2 SWS</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5 CP</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75 h</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Klausur oder b) Mündliche Einzelprüfung</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 90 Minuten b) Ca. 30 Minuten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23b-1-1Ü</i>	
Titel:	<i>Psychologie für die Seelsorge 1: Der Heilsauftrag der Kirche</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
Turnus:	<i>Jedes 4. Wintersemester</i>	
Teilnehmerzahl:	<i>Ca. 24</i>	
Sprache:	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Die Teilnehmer/-innen werden mit psychologischen Grundkenntnissen für den Umgang mit Menschen in Lebenskrisen vertraut gemacht. Auf dem Hintergrund des diakonischen Auftrags in der Seelsorge beschäftigen wir uns mit Lebenskonflikten, Partnerschaftskrisen, Ängsten, Depression und anderen ausgewählten psychischen und psychosomatischen Erkrankungen des Menschen in der Gegenwart.</i>	
Sonstiges:		

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2010-03-11)

Modulbezeichnung:	<i>Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 2</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23b-2</i>		
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit der Diözese Würzburg</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:			
<p><i>Das Modul ist Teil eines insgesamt acht Semester dauernden Zyklus, der umfassende Kenntnisse der Psychologie vermittelt, die gemäß der Rahmenordnung für die Priesterausbildung 2003 (69,71 und 72) für den Umgang mit Einzelnen, Gruppen sowie institutionellen Strukturen und Organisationen in der Pastoral dienlich sind. Die Studierenden können dieses Modul aber auch im Rahmen ihrer Studiensäule Wahlpflicht einzeln belegen.</i></p> <p><i>Die jeweils im Wintersemester stattfindenden Module 01-M23b1 bis 01-M23b-4 greifen ausgewählte Themen auf aus Persönlichkeitspsychologie, Kommunikations-, Sozial- und Gruppenpsychologie, sowie Entwicklungspsychologie und Klinischen Psychologie, die es Seelsorgerinnen und Seelsorgern ermöglichen, die inneren und äußeren Zusammenhänge menschlichen Verhaltens, vor allem von Konflikten und Nöten zu verstehen, und in den pastoralen Handlungsfeldern (Liturgia, Martyria, Diakonia und Koinonia) angemessen darauf zu antworten. Zur Förderung der eigenen Persönlichkeit und zur Einübung von Kooperations- und Leitungskompetenz dienen die in den Sommersemestern als Blockveranstaltung angebotenen selbst- und gruppenerfahrungsbezogenen Module 01-M23b-5 bzw. -6.</i></p>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<p><i>Die Studierenden sind vertraut mit erweiterten psychologischen Kenntnissen für den Umgang mit Zielgruppen und Adressaten der Pastoral. Sie lernen darüber hinaus, ihre eigene Alltagspsychologie kritisch zu reflektieren und sich selbst und andere besser zu verstehen.</i></p>			
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23b-2-1</i>		
Titel:	<i>Psychologie für die Seelsorge 2: Psychologische Grundlagen für Seelsorgerinnen und Seelsorger</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>		
	<i>2,5</i>		

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2010-03-11)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Psychologie für die Seelsorge 2: Psychologische Grundlagen für Seelsorger/-innen</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23b-2-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit der Diözese Würzburg</i>	
4. SWS:	<i>2 SWS</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5 CP</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75 h</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Klausur oder b) Mündliche Einzelprüfung</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 90 Minuten b) Ca. 30 Minuten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M23b-2-1Ü
Titel:	<i>Psychologie für die Seelsorge 2: Psychologische Grundlagen für Seelsorger/-innen</i>
Art:	Übung
Verpflichtungsgrad:	Pflicht
Turnus:	Jedes 4. Wintersemester
Teilnehmerzahl:	Ca. 24
Sprache:	Deutsch
Inhalt:	<i>Nach Thomas von Aquin setzt Gnade „natürliche Bedingungen voraus und vollendet sie“. Wir beschäftigen uns mit Fragen wie: Wer bin ich (Persönlichkeitspsychologie)? Wie nehmen wir einander wahr? Welche Rolle spielen nonverbale Aspekte, wie die Blickrichtung, der Blickkontakt und die räumliche Nähe bei seelsorgerlichen Begegnungen (Sozialpsychologie)? Welche Bedeutung haben der emotionale und affektive Bereich (Motivations-, Emotions- und Lernpsychologie) im seelsorgerlichen Kontakt? Wie entwickelt sich der Mensch (Entwicklungspsychologie) im Blick auf eine Pastoral der Lebensbegleitung?</i>
Sonstiges:	

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2010-03-11)

Modulbezeichnung:	<i>Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 3</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23b-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit der Diözese Würzburg</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:	<p><i>Das Modul ist Teil eines insgesamt acht Semester dauernden Zyklus, der umfassende Kenntnisse der Psychologie vermittelt, die gemäß der Rahmenordnung für die Priesterausbildung 2003 (69,71 und 72) für den Umgang mit Einzelnen, Gruppen sowie institutionellen Strukturen und Organisationen in der Pastoral dienlich sind. Die Studierenden können dieses Modul aber auch im Rahmen ihrer Studiensäule Wahlpflicht einzeln belegen.</i></p> <p><i>Die jeweils im Wintersemester stattfindenden Module 01-M23b1 bis 01-M23b-4 greifen ausgewählte Themen auf aus Persönlichkeitspsychologie, Kommunikations-, Sozial- und Gruppenpsychologie, sowie Entwicklungspsychologie und Klinischen Psychologie, die es Seelsorgerinnen und Seelsorgern ermöglichen, die inneren und äußeren Zusammenhänge menschlichen Verhaltens, vor allem von Konflikten und Nöten zu verstehen, und in den pastoralen Handlungsfeldern (Liturgia, Martyria, Diakonia und Koinonia) angemessen darauf zu antworten. Zur Förderung der eigenen Persönlichkeit und zur Einübung von Kooperations- und Leitungskompetenz dienen die in den Sommersemestern als Blockveranstaltung angebotenen selbst- und gruppenerfahrungsbezogenen Module 01-M23b-5 bzw. -6.</i></p>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden sind vertraut mit vertieften psychologischen Kenntnissen für den Umgang mit Zielgruppen und Adressaten der Pastoral. Sie können die psychologischen Erkenntnisse den pastoralen Handlungsfeldern zuordnen und ansatzweise anwenden.</i></p>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23b-3-1</i>	
Titel:	<i>Psychologie für die Seelsorge 3: Bewusste und unbewusste Gottesbilder – heilende Begegnungen an den Knotenpunkten des Lebens</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
	<i>2,5</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2010-03-11)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Psychologie für die Seelsorge 3: Bewusste und unbewusste Gottesbilder – heilende Begegnungen an den Knotenpunkten des Lebens</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M23b-3-1	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit der Diözese Würzburg</i>	
4. SWS:	<i>2 SWS</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5 CP</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75 h</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Klausur oder b) Mündliche Einzelprüfung</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 90 Minuten b) Ca. 30 Minuten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M23b-3-1Ü
Titel:	<i>Psychologie für die Seelsorge 3: Bewusste und unbewusste Gottesbilder – heilende Begegnungen an den Knotenpunkten des Lebens</i>
Art:	Übung
Verpflichtungsgrad:	Pflicht
Turnus:	Jedes 4. Wintersemester
Teilnehmerzahl:	Ca. 24
Sprache:	Deutsch
Inhalt:	<i>Das persönliche Gottesbild und unsere Gottesvorstellungen entwickeln sich von frühester Kindheit an durch Vorbild, Prägung und lebensgeschichtliche Erfahrungen. Wir beschäftigen uns mit Fragen wie: Welche einseitigen, zum Teil unbewussten und krankmachenden Gottesbilder gibt es? In welchem Zusammenhang stehen sie mit „Grundformen der Angst“ (nach F. Riemann)? Wie können die Sakramente unter Mitwirkung der „sekundären Spender“ zu heilenden Begegnungen Gottes mit den Menschen an den Knotenpunkten des Lebens werden?</i>
Sonstiges:	

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2010-03-11)

Modulbezeichnung:	<i>Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 4</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23b-4</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit der Diözese Würzburg</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:	<p><i>Das Modul ist Teil eines insgesamt acht Semester dauernden Zyklus, der umfassende Kenntnisse der Psychologie vermittelt, die gemäß der Rahmenordnung für die Priesterausbildung 2003 (69,71 und 72) für den Umgang mit Einzelnen, Gruppen sowie institutionellen Strukturen und Organisationen in der Pastoral dienlich sind. Die Studierenden können dieses Modul aber auch im Rahmen ihrer Studiensäule Wahlpflicht einzeln belegen.</i></p> <p><i>Die jeweils im Wintersemester stattfindenden Module 01-M23b1 bis 01-M23b-4 greifen ausgewählte Themen auf aus Persönlichkeitspsychologie, Kommunikations-, Sozial- und Gruppenpsychologie, sowie Entwicklungspsychologie und Klinischen Psychologie, die es Seelsorgerinnen und Seelsorgern ermöglichen, die inneren und äußeren Zusammenhänge menschlichen Verhaltens, vor allem von Konflikten und Nöten zu verstehen, und in den pastoralen Handlungsfeldern (Liturgia, Martyria, Diakonia und Koinonia) angemessen darauf zu antworten. Zur Förderung der eigenen Persönlichkeit und zur Einübung von Kooperations- und Leitungskompetenz dienen die in den Sommersemestern als Blockveranstaltung angebotenen selbst- und gruppenerfahrungsbezogenen Module 01-M23b-5 bzw. -6.</i></p>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden sind vertraut mit kommunikationspsychologischen Kenntnissen für den Umgang mit Zielgruppen und Adressaten der Pastoral. Sie können die kommunikationspsychologischen Erkenntnisse den pastoralen Handlungsfeldern zuordnen und ansatzweise anwenden.</i></p>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23b-4-1</i>	
Titel:	<i>Psychologie für die Seelsorge 4: Grundlagen der zwischenmenschlichen Kommunikation</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
	<i>2,5</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2010-03-11)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Psychologie für die Seelsorge 4: Grundlagen der zwischenmenschlichen Kommunikation</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M23b-4-1	
1. Niveaustufe:	Magister	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000	
3. Teilmodulverantwortung:	Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit der Diözese Würzburg	
4. SWS:	2 SWS	
5. ECTS-Punkte:	2,5 CP	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	75 h	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	Jährlich, WS	
10. Prüfungsanmeldung:	Ja, nach Bekanntgabe	
11. Prüfungsart:	a) Klausur oder b) Mündliche Einzelprüfung	
12. Prüfungsumfang:	a) Ca. 90 Minuten b) Ca. 30 Minuten	
13. Sprache der Prüfung:	Deutsch	
14. Bewertungsart:	Numerische Notenvergabe	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	01-M23b-4-1Ü	
Titel:	<i>Psychologie für die Seelsorge 4: Grundlagen der zwischenmenschlichen Kommunikation</i>	
Art:	Übung	
Verpflichtungsgrad:	Pflicht	
Turnus:	Jedes 4. Wintersemester	
Teilnehmerzahl:	Ca. 24	
Sprache:	Deutsch	
Inhalt:	<i>Zwischenmenschliche Kommunikation ist Kernstück aller persönlichen und beruflichen Begegnungen. Wenn die Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge von geglückter und weniger geglückter Kommunikation erkannt und beachtet werden, kann unsere Botschaft besser ankommen und die Verständigung wird erleichtert. Neben Erkenntnisse aus der Kommunikationspsychologie wird der eigene Kommunikationsstil in den Blick genommen, und in praktischen Übungen ein offenes, taktvoll direktes Gesprächsverhalten im Blick auf verschiedene pastorale Situationen eingeübt und gefördert.</i>	
Sonstiges:		

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2010-03-11)

Modulbezeichnung:	<i>Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 5</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M23b-5		
1. Niveaustufe:	Magister		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000		
3. Modulverantwortung:	Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit der Diözese Würzburg		
4. SWS:	2		
5. ECTS-Punkte:	2,5		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	75		
7. Dauer:	1 Semester		
8. a) Zuvor bestandene Module:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:			
<p>Das Modul ist Teil eines insgesamt acht Semester dauernden Zyklus, der umfassende Kenntnisse der Psychologie vermittelt, die gemäß der Rahmenordnung für die Priesterausbildung 2003 (69,71 und 72) für den Umgang mit Einzelnen, Gruppen sowie institutionellen Strukturen und Organisationen in der Pastoral dienlich sind. Die Studierenden können dieses Modul aber auch im Rahmen ihrer Studiensäule Wahlpflicht einzeln belegen.</p> <p>Die jeweils im Wintersemester stattfindenden Module 01-M23b1 bis 01-M23b-4 greifen ausgewählte Themen auf aus Persönlichkeitspsychologie, Kommunikations-, Sozial- und Gruppenpsychologie, sowie Entwicklungspsychologie und Klinischen Psychologie, die es Seelsorgerinnen und Seelsorgern ermöglichen, die inneren und äußeren Zusammenhänge menschlichen Verhaltens, vor allem von Konflikten und Nöten zu verstehen, und in den pastoralen Handlungsfeldern (Liturgia, Martyria, Diakonia und Koinonia) angemessen darauf zu antworten. Zur Förderung der eigenen Persönlichkeit und zur Einübung von Kooperations- und Leitungskompetenz dienen die in den Sommersemestern als Blockveranstaltung angebotenen selbst- und gruppenerfahrungsbezogenen Module 01-M23b-5 bzw. -6.</p>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<p>Mit Hilfe einer Belastungsanalyse lernen Studierende, ihre Stärken und Schwächen einzuschätzen. Sie üben Verfahren/Techniken, die ihre persönlichen Kraftquellen stärken, um auch zukünftig den sich ständig verändernden Anforderungen an Rollenerwartungen gelassen(er) begegnen zu können.</p>			
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	01-M23b-5-1		
Titel:	Psychologie für die Seelsorge 5: <i>Persönliche Ressourcen und Kraftquellen für den pastoralen Dienst</i>		
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	2		
ECTS-Punkte:	2,5		
	2,5		

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2010-03-11)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Psychologie für die Seelsorge 5: Persönliche Ressourcen und Kraftquellen für den pastoralen Dienst</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M23b-5-1	
1. Niveaustufe:	Magister	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000	
3. Teilmodulverantwortung:	Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit der Diözese Würzburg	
4. SWS:	2 SWS	
5. ECTS-Punkte:	2,5 CP	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	75 h	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	Jährlich, WS	
10. Prüfungsanmeldung:	Ja, nach Bekanntgabe	
11. Prüfungsart:	a) Klausur oder b) Mündliche Einzelprüfung	
12. Prüfungsumfang:	a) Ca. 90 Minuten b) Ca. 30 Minuten	
13. Sprache der Prüfung:	Deutsch	
14. Bewertungsart:	Numerische Notenvergabe	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	01-M23b-5-1Ü	
Titel:	<i>Psychologie für die Seelsorge 5: Persönliche Ressourcen und Kraftquellen für den pastoralen Dienst</i>	
Art:	Übung	
Verpflichtungsgrad:	Pflicht	
Turnus:	Jedes 4. Sommersemester	
Teilnehmerzahl:	Ca. 24	
Sprache:	Deutsch	
Inhalt:	<i>Angesichts der sich ändernden pastoralen Strukturen und Tätigkeitsfeldern kommen neue Anforderungen und Aufgaben auf alle pastoralen Berufsgruppen zu. Seelsorge, Administration, Organisation und Repräsentation erfordern persönlichen Selbststand, Rollenflexibilität und Mobilität. In der erfahrungs- und prozessorientiert angelegten Blockveranstaltung werden nach einer Belastungsanalyse konstruktive Schritte und Techniken zur Stärkung der persönlichen Kraftquellen erarbeitet und eingeübt</i>	
Sonstiges:		

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2010-03-11)

Modulbezeichnung:	<i>Studiensäule Wahlpflicht: Pastoralpsychologie 6</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23b-6</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit der Diözese Würzburg</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:	<p><i>Das Modul ist Teil eines insgesamt acht Semester dauernden Zyklus, der umfassende Kenntnisse der Psychologie vermittelt, die gemäß der Rahmenordnung für die Priesterausbildung 2003 (69,71 und 72) für den Umgang mit Einzelnen, Gruppen sowie institutionellen Strukturen und Organisationen in der Pastoral dienlich sind. Die Studierenden können dieses Modul aber auch im Rahmen ihrer Studiensäule Wahlpflicht einzeln belegen.</i></p> <p><i>Die jeweils im Wintersemester stattfindenden Module 01-M23b1 bis 01-M23b-4 greifen ausgewählte Themen auf aus Persönlichkeitspsychologie, Kommunikations-, Sozial- und Gruppenpsychologie, sowie Entwicklungspsychologie und Klinischen Psychologie, die es Seelsorgerinnen und Seelsorgern ermöglichen, die inneren und äußeren Zusammenhänge menschlichen Verhaltens, vor allem von Konflikten und Nöten zu verstehen, und in den pastoralen Handlungsfeldern (Liturgia, Martyria, Diakonia und Koinonia) angemessen darauf zu antworten. Zur Förderung der eigenen Persönlichkeit und zur Einübung von Kooperations- und Leitungskompetenz dienen die in den Sommersemestern als Blockveranstaltung angebotenen selbst- und gruppenerfahrungsbezogenen Module 01-M23b-5 bzw. -6.</i></p>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierende stärken ihre Leitungskompetenz einerseits sowie ihre Teamkompetenz andererseits durch Übungen, die gruppenpsychologische Kenntnisse sowohl für die Leitung von Sitzungen wie auch die Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen zur Anwendung bringen.</i></p>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23b-6-1</i>	
Titel:	<i>Psychologie für die Seelsorge 6: Führen und Leiten – Zusammenarbeit im Team</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
	<i>2,5</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2010-03-11)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Psychologie für die Seelsorge 6: Führen und Leiten – Zusammenarbeit im Team</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23b-6-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit der Diözese Würzburg</i>	
4. SWS:	<i>2 SWS</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5 CP</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75 h</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Klausur oder b) Mündliche Einzelprüfung</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 90 Minuten b) Ca. 30 Minuten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23b-6-1Ü</i>	
Titel:	<i>Psychologie für die Seelsorge 6: Führen und Leiten – Zusammenarbeit im Team</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
Turnus:	<i>Jedes 4. Sommersemester</i>	
Teilnehmerzahl:	<i>Ca. 24</i>	
Sprache:	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Die Leitung von Arbeitsgruppen und Sitzungen, die Arbeit mit Gremien und die Zusammenarbeit im Seelsorgeteam erfordert Leitungs- und Teamkompetenz in gleicher Weise. Es werden gruppenpsychologische Kenntnisse und deren Anwendung vermittelt. Übungen vermitteln und fördern persönliche Leitungs- bzw. Teamkompetenz.</i>	
Sonstiges:		

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-30)

Modulbezeichnung:	<i>Praktika in Zusammenarbeit mit dem Bischöflichen Priesterseminar Würzburg</i>			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23c</i>			
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>			
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000</i>			
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit dem Bischöflichen Priesterseminar Würzburg</i>			
4. SWS:				
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>			
7. Dauer:	<i>In der Regel 4 Semester</i>			
8. a) Zuvor bestandene Module:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:				
9. Als Vorkennntnis erforderlich für Module:				
10. Inhalte:				
<i>In Kooperation mit dem Bischöflichen Priesterseminar Würzburg werden Studierende, die der Ausbildungsordnung des Priesterseminars unterfallen, seitens der Universität unterstützt, indem die nach dieser Ordnung vorgesehenen vier- bis sechswöchigen Blockpraktika beratend vorbereitet, fachlich begleitet sowie in Form eines Abschlussgespräches auf der Grundlage eines Praktikumsberichtes nachbereitet werden. Auf diese Weise findet nicht nur ein Einblick in verschiedene Felder pastoralen Handelns statt, um unterschiedliche Lebenssituationen von Menschen und künftige Felder beruflicher Tätigkeit „vor Ort“ kennenzulernen, sondern die Praxiserfahrungen werden auch theoriebasiert kritisch reflektiert.</i>				
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:				
<i>Die Studierenden sollen, aufbauend auf den bislang absolvierten theologischen Studien, in der Lage sein, besondere Herausforderungen und Möglichkeiten bestimmter Situationen zu erkennen, angemessene Handlungsmöglichkeiten vorzuschlagen, diese unter fachkundiger Begleitung anzuwenden und diesen Erkenntnis- und Transferprozess begründend und reflektierend zu beschreiben.</i>				
12. Teilmodule:				
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23c-1</i>	<i>01-M23c-2</i>	<i>01-M23c-3</i>	<i>01-M23c-4</i>
Titel:	<i>Reflexion Jugendseelsorgepraktikum</i>	<i>Reflexion Industriepraktikum</i>	<i>Reflexion Sozialpraktikum</i>	<i>Reflexion Schulpraktikum</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>
SWS:				
ECTS-Punkte:	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
	<i>4</i>			

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-29)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Reflexion Jugendseelsorgepraktikum</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23c-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit dem Bischöflichen Priesterseminar Würzburg</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>1</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>30</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Praktikumsbericht</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 5 Seiten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:		
Titel:		
Art:		
SWS:		
Arbeitsaufwand:	<i>30</i>	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Nachdem das Praktikum in unterschiedliche Formen und Felder heutiger Jugendseelsorge eingeführt und Studierende mit Inhalten und Methoden kirchlicher Jugendarbeit vertraut gemacht hat, dient die Reflexion des Erfahrenen einem kritischen Theorie-Praxis-Transfer.</i>	
Sonstiges:	<i>Eine offizielle Lehrveranstaltung gibt es nicht: Die vorbereitende und begleitende Beratung des Praktikums sowie das Abschlussgespräch auf Basis des Praktikumsberichtes finden in der Regel während der veranstaltungsfreien Zeit statt. Bitte auf aktuelle Terminankündigungen achten! Der Workload berücksichtigt die Beratungstermine sowie die Zeit, die zum Schreiben des Praktikumsberichts benötigt wird.</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-30)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Reflexion Industriepraktikum</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23c-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit dem Bischöflichen Priesterseminar Würzburg</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>1</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>30</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Praktikumsbericht</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 5 Seiten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	
Titel:	
Art:	
SWS:	
Arbeitsaufwand:	30
Turnus:	Semesterweise
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	Deutsch
Inhalt:	<i>Nachdem das Praktikum in die gegenwärtige Arbeitswelt im industriellen Bereich eingeführt und Studierende insbesondere mit Strukturen der Mitbestimmung und der Felder gewerkschaftlicher Arbeit sowie mit Angeboten und Handlungsformen heutiger Betriebsseelsorge vertraut gemacht hat, dient die Reflexion des Erfahrenen einem kritischen Theorie-Praxis-Transfer.</i>
Sonstiges:	<i>Eine offizielle Lehrveranstaltung gibt es nicht: Die vorbereitende und begleitende Beratung des Praktikums sowie das Abschlussgespräch auf Basis des Praktikumsberichtes finden in der Regel während der veranstaltungsfreien Zeit statt. Bitte auf aktuelle Terminankündigungen achten! Der Workload berücksichtigt die Beratungstermine sowie die Zeit, die zum Schreiben des Praktikumsberichts benötigt wird.</i>

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-29)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Reflexion Sozialpraktikum</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23c-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit dem Bischöflichen Priesterseminar Würzburg</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>1</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>30</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Praktikumsbericht</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 5 Seiten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:		
Titel:		
Art:		
SWS:		
Arbeitsaufwand:	<i>30</i>	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Nachdem das Praktikum in verschiedene Formen und Handlungsfelder sozial-caritativen Handelns der Kirche eingeführt hat, dient die Reflexion des Erfahrenen einem kritischen Theorie-Praxis-Transfer.</i>	
Sonstiges:	<i>Eine offizielle Lehrveranstaltung gibt es nicht: Die vorbereitende und begleitende Beratung des Praktikums sowie das Abschlussgespräch auf Basis des Praktikumsberichtes finden in der Regel während der veranstaltungsfreien Zeit statt. Bitte auf aktuelle Terminankündigungen achten! Der Workload berücksichtigt die Beratungstermine sowie die Zeit, die zum Schreiben des Praktikumsberichts benötigt wird.</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-30)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Reflexion Schulpraktikum</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23c-4</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit dem Bischöflichen Priesterseminar Würzburg</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>1</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>30</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Praktikumsbericht</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 5 Seiten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:		
Titel:		
Art:		
SWS:		
Arbeitsaufwand:	<i>30</i>	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Nachdem das Praktikum in die heutige Situation schulischen Religionsunterrichts sowie in die Grundlagen, Ziele und Handlungsformen der Schulseelsorge eingeführt hat, dient die Reflexion des Erfahrenen einem kritischen Theorie-Praxis-Transfer.</i>	
Sonstiges:	<i>Eine offizielle Lehrveranstaltung gibt es nicht: Die vorbereitende und begleitende Beratung des Praktikums sowie das Abschlussgespräch auf Basis des Praktikumsberichtes finden in der Regel während der veranstaltungsfreien Zeit statt. Bitte auf aktuelle Terminankündigungen achten! Der Workload berücksichtigt die Beratungstermine sowie die Zeit, die zum Schreiben des Praktikumsberichts benötigt wird.</i>	

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-10-29)

Modulbezeichnung:	Berufsorientierung Pastoralreferent/-in in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen					Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-M23d					
1. Niveaustufe:	Magister					
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000					
3. Modulverantwortung:	Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen					
4. SWS:						
5. ECTS-Punkte:	6					
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	180					
7. Dauer:	In der Regel 4 Semester					
8. a) Zuvor bestandene Module:						
b) Sonstige Vorkenntnisse:						
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:						
10. Inhalte:						
<p>In Kooperation mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen wird Studierenden, die der Ausbildungsordnung des Zentrums für Pastoralassistenten/-innen unterfallen, eine Auseinandersetzung mit dem Berufsbild „Pastoralreferent/-in“ ermöglicht, indem die nach dieser Ordnung vorgesehenen drei- bis sechswöchigen Blockpraktika beratend vorbereitet und fachlich begleitet sowie in Form eines Abschlussgespräches auf der Grundlage eines Praktikumsberichtes nachbereitet werden. Auf diese Weise findet nicht allein ein Einblick in verschiedene Felder des Handelns von Pastoralreferenten/-innen statt, um unterschiedliche Lebenssituationen von Menschen und künftige Felder beruflicher Tätigkeit „vor Ort“ kennenzulernen, sondern die Praxiserfahrungen werden auch theoriebasiert kritisch reflektiert.</p>						
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:						
<p>Aufbauend auf bislang absolvierten theologischen Studien können die Studierenden ihre Erfahrungen kritisch reflektieren auf Basis der für die Ausübung des Berufes der Pastoralreferentin bzw. des Pastoralreferenten nötigen Kompetenzen im pastoral-praktischen, menschlich-persönlichen, spirituellen und institutionellen Bereich.</p>						
12. Teilmodule:						
Kurzbezeichnung:	01-M23d-1	01-M23d-2	01-M23d-3	01-M23d-4	01-M23d-5	01-M23d-6
Titel:	Reflexion Gemeindepraktikum 1	Reflexion Gemeindepraktikum 2	Reflexion Schulisches Praktikum	Reflexion Soziales Praktikum	Reflexion Formen christlicher Alltagsspiritualität 1	Reflexion Formen christlicher Alltagsspiritualität 2
Verpflichtungsgrad:	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht
SWS:						
ECTS-Punkte:	1	1	1	1	1	1
	6					

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-30)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Reflexion Gemeindepraktikum 1</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23d-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>1</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>30</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Praktikumsbericht</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 5 Seiten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:		
Titel:		
Art:		
SWS:		
Arbeitsaufwand:	<i>30</i>	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Nachdem das Praktikum grundlegende Kenntnis von verschiedenen Arbeitsbereichen in kirchlichen Gemeinden und der beruflichen Rolle von Pastoralreferenten/-innen vermittelt hat, dient die Reflexion des Erfahrenen einem kritischen Theorie-Praxis-Transfer.</i>	
Sonstiges:	<i>Eine offizielle Lehrveranstaltung gibt es nicht: Die vorbereitende und begleitende Beratung des Praktikums sowie das Abschlussgespräch auf Basis des Praktikumsberichtes finden in der Regel während der veranstaltungsfreien Zeit statt. Bitte auf aktuelle Terminankündigungen achten! Der Workload berücksichtigt die Beratungstermine sowie die Zeit, die zum Schreiben des Praktikumsberichts benötigt wird.</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-30)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Reflexion Gemeindepraktikum 2</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23d-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>1</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>30</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Praktikumsbericht</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 5 Seiten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:		
Titel:		
Art:		
SWS:		
Arbeitsaufwand:	<i>30</i>	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Nachdem das Praktikum eine vertiefende Kenntnis verschiedener Aufgaben der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kirchlichen Gemeinden sowie Pfarreiengemeinschaften als gemeindlichen Organisationsformen vermittelt hat, dient die Reflexion des Erfahrenen einem kritischen Theorie-Praxis-Transfer.</i>	
Sonstiges:	<i>Eine offizielle Lehrveranstaltung gibt es nicht: Die vorbereitende und begleitende Beratung des Praktikums sowie das Abschlussgespräch auf Basis des Praktikumsberichtes finden in der Regel während der veranstaltungsfreien Zeit statt. Bitte auf aktuelle Terminankündigungen achten! Der Workload berücksichtigt die Beratungstermine sowie die Zeit, die zum Schreiben des Praktikumsberichts benötigt wird.</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-30)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Reflexion Schulisches Praktikum</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23d-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>1</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>30</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Praktikumsbericht</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 5 Seiten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:		
Titel:		
Art:		
SWS:		
Arbeitsaufwand:	<i>30</i>	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Nachdem das Praktikum einen Einblick in die Konzeption schulischer Lehrpläne und in die Gestaltung einzelner Unterrichtseinheiten sowie deren Umsetzung und Auswertung vermittelt hat, dient die Reflexion des Erfahrenen einem kritischen Theorie-Praxis-Transfer.</i>	
Sonstiges:	<i>Eine offizielle Lehrveranstaltung gibt es nicht: Die vorbereitende und begleitende Beratung des Praktikums sowie das Abschlussgespräch auf Basis des Praktikumsberichtes finden in der Regel während der veranstaltungsfreien Zeit statt. Bitte auf aktuelle Terminankündigungen achten! Der Workload berücksichtigt die Beratungstermine sowie die Zeit, die zum Schreiben des Praktikumsberichts benötigt wird.</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-30)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Reflexion Soziales Praktikum</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23d-4</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>1</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>30</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Praktikumsbericht</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 5 Seiten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:		
Titel:		
Art:		
SWS:		
Arbeitsaufwand:	<i>30</i>	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Nachdem das Praktikum einen Einblick in die Abläufe einer Station oder Wohngruppe von Pflegebedürftigen und Behinderten vermittelt und in leichtere Pflgetätigkeiten gemeinsam mit dem Fachpersonal und/oder den Betreuenden eingeführt hat, dient die Reflexion des Erfahrenen einem kritischen Theorie-Praxis-Transfer.</i>	
Sonstiges:	<i>Eine offizielle Lehrveranstaltung gibt es nicht: Die vorbereitende und begleitende Beratung des Praktikums sowie das Abschlussgespräch auf Basis des Praktikumsberichtes finden in der Regel während der veranstaltungsfreien Zeit statt. Bitte auf aktuelle Terminankündigungen achten! Der Workload berücksichtigt die Beratungstermine sowie die Zeit, die zum Schreiben des Praktikumsberichts benötigt wird.</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-30)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Reflexion Formen christlicher Alltagsspiritualität 1</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23d-5</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>1</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>30</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Studienbegleitende Prüfungen (zum Beispiel Erfahrungsbericht, Portfolio)</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 5 Seiten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23d-5Ü</i>	
Titel:	<i>Reflexion Formen christlicher Alltagsspiritualität 1</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
SWS:	<i>1</i>	
Arbeitsaufwand:	<i>30</i>	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:	<i>Ca. 16</i>	
Sprache:	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Das wöchentliche Gruppentreffen dient der Einführung in die Inhalte und formen christlicher Spiritualität; sie sollen sowohl auf das eigene Leben übertragen als auch auf ihre Relevanz für die heutige pastorale und berufliche Praxis hin befragt werden.</i>	
Sonstiges:		

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-30)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Reflexion Formen christlicher Alltagsspiritualität 2</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23d-6</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>1</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>30</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Studienbegleitende Prüfungen (zum Beispiel Erfahrungsbericht, Portfolio)</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 5 Seiten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23d-6Ü</i>	
Titel:	<i>Reflexion Formen christlicher Alltagsspiritualität 2</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
SWS:	<i>1</i>	
Arbeitsaufwand:	<i>30</i>	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:	<i>Ca. 16</i>	
Sprache:	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Das wöchentliche Gruppentreffen vertieft Inhalte und Formen christlicher Alltagsspiritualität; diese sollen reflektiert und für die berufliche Praxis fruchtbar gemacht werden.</i>	
Sonstiges:	<i>Blockveranstaltung</i>	

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-30)

Modulbezeichnung:	<i>Sprachwissenschaftliche Übungen in biblischen Sprachen: Hebräisch 1</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23e-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>01-SQL-H oder 01-SQL-HG oder vergleichbare Grundkenntnisse des Hebräischen</i>	
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:		
<i>Die sprachwissenschaftlichen Übungen vermitteln anhand ausgewählter Beispiele Kenntnisse in altorientalischen Sprachen aus dem Umfeld der hebräischen Bibel. Je nach Vorkenntnissen und Interessenlage können die vier Übungen zusammen oder einzeln belegt werden.</i>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:		
<i>Die Studierenden können ihre bereits erworbenen Hebräischkenntnisse beispielhaft anwenden und vertiefen. Zudem erwerben sie Kenntnisse in weiteren altorientalischen Sprachen.</i>		
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23e-1-1</i>	
Titel:	<i>Hebräische Lektüre 1</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>1</i>	
ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-30)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Hebräische Lektüre 1</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23e-1-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010030</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Altes Testament und biblisch-orientalische Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Mündliche Einzelprüfung</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 15 Minuten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23e-1-1Ü</i>	
Titel:	<i>Hebräische Lektüre 1</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
SWS:	<i>1</i>	
Arbeitsaufwand:	<i>1,25</i>	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Lektüre einfacher Erzähltexte der Hebräischen Bibel</i>	
Sonstiges:		

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-30)

Modulbezeichnung:	<i>Sprachwissenschaftliche Übungen in biblischen Sprachen: Hebräisch 2</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23e-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>01-SQL-H oder 01-SQL-HG oder vergleichbare Grundkenntnisse des Hebräischen</i>	
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:		
<i>Die sprachwissenschaftlichen Übungen vermitteln anhand ausgewählter Beispiele Kenntnisse in altorientalischen Sprachen aus dem Umfeld der hebräischen Bibel. Je nach Vorkenntnissen und Interessenlage können die vier Übungen zusammen oder einzeln belegt werden.</i>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:		
<i>Die Studierenden können ihre bereits erworbenen Hebräischkenntnisse an schwierigeren Texten vertiefen. Zudem erwerben sie Kenntnisse in weiteren altorientalischen Sprachen.</i>		
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23e-2-1</i>	
Titel:	<i>Hebräische Lektüre 2</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>1</i>	
ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-30)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Hebräische Lektüre 2</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23e-2-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010030</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Altes Testament und biblisch-orientalische Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Mündliche Einzelprüfung</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 15 Minuten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23e-2-1Ü</i>	
Titel:	<i>Hebräische Lektüre 2</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
SWS:	<i>1</i>	
Arbeitsaufwand:	<i>1,25</i>	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Lektüre schwieriger poetischer Texte der Hebräischen Bibel</i>	
Sonstiges:		

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-30)

Modulbezeichnung:	<i>Sprachwissenschaftliche Übungen in biblischen Sprachen: Bibelaramäisch</i>	Nr.: (wird von der ZV aus- gefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23e-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>01-SQL-H oder 01-SQL-HG oder vergleichbare Grundkenntnisse des Hebräischen</i>	
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:		
<i>Die sprachwissenschaftlichen Übungen vermitteln anhand ausgewählter Beispiele Kenntnisse in altorientalischen Sprachen aus dem Umfeld der hebräischen Bibel. Je nach Vorkenntnissen und Interessenlage können die vier Übungen zusammen oder einzeln belegt werden.</i>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:		
<i>Die Studierenden lernen Grammatik und Syntax des Bibelaramäischen, um leichte bibelaramäische Texte lesen und verstehen zu können.</i>		
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23e-3-1</i>	
Titel:	<i>Bibelaramäisch</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>1</i>	
ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-30)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Bibelaramäisch</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23e-3-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010030</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Altes Testament und biblisch-orientalische Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Zweijährlich</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Mündliche Einzelprüfung</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 15 Minuten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23e-3-1Ü</i>	
Titel:	<i>Bibelaramäisch</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
SWS:	<i>1</i>	
Arbeitsaufwand:	<i>1,25</i>	
Turnus:	<i>Zweijährlich</i>	
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Grammatik und Syntax des Bibelaramäischen, Lektüre einfacher bibelaramäischer Texte</i>	
Sonstiges:		

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-30)

Modulbezeichnung:	<i>Sprachwissenschaftliche Übungen in biblischen Sprachen: Althebräische bzw. nordwestsemitische Epigraphik</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23e-4</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>01-SQL-H oder 01-SQL-HG oder vergleichbare Grundkenntnisse des Hebräischen</i>	
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:		
<i>Die sprachwissenschaftlichen Übungen vermitteln anhand ausgewählter Beispiele Kenntnisse in altorientalischen Sprachen aus dem Umfeld der hebräischen Bibel. Je nach Vorkenntnissen und Interessenlage können die vier Übungen zusammen oder einzeln belegt werden.</i>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:		
<i>Die Studierenden können althebräische, aramäische und phönikisch-punische Inschriftentexte lesen.</i>		
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23e-4-1</i>	
Titel:	<i>Althebräische bzw. nordwestsemitische Epigraphik</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>1</i>	
ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-30)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Althebräische bzw. nordwestsemitische Epigraphik</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23e-4-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010030</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Altes Testament und biblisch-orientalische Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Mündliche Einzelprüfung</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 15 Minuten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23e-4-1Ü</i>	
Titel:	<i>Althebräische bzw. nordwestsemitische Epigraphik</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
SWS:	<i>1</i>	
Arbeitsaufwand:	<i>1,25</i>	
Turnus:	<i>Jährlich</i>	
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Lektüre und Diskussion althebräischer, aramäischer und phönikisch-punischer Inschriftentexte</i>	
Sonstiges:		

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-01)

Modulbezeichnung:	<i>Das Gespräch mit den Kranken. Pastoralpsychologische Übung</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23f</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01040000</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Praktische Theologie</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:	<i>Das helfende Gespräch ist eine wesentliche Aufgabe und Hauptinstrument des professionellen Arbeitens in der Seelsorge.</i>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden üben das helfende Gespräch und erhöhen ihre Kommunikationskompetenz. Sie kennen unterschiedliche Gesprächsanfänge und -abschiede, können Gesprächssituationen bzw. Konflikte differenzieren sowie die anteilige Bedeutung der eigenen Spiritualität einschätzen.</i>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23f-1</i>	
Titel:	<i>Das Gespräch mit den Kranken. Pastoralpsychologische Übung</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-01)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Das Gespräch mit den Kranken. Pastoralpsychologische Übung</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-M23f-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01040300</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Pastoraltheologie</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Mündliche Einzelprüfung oder b) Mündliche Gruppenprüfung oder c) Vortrag oder d) Klausur oder e) Hausarbeit oder f) Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel: Projektarbeit oder Portfolio)</i> <i>d)-f) Diese Prüfungsarten können „elektronisch“, also edv-basiert erfolgen.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 15 Minuten b) Ca. 45 Minuten (drei Personen) bzw. ca. 30 Minuten (zwei Personen) c) Ca. 15 Minuten d) Ca. 30 Minuten e) Ca. 5 Seiten f) 3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand: Ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-M23f-1Ü
Titel:	<i>Das Gespräch mit den Kranken. Pastoralpsychologische Übung</i>
Art:	Übung
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	2,5
Turnus:	Jährlich, SS
Teilnehmerzahl:	
Sprache:	Deutsch
Inhalt:	<i>Das helfende Gespräch ist eine wesentliche Aufgabe und Hauptinstrument professionellen Arbeitens in der Seelsorge. Vermittelt werden pastoraltheologische Begründung und Wertimplikationen, Erkenntnisse der Humanistischen Psychologie zu den Wirkungen verschiedenen Gesprächsverhaltens, Beiträge der Kommunikationsforschung und Reflexion des Beziehungsgeschehens sowie die psychologische Diskussion relevanter Themen wie Hilfe und Heil, Besuchen und Begleiten, Ärger, Angst und Trost, Trauer und Tod.</i>
Sonstiges:	

Schlüsselqualifikationen

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-05-19)

Modulbezeichnung:	<i>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit historischen Rechtsquellen</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-1a</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01040000</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Praktische Theologie</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Latein</i>	
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:	<i>Beispielhafte Einführung in den Umgang mit mittelalterlichen Schriften und Rechtsquellen, Vermittlung von Techniken und Hilfsmitteln zur Erstellung und Auswertung von Editionen.</i>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden sind in der Lage, mit historischen Rechtsquellen sachgerecht umzugehen. Sie kennen die wichtigsten Techniken und Hilfsmittel zur Erstellung einer Edition und können diese praktisch anwenden.</i>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-1a-1</i>	
Titel:	<i>Einführung in die Editionspraxis mittelalterlicher Rechtsquellen</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-05-19)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Einführung in die Editionspraxis mittelalterlicher Rechtsquellen</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-SQL-1a-1	
1. Niveaustufe:	Magister	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040030	
3. Teilmodulverantwortung:	Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchenrecht	
4. SWS:	2	
5. ECTS-Punkte:	2,5	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	75	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	Jährlich, WS	
10. Prüfungsanmeldung:	Ja, nach Bekanntgabe	
11. Prüfungsart:	Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel praktische Aufgaben im Umgang mit alten Schriften oder kurze Falllösungen, was die Inhalte betrifft)	
12. Prüfungsumfang:	1-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 15 Stunden	
13. Sprache der Prüfung:	Deutsch	
14. Bewertungsart:	Numerische Notenvergabe	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	01-SQL-1a-1Ü	
Titel:	<i>Einführung in die Editionspraxis mittelalterlicher Rechtsquellen</i>	
Art:	Übung	
SWS:	2	
Arbeitsaufwand:	75	
Turnus:	Jährlich, WS	
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	Deutsch	
Inhalt:	Beispielhafte Einführung in den Umgang mit mittelalterlichen Schriften und Rechtsquellen. Vermittlung von Techniken und Hilfsmitteln zur Erstellung und Auswertung von Editionen. Einblick in das am Lehrstuhl für Kirchenrecht angesiedelte Forschungsprojekt „Edition der Dekretsumme des Honorius und der Summa Lipsiensis“ durch die Projektmitarbeitenden.	
Sonstiges:	Blockveranstaltung mit Exkursion	

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-05-19)

Modulbezeichnung:	<i>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-1b</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01040000</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Praktische Theologie</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>45</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:	<i>Sprachkenntnisse in Latein</i>	
9. Als Vorkennntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:	<i>Einführung in den Umgang mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur im Studium sowie bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit</i>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden sind in der Lage, mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur sachgerecht umzugehen. Sie beherrschen die grundlegenden Arbeitstechniken und kennen die wichtigsten Hilfsmittel zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit sowie zur Vorbereitung von Leistungsnachweisen.</i>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-1b-1</i>	
Titel:	<i>Wissenschaftliches Arbeiten mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>1</i>	
ECTS-Punkte:	<i>1,5</i>	
	<i>1,5</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-05-19)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Wissenschaftliches Arbeiten mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-1b-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / Institut für Praktische Theologie / 01040030</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchenrecht</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>45</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel praktische Aufgaben im Umgang mit Quellen, Kommentaren und Literatur)</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>1-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 15 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-1b-1Ü</i>	
Titel:	<i>Wissenschaftliches Arbeiten mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
SWS:	<i>1</i>	
Arbeitsaufwand:	<i>45</i>	
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>	
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Umgang mit Rechtsquellen, Kommentaren und Literatur im Studium und bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten; Suchinstrumente zur Quellen- und Literaturrecherche; Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit; Vorbereitung von mündlichen Prüfungen, Klausuren und anderen Leistungsnachweisen</i>	
Sonstiges:	<i>Blockveranstaltung Die Übung wird vor allem für Studierende empfohlen, die am Anfang ihres Studiums stehen.</i>	

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-05-25)

Modulbezeichnung:	<i>Kommunikation und Interaktion im kirchlichen Kontext katholischer Theologie 1</i>	Nr.: (wird von der ZV aus- gefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-2a</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:		
<i>In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen werden verschiedene Module angeboten, die Kommunikation und Interaktion für kirchliche Belange mit unterschiedlichem Fokus thematisieren: Das Modul „Kommunikationstraining“ dient der Einführung in Kommunikationstheorien sowie der ersten Reflexion eigener Kommunikation. Das Modul „Leiten und Kooperieren“ fokussiert Fragen von Führung und Gruppenverhalten. Das Modul „Stimmbildung und Rhetorik“ thematisiert und schult die eigene Stimme für den Einsatz in Liturgie, Predigt und Unterricht.</i>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:		
<i>Die Studierenden erweitern, vertiefen und reflektieren ihre Kommunikationskompetenz. Sie nehmen ihr eigenes Kommunikationsverhalten bewusster wahr und nehmen dabei berufstypische Felder der Kommunikation und Interaktion im kirchlichen Kontext in den Blick.</i>		
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-2a-1</i>	
Titel:	<i>Kommunikationstraining</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-25)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Kommunikationstraining</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-2a-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Zweijährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel Kurzvortrag, kurze Reflexion, Gespräch)</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>1-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 10 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-2a-1Ü</i>	
Titel:	<i>Kommunikationstraining</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
SWS:	<i>2</i>	
Arbeitsaufwand:	<i>75</i>	
Turnus:	<i>Zweijährlich, WS</i>	
Teilnehmerzahl:	<i>Ca. 12</i>	
Sprache:	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Einführung in grundlegende Kommunikationstheorien sowie Übungen und Reflexion zum (eigenen) Kommunikationsverhalten</i>	
Sonstiges:	<i>Blockveranstaltung („Werkwoche“): Die Blockveranstaltung wird in der vorlesungsfreien Zeit im Anschluss an das SS durchgeführt und erstmals im Herbst 2010 angeboten. Die Studierenden können das Modul sowohl dem vorausgehenden SS als auch dem folgenden WS zuordnen.</i>	

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-05-25)

Modulbezeichnung:	<i>Kommunikation und Interaktion im kirchlichen Kontext katholischer Theologie 2</i>	Nr.: (wird von der ZV aus- gefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-2b</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:	<p><i>In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen werden verschiedene Module angeboten, die Kommunikation und Interaktion für kirchliche Belange mit unterschiedlichem Fokus thematisieren: Das Modul „Kommunikationstraining“ dient der Einführung in Kommunikationstheorien sowie der ersten Reflexion eigener Kommunikation. Das Modul „Leiten und Kooperieren“ fokussiert Fragen von Führung und Gruppenverhalten. Das Modul „Stimmbildung und Rhetorik“ thematisiert und schult die eigene Stimme für den Einsatz in Liturgie, Predigt und Unterricht.</i></p>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden erweitern, vertiefen und reflektieren ihre Kommunikationskompetenz. Sie nehmen ihr eigenes Kommunikationsverhalten bewusster wahr und nehmen dabei berufstypische Felder der Kommunikation und Interaktion im kirchlichen Kontext in den Blick.</i></p>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-2b-1</i>	
Titel:	<i>Leiten und kooperieren</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-07-01)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Leiten und Kooperieren</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-2b-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>75</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Zweijährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel kurze Reflexion, Gesprächsleitung)</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>1-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 10 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	01-SQL-2b-1Ü
Titel:	<i>Leiten und Kooperieren</i>
Art:	<i>Übung</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	75
Turnus:	<i>Zweijährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	Ca. 12
Sprache:	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Im Fokus stehen Ziele und Visionen als wesentliche Führungsinstrumente zur Auseinandersetzung mit den für „Leiten“ und „Begleiten“ erforderlichen spirituellen Grundhaltungen im Umgang mit sich und anderen. Außerdem werden Aspekte von Selbst- und Zeitmanagement thematisiert.</i>
Sonstiges:	<i>Blockveranstaltung („Werkwoche“): Die Blockveranstaltung wird in der vorlesungsfreien Zeit im Anschluss an das SS durchgeführt und erstmals im Herbst 2011 angeboten. Die Studierenden können das Modul sowohl dem vorausgehenden SS als auch dem folgenden WS zuordnen.</i>

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-05-29)

Modulbezeichnung:	<i>Kommunikation und Interaktion im kirchlichen Kontext katholischer Theologie 3</i>		Nr.: (wird von der ZV aus- gefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-SQL-2c		
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen</i>		
4. SWS:	2		
5. ECTS-Punkte:	2,5		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	75		
7. Dauer:	2 Semester		
8. a) Zuvor bestandene Module:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:	<p><i>In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen werden verschiedene Module angeboten, die Kommunikation und Interaktion für kirchliche Belange mit unterschiedlichem Fokus thematisieren: Das Modul „Kommunikationstraining“ dient der Einführung in Kommunikationstheorien sowie der ersten Reflexion eigener Kommunikation. Das Modul „Leiten und Kooperieren“ fokussiert Fragen von Führung und Gruppenverhalten. Das Modul „Stimmbildung und Rhetorik“ thematisiert und schult die eigene Stimme für den Einsatz in Liturgie, Predigt und Unterricht.</i></p>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden erweitern, vertiefen und reflektieren ihre Kommunikationskompetenz. Sie nehmen ihr eigenes Kommunikationsverhalten bewusster wahr und nehmen dabei berufstypische Felder der Kommunikation und Interaktion im kirchlichen Kontext in den Blick.</i></p>		
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	01-SQL-2c-1	01-SQL-2c-2	
Titel:	<i>Stimmbildung und Rhetorik - Grundkurs</i>	<i>Stimmbildung und Rhetorik - Aufbaukurs</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:	1	1	
ECTS-Punkte:	1,25	1,25	
	2,5		

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-15)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Stimmbildung und Rhetorik - Grundkurs</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-2c-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:	<i>01-SQL-2c-2</i>	
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel kurzer Vortrag)</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>1-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 10 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-2c-1Ü</i>	
Titel:	<i>Stimmbildung und Rhetorik</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
SWS:	<i>1</i>	
Arbeitsaufwand:	<i>37,5</i>	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:	<i>Ca. 12</i>	
Sprache:	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Unter Anleitung einer Stimmbildnerin wird der Einsatz der eigenen Stimme in der Liturgie, im Unterricht sowie bei Vorträgen geschult. Die Übung umfasst regelmäßigen Einzelunterricht und überprüft die erworbenen Kompetenzen beispielsweise in Form eines kurzen Vortrags, der ausgewertet und besprochen wird.</i>	
Sonstiges:		

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-15)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Stimmbildung und Rhetorik - Aufbaukurs</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-2c-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät in Kooperation mit dem Zentrum für Pastoralassistenten/-innen</i>	
4. SWS:	<i>1</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>1,25</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>37,5</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:	<i>01-SQL-2c-1</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Studienbegleitende Leistungsnachweise (zum Beispiel kurzer Vortrag)</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>1-3 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 10 Stunden</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Bestanden / Nicht bestanden</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-2c-2Ü</i>	
Titel:	<i>Stimmbildung und Rhetorik</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
SWS:	<i>1</i>	
Arbeitsaufwand:	<i>37,5</i>	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:	<i>Ca. 12</i>	
Sprache:	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Unter Anleitung einer Stimmbildnerin wird der Einsatz der eigenen Stimme in der Liturgie, im Unterricht sowie bei Vorträgen vertiefend geschult. Die Übung umfasst regelmäßigen Einzelunterricht und überprüft die erworbenen Kompetenzen beispielsweise in Form eines kurzen Vortrags, der ausgewertet und besprochen wird.</i>	
Sonstiges:		

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-05-18)

Modulbezeichnung:	<i>Biblisches Hebräisch - Grundkurs</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-HG</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>150</i>	
7. Dauer:	<i>2 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:	<i>Basiskenntnisse des Biblischen Hebräisch, soweit sie im Magisterstudiengang Katholische Theologie verpflichtend nachzuweisen sind.</i>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden können Biblisches Hebräisch lesen und so Urtexte verstehen.</i>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-HG-1</i>	
Titel:	<i>Hebräischer Grundkurs</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>4</i>	
ECTS-Punkte:	<i>5</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-05-14)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Hebräischer Grundkurs</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-HG-1</i>		
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010030</i>		
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Altes Testament und biblisch-orientalische Sprachen</i>		
4. SWS:	<i>4</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>5</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>150</i>		
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:			
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:			
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>		
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>		
11. Prüfungsart:	<i>Mündliche Einzelprüfung</i>		
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 20 Minuten</i>		
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>		
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>		
15. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-HG-1Ü1</i>	<i>01-SQL-HG-1Ü2</i>	
Titel:	<i>Hebräischer Grundkurs 1</i>	<i>Hebräischer Grundkurs 2</i>	
Art:	<i>Übung</i>	<i>Übung</i>	
SWS:	<i>2</i>	<i>2</i>	
Arbeitsaufwand:	<i>75</i>	<i>75</i>	
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, SS</i>	
Teilnehmerzahl:			
Sprache:	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Laut-, Sprach-, Schrift- und Formenlehre des biblischen Hebräisch</i>	<i>Grundlagen der Syntax des biblischen Hebräisch sowie die lexikalische und grammatische Erschließung bibelhebräischer Texte</i>	
Sonstiges:	<i>Das Modul 01-SQL-HG „Biblisches Hebräisch – Grundkurs“ ist verpflichtend für alle Studierenden des Magisterstudiengangs Katholische Theologie. Alternativ kann das Modul 01-SQL-H „Biblisches Hebräisch - Hebraicumkurs“ gewählt werden.</i>		

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-05-18)

Modulbezeichnung:	<i>Biblisches Hebräisch - Hebraicumskurs</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-H</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie</i>	
4. SWS:	<i>6</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>7,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>225</i>	
7. Dauer:	<i>2 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkennntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:	<i>Gehobene Kenntnisse des Biblischen Hebräisch</i>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die Studierenden können Biblisches Hebräisch so lesen und Urtexte verstehen, wie es im Rahmen eines vertieften Studiums der Bibelwissenschaften erforderlich ist.</i>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-H-1</i>	
Titel:	<i>Hebraicumskurs</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>6</i>	
ECTS-Punkte:	<i>7,5</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-05-18)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Hebraicumskurs</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-H-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010030</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Inhaber/-in des Lehrstuhls für Altes Testament und biblisch-orientalische Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>6</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>7,5</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>225</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>a) Klausur und b) Mündliche Einzelprüfung</i> <i>Mit erfolgreicher Prüfung ist das „Hebraicum“ nachgewiesen, welches Voraussetzung bei Promotionen sein kann.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>a) Ca. 120 Minuten b) Ca. 15 Minuten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-SQL-H-1Ü1</i>	<i>01-SQL-H-1Ü2</i>
Titel:	<i>Hebraicumskurs 1</i>	<i>Hebraicumskurs 2</i>
Art:	<i>Übung</i>	<i>Übung</i>
SWS:	<i>3</i>	<i>3</i>
Arbeitsaufwand:	<i>112,5</i>	<i>112,5</i>
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>
Inhalt:	<i>Phonologie, Morphologie und Morphosyntax des biblischen Hebräisch</i>	<i>Vertiefung der Syntax des biblischen Hebräisch sowie sprachwissenschaftliche Erschließung bibelhebräischer Texte</i>
Sonstiges:	<i>Das Modul 01-SQL-H „Biblisches Hebräisch – Hebraicumskurs“ ist verpflichtend für alle Studierenden, die im Fach Altes Testament promovieren möchten. Wer dies nicht plant, erfüllt den Hebräischnachweis für das Magisterstudium der Katholischen Theologie bereits durch erfolgreiches Belegen des Moduls 01-SQL-HG „Biblische Hebräisch – Grundkurs“.</i>	

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Englisch Grundstufe 3</i>			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENG3</i>			
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>			
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>			
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>			
4. SWS:	<i>4</i>			
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>			
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>			
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>Einstufungstest</i>			
b) Sonstige Vorkenntnisse:				
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:				
10. Inhalte:	<i>In diesem Modul werden den Studierenden – aufbauend auf Vorkenntnissen – Grundkenntnisse in der Fremdsprache Englisch vermittelt, die ihnen erlauben, sich in einfachen Grundsituationen zurechtzufinden.</i>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Der/Die Studierende erlangt Grundkenntnisse in Englisch mit allgemeinsprachlicher Orientierung unter Berücksichtigung interkultureller und landeskundlicher Aspekte. Nach Abschluss dieses Moduls versteht er/sie beim Hören bzw. Lesen die wichtigsten Informationen zu bekannten Themen und kann sich zu allgemeinen Themen durch die Verwendung der wichtigsten grammatischen Strukturen und eines ausreichenden, aber noch begrenzten Wortschatzes schriftlich und mündlich äußern. Bei Abschluss dieses Moduls hat er/sie Kompetenzen in der Fremdsprache Englisch erworben, die sich am Niveau „B1 – Threshold“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.</i>			
12. Teilmodule:				
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENG1-3</i>			
Titel:	<i>Englisch Grundstufe 1-3</i>			
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>			
SWS:	<i>4</i>			
ECTS-Punkte:	<i>4</i>			

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Englisch Grundstufe 1-3</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENG1-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Englisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	42-ENG1-3Ü	
Titel:	Refresher Course	
Art:	Übung	
Verpflichtungsgrad:	Pflicht	
SWS:	4	
Arbeitsaufwand:	120 h	
Turnus:	Semesterweise	
Teilnehmerzahl:	Min. 5 Max. 25	
Sprache:	Englisch	
Inhalt:	Auffrischung und Wiederholung der Grundkenntnisse der englischen Sprache	
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. • Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. • Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus. • Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden. 	

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2009-09-30)

Modulbezeichnung:	Französisch Grundstufe 1			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	42-FRG1			
1. Niveaustufe:	Bachelor/Master			
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100			
3. Modulverantwortung:	Leiter/in Zentrum für Sprachen			
4. SWS:	12			
5. ECTS-Punkte:	10			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	300			
7. Dauer:	1-3 Semester			
8. a) Zuvor bestandene Module:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:				
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:				
10. Inhalte:	<p>In diesem Modul werden Studierenden (ohne jegliche Vorkenntnisse) Grundkenntnisse in der Fremdsprache Französisch vermittelt, die ihnen erlauben, sich in einfachen Grundsituationen in Französisch zurechtzufinden.</p>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p>Der/Die Studierende erlangt Grundkenntnisse in Französisch mit alltagspraktischer Orientierung unter Berücksichtigung interkultureller und landeskundlicher Aspekte. Nach Abschluss dieses Moduls versteht er/sie beim Hören bzw. Lesen die wichtigsten Informationen zu bekannten Themen und kann sich zu allgemeinen Themen durch die Verwendung der wichtigsten grammatischen Strukturen und eines ausreichenden, aber noch begrenzten Wortschatzes schriftlich und mündlich äußern. Bei Abschluss dieses Moduls hat er/sie Kompetenzen in der Fremdsprache Französisch erworben, die sich am Niveau „B1 – Threshold“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.</p>			
12. Teilmodule:				
Kurzbezeichnung:	42-FRG1-1	42-FRG1-2	42-FRG1-3	
Titel:	Französisch Grundstufe 1-1	Französisch Grundstufe 1-2	Französisch Grundstufe 1-3	
Verpflichtungsgrad:	Pflicht	Pflicht	Pflicht	
SWS:	4	4	4	
ECTS-Punkte:	3	3	4	
	10			

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Französisch Grundstufe 1-1</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42- FRG1-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen, wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen jeweils 1:1</i> <i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Französisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	42-FRG1-1Ü	
Titel:	Französisch 1	
Art:	Übung	
Verpflichtungsgrad:	Pflicht	
SWS:	4	
Arbeitsaufwand:	90 h	
Turnus:	Semesterweise	
Teilnehmerzahl:	Min. 5 Max. 25	
Sprache:	Französisch	
Inhalt:	Vermittlung erster Grundkenntnisse der französischen Sprache	
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. • Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. • Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus. • Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden. 	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Französisch Grundstufe 1-2</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRG1-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:	<i>42-FRG1-1 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen, wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen jeweils 1:1</i> <i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Französisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	42-FRG1-2Ü		
Titel:	Französisch 2		
Art:	Übung		
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	4		
Arbeitsaufwand:	90 h		
Turnus:	Semesterweise		
Teilnehmerzahl:	Min. 5 Max. 25		
Sprache:	Französisch		
Inhalt:	Fortsetzung der Vermittlung von Grundkenntnissen der französischen Sprache		
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. • Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. • Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus. • Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden. 		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Französisch Grundstufe 1-3</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRG1-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:	<i>42-FRG1-2 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen, wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen jeweils 1:1</i> <i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Französisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	42-FRG1-3Ü		
Titel:	Französisch 3		
Art:	Übung		
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	4		
Arbeitsaufwand:	120 h		
Turnus:	Semesterweise		
Teilnehmerzahl:	Min. 5 Max. 25		
Sprache:	Französisch		
Inhalt:	Auffrischung und Wiederholung der Grundkenntnisse der französischen Sprache		
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. • Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. • Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus. • Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden. 		

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Französisch Grundstufe 2</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRG2</i>		
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>		
4. SWS:	<i>8</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>7</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>210</i>		
7. Dauer:	<i>1-2 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>Einstufungstest</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:			
<i>In diesem Modul werden den Studierenden – aufbauend auf geringen Vorkenntnissen – Grundkenntnisse in der Fremdsprache Französisch vermittelt, die ihnen erlauben, sich in einfachen Grundsituationen in Französisch zurechtzufinden.</i>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<i>Der/Die Studierende erlangt Grundkenntnisse in Französisch mit allgemeinsprachlicher Orientierung unter Berücksichtigung interkultureller und landeskundlicher Aspekte. Nach Abschluss dieses Moduls versteht er/sie beim Hören bzw. Lesen die wichtigsten Informationen zu bekannten Themen und kann sich zu allgemeinen Themen durch die Verwendung der wichtigsten grammatischen Strukturen und eines ausreichenden, aber noch begrenzten Wortschatzes schriftlich und mündlich äußern. Bei Abschluss dieses Moduls hat er/sie Kompetenzen in der Fremdsprache Französisch erworben, die sich am Niveau „B1 – Threshold“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.</i>			
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRG1-2</i>	<i>42-FRG1-3</i>	
Titel:	<i>Französisch Grundstufe 1-2</i>	<i>Französisch Grundstufe 1-3</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>4</i>	<i>4</i>	
ECTS-Punkte:	<i>3</i>	<i>4</i>	
	<i>7</i>		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Französisch Grundstufe 1-2</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRG1-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:	<i>42-FRG1-1 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen, wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen jeweils 1:1</i> <i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Französisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	42-FRG1-2Ü		
Titel:	Französisch 2		
Art:	Übung		
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	4		
Arbeitsaufwand:	90 h		
Turnus:	Semesterweise		
Teilnehmerzahl:	Min. 5 Max. 25		
Sprache:	Französisch		
Inhalt:	Fortsetzung der Vermittlung von Grundkenntnissen der französischen Sprache		
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. • Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. • Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus. • Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden. 		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Französisch Grundstufe 1-3</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRG1-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:	<i>42-FRG1-2 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen, wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Französisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	42-FRG1-3Ü		
Titel:	Französisch 3		
Art:	Übung		
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	4		
Arbeitsaufwand:	120 h		
Turnus:	Semesterweise		
Teilnehmerzahl:	Min. 5 Max. 25		
Sprache:	Französisch		
Inhalt:	Auffrischung und Wiederholung der Grundkenntnisse der französischen Sprache		
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. • Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. • Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus. • Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden. 		

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	Französisch Grundstufe 3			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	42-FRG3			
1. Niveaustufe:	Bachelor/Master			
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100			
3. Modulverantwortung:	Leiter/in Zentrum für Sprachen			
4. SWS:	4			
5. ECTS-Punkte:	4			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	120			
7. Dauer:	1 Semester			
8. a) Zuvor bestandene Module:	Einstufungstest			
b) Sonstige Vorkenntnisse:				
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:				
10. Inhalte:				
<p>In diesem Modul werden den Studierenden – aufbauend auf Vorkenntnissen – Grundkenntnisse in der Fremdsprache Französisch vermittelt, die ihnen erlauben, sich in einfachen Grundsituationen zurechtzufinden.</p>				
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:				
<p>Der/Die Studierende erlangt Grundkenntnisse in Französisch mit allgemeinsprachlicher Orientierung unter Berücksichtigung interkultureller und landeskundlicher Aspekte. Nach Abschluss dieses Moduls versteht er/sie beim Hören bzw. Lesen die wichtigsten Informationen zu bekannten Themen und kann sich zu allgemeinen Themen durch die Verwendung der wichtigsten grammatischen Strukturen und eines ausreichenden, aber noch begrenzten Wortschatzes schriftlich und mündlich äußern. Bei Abschluss dieses Moduls hat er/sie Kompetenzen in der Fremdsprache Französisch erworben, die sich am Niveau „B1 – Threshold“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.</p>				
12. Teilmodule:				
Kurzbezeichnung:	42-FRG3-1			
Titel:	Grundstufe Französisch 3-1			
Verpflichtungsgrad:	Pflicht			
SWS:	4			
ECTS-Punkte:	4			

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Französisch Grundstufe 3-1</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRG3-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:	<i>42-FRG1-2 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teileleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teileleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teileleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teileleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teileleistungen jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Französisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRG3-1Ü1</i>	<i>42-FRG3-1Ü2</i>
Titel:	<i>Französisch 3</i>	<i>Faux débutants</i>
Art:	<i>Übung</i>	<i>Übung</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Wahlpflicht</i>	<i>Wahlpflicht</i>
SWS:	<i>4</i>	<i>4</i>
Arbeitsaufwand:	<i>120 h</i>	<i>120 h</i>
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	<i>Semesterweise</i>
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>	<i>Min. 5 Max. 25</i>
Sprache:	<i>Französisch</i>	<i>Französisch</i>
Inhalt:	<i>Auffrischung und Wiederholung der Grundkenntnisse der französischen Sprache</i>	
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Falls die Mindestteilnehmerzahl in einem Kurs nicht zustande kommt, werden die Lehrveranstaltungen zusammengelegt.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i> 	

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Italienisch Grundstufe 1</i>			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITG1</i>			
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>			
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>			
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>			
4. SWS:	<i>12</i>			
5. ECTS-Punkte:	<i>10</i>			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>300</i>			
7. Dauer:	<i>1-3 Semester</i>			
8. a) Zuvor bestandene Module:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:				
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:				
10. Inhalte:	<i>In diesem Modul werden Studierenden (ohne jegliche Vorkenntnisse) Grundkenntnisse in der Fremdsprache Italienisch vermittelt, die ihnen erlauben, sich in einfachen Grundsituationen in Italienisch zurechtzufinden.</i>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Der/Die Studierende erlangt Grundkenntnisse in Italienisch mit allgemeinsprachlicher Orientierung unter Berücksichtigung interkultureller und landeskundlicher Aspekte. Nach Abschluss dieses Moduls versteht er/sie beim Hören bzw. Lesen die wichtigsten Informationen zu bekannten Themen und kann sich zu allgemeinen Themen durch die Verwendung der wichtigsten grammatischen Strukturen und eines ausreichenden, aber noch begrenzten Wortschatzes schriftlich und mündlich äußern. Bei Abschluss dieses Moduls hat er/sie Kompetenzen in der Fremdsprache Italienisch erworben, die sich am Niveau „B1 – Threshold“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.</i>			
12. Teilmodule:				
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITG1-1</i>	<i>42-ITG1-2</i>	<i>42-ITG1-3</i>	
Titel:	<i>Italienisch Grundstufe 1-1</i>	<i>Italienisch Grundstufe 1-2</i>	<i>Italienisch Grundstufe 1-3</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>4</i>	<i>4</i>	<i>4</i>	
ECTS-Punkte:	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	
	<i>10</i>			

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Italienisch Grundstufe 1-1</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42- ITG1-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen, wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen jeweils 1:1</i> <i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Italienisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	42-ITG1-1Ü		
Titel:	<i>Italienisch 1</i>		
Art:	<i>Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	4		
Arbeitsaufwand:	90 h		
Turnus:	<i>Semesterweise</i>		
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>		
Sprache:	<i>Italienisch</i>		
Inhalt:	<i>Vermittlung erster Grundkenntnisse der italienischen Sprache</i>		
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i> 		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Italienisch Grundstufe 1-2</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITG1-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:	<i>42-ITG1-1 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen, wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen jeweils 1:1</i> <i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Italienisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	42-ITG1-2Ü		
Titel:	Italienisch 2		
Art:	Übung		
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	4		
Arbeitsaufwand:	90 h		
Turnus:	Semesterweise		
Teilnehmerzahl:	Min. 5 Max. 25		
Sprache:	Italienisch		
Inhalt:	Fortsetzung der Vermittlung von Grundkenntnissen der italienischen Sprache		
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. • Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. • Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus. • Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden. 		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Italienisch Grundstufe 1-3</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITG1-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:	<i>42-ITG1-2 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen, wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Italienisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	42-ITG1-3Ü		
Titel:	<i>Italienisch 3</i>		
Art:	<i>Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	4		
Arbeitsaufwand:	120 h		
Turnus:	<i>Semesterweise</i>		
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>		
Sprache:	<i>Italienisch</i>		
Inhalt:	<i>Auffrischung und Wiederholung der Grundkenntnisse der italienischen Sprache.</i>		
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i> 		

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Italienisch Grundstufe 2</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITG2</i>		
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>		
4. SWS:	<i>8</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>7</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>210</i>		
7. Dauer:	<i>1-2 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>Einstufungstest</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkennntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:			
<i>In diesem Modul werden den Studierenden – aufbauend auf geringen Vorkenntnissen – Grundkenntnisse in der Fremdsprache Italienisch vermittelt, die ihnen erlauben, sich in einfachen Grundsituationen in Italienisch zurechtzufinden.</i>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<i>Der/Die Studierende erlangt Grundkenntnisse in Italienisch mit allgemeinsprachlicher Orientierung unter Berücksichtigung interkultureller und landeskundlicher Aspekte. Nach Abschluss dieses Moduls versteht er/sie beim Hören bzw. Lesen die wichtigsten Informationen zu bekannten Themen und kann sich zu allgemeinen Themen durch die Verwendung der wichtigsten grammatischen Strukturen und eines ausreichenden, aber noch begrenzten Wortschatzes schriftlich und mündlich äußern. Bei Abschluss dieses Moduls hat er/sie Kompetenzen in der Fremdsprache Italienisch erworben, die sich am Niveau „B1 – Threshold“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.</i>			
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITG1-2</i>	<i>42-ITG1-3</i>	
Titel:	<i>Italienisch Grundstufe 1-2</i>	<i>Italienisch Grundstufe 1-3</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>4</i>	<i>4</i>	
ECTS-Punkte:	<i>3</i>	<i>4</i>	
	<i>7</i>		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Italienisch Grundstufe 1-2</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITG1-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:	<i>42-ITG1-1 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen, wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen jeweils 1:1</i> <i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Italienisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	42-ITG1-2Ü		
Titel:	Italienisch 2		
Art:	Übung		
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	4		
Arbeitsaufwand:	90 h		
Turnus:	Semesterweise		
Teilnehmerzahl:	Min. 5 Max. 25		
Sprache:	Italienisch		
Inhalt:	Fortsetzung der Vermittlung von Grundkenntnissen der italienischen Sprache		
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. • Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. • Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus. • Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden. 		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Italienisch Grundstufe 1-3</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITG1-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:	<i>42-ITG1-2 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen, wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Italienisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	42-ITG1-3Ü		
Titel:	<i>Italienisch 3</i>		
Art:	<i>Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	4		
Arbeitsaufwand:	120 h		
Turnus:	<i>Semesterweise</i>		
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>		
Sprache:	<i>Italienisch</i>		
Inhalt:	<i>Auffrischung und Wiederholung der Grundkenntnisse der italienischen Sprache.</i>		
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i> 		

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Italienisch Grundstufe 3</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITG3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:	<p><i>In diesem Modul werden den Studierenden – aufbauend auf Vorkenntnissen – Grundkenntnisse in der Fremdsprache Italienisch vermittelt, die ihnen erlauben, sich in einfachen Grundsituationen zurechtzufinden.</i></p>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Der/Die Studierende erlangt Grundkenntnisse in Italienisch mit allgemeinsprachlicher Orientierung unter Berücksichtigung interkultureller und landeskundlicher Aspekte. Nach Abschluss dieses Moduls versteht er/sie beim Hören bzw. Lesen die wichtigsten Informationen zu bekannten Themen und kann sich zu allgemeinen Themen durch die Verwendung der wichtigsten grammatischen Strukturen und eines ausreichenden, aber noch begrenzten Wortschatzes schriftlich und mündlich äußern. Bei Abschluss dieses Moduls hat er/sie Kompetenzen in der Fremdsprache Italienisch erworben, die sich am Niveau „B1 – Threshold“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.</i></p>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITG1-3</i>	
Titel:	<i>Italienisch Grundstufe 1-3</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>4</i>	
ECTS-Punkte:	<i>4</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Italienisch Grundstufe 1-3</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITG1-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:	<i>42-ITG1-2 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teileleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teileleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teileleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teileleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teileleistungen jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Italienisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITG1-3Ü</i>	
Titel:	<i>Italienisch 3</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>4</i>	
Arbeitsaufwand:	<i>120 h</i>	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>	
Sprache:	<i>Italienisch</i>	
Inhalt:	<i>Auffrischung und Wiederholung der Grundkenntnisse der italienischen Sprache.</i>	
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i> 	

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Spanisch Grundstufe 1</i>			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPG1</i>			
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>			
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>			
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>			
4. SWS:	<i>12</i>			
5. ECTS-Punkte:	<i>10</i>			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>300</i>			
7. Dauer:	<i>1-3 Semester</i>			
8. a) Zuvor bestandene Module:				
b) Sonstige Vorkenntnisse:				
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:				
10. Inhalte:	<i>In diesem Modul werden Studierenden (ohne jegliche Vorkenntnisse) Grundkenntnisse in der Fremdsprache Spanisch vermittelt, die ihnen erlauben, sich in einfachen Grundsituationen in Spanisch zurechtzufinden.</i>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Der/Die Studierende erlangt Grundkenntnisse in Spanisch mit allgemeinsprachlicher Orientierung unter Berücksichtigung interkultureller und landeskundlicher Aspekte. Nach Abschluss dieses Moduls versteht er/sie beim Hören bzw. Lesen die wichtigsten Informationen zu bekannten Themen und kann sich zu allgemeinen Themen durch die Verwendung der wichtigsten grammatischen Strukturen und eines ausreichenden, aber noch begrenzten Wortschatzes schriftlich und mündlich äußern. Bei Abschluss dieses Moduls hat er/sie Kompetenzen in der Fremdsprache Spanisch erworben, die sich am Niveau „B1 – Threshold“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.</i>			
12. Teilmodule:				
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPG1-1</i>	<i>42-SPG1-2</i>	<i>42-SPG1-3</i>	
Titel:	<i>Spanisch Grundstufe 1-1</i>	<i>Spanisch Grundstufe 1-2</i>	<i>Spanisch Grundstufe 1-3</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>4</i>	<i>4</i>	<i>4</i>	
ECTS-Punkte:	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	
	<i>10</i>			

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spanisch Grundstufe 1-1</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42- SPG1-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen, wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen jeweils 1:1</i> <i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Spanisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	42-SPG1-1Ü		
Titel:	Spanisch 1		
Art:	Übung		
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	4		
Arbeitsaufwand:	90 h		
Turnus:	Semesterweise		
Teilnehmerzahl:	Min. 5 Max. 25		
Sprache:	Spanisch		
Inhalt:	Vermittlung erster Grundkenntnisse der spanischen Sprache.		
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. • Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. • Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus. • Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden. 		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spanisch Grundstufe 1-2</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPG1-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:	<i>42-SPG1-1 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen, wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen jeweils 1:1</i> <i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Spanisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	42-SPG1-2Ü		
Titel:	Spanisch 2		
Art:	Übung		
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	4		
Arbeitsaufwand:	90 h		
Turnus:	Semesterweise		
Teilnehmerzahl:	Min. 5 Max. 25		
Sprache:	Spanisch		
Inhalt:	Fortsetzung der Vermittlung von Grundkenntnissen der spanischen Sprache.		
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. • Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. • Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus. • Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden. 		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spanisch Grundstufe 1-3</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPG1-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:	<i>42-SPG1-2 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen, wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Spanisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	42-SPG1-3Ü		
Titel:	Spanisch 3		
Art:	Übung		
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	4		
Arbeitsaufwand:	120 h		
Turnus:	Semesterweise		
Teilnehmerzahl:	Min. 5 Max. 25		
Sprache:	Spanisch		
Inhalt:	Auffrischung und Wiederholung der Grundkenntnisse der spanischen Sprache.		
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. • Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. • Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus. • Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden. 		

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	Spanisch Grundstufe 2		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	42-SPG2		
1. Niveaustufe:	Bachelor/Master		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100		
3. Modulverantwortung:	Leiter/in Zentrum für Sprachen		
4. SWS:	8		
5. ECTS-Punkte:	7		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	210		
7. Dauer:	1-2 Semester		
8. a) Zuvor bestandene Module:	Einstufungstest		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkennntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:			
<i>In diesem Modul werden den Studierenden – aufbauend auf geringen Vorkenntnissen – Grundkenntnisse in der Fremdsprache Spanisch vermittelt, die ihnen erlauben, sich in einfachen Grundsituationen in Spanisch zurechtzufinden.</i>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<i>Der/Die Studierende erlangt Grundkenntnisse in Spanisch mit allgemeinsprachlicher Orientierung unter Berücksichtigung interkultureller und landeskundlicher Aspekte. Nach Abschluss dieses Moduls versteht er/sie beim Hören bzw. Lesen die wichtigsten Informationen zu bekannten Themen und kann sich zu allgemeinen Themen durch die Verwendung der wichtigsten grammatischen Strukturen und eines ausreichenden, aber noch begrenzten Wortschatzes schriftlich und mündlich äußern. Bei Abschluss dieses Moduls hat er/sie Kompetenzen in der Fremdsprache Spanisch erworben, die sich am Niveau „B1 – Threshold“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.</i>			
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	42-SPG1-2	42-SPG1-3	
Titel:	Spanisch Grundstufe 1-2	Spanisch Grundstufe 1-3	
Verpflichtungsgrad:	Pflicht	Pflicht	
SWS:	4	4	
ECTS-Punkte:	3	4	
	7		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spanisch Grundstufe 1-2</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPG1-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:	<i>42-SPG1-1 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen, wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen jeweils 1:1</i> <i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Spanisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	42-SPG1-2Ü		
Titel:	Spanisch 2		
Art:	Übung		
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	4		
Arbeitsaufwand:	90 h		
Turnus:	Semesterweise		
Teilnehmerzahl:	Min. 5 Max. 25		
Sprache:	Spanisch		
Inhalt:	Fortsetzung der Vermittlung von Grundkenntnissen der spanischen Sprache.		
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. • Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. • Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus. • Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden. 		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spanisch Grundstufe 1-3</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPG1-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:	<i>42-SPG1-2 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen, wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Spanisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	42-SPG1-3Ü		
Titel:	Spanisch 3		
Art:	Übung		
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	4		
Arbeitsaufwand:	120 h		
Turnus:	Semesterweise		
Teilnehmerzahl:	Min. 5 Max. 25		
Sprache:	Spanisch		
Inhalt:	Auffrischung und Wiederholung der Grundkenntnisse der spanischen Sprache.		
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. • Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. • Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus. • Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden. 		

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	Spanisch Grundstufe 3			Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	42-SPG3			
1. Niveaustufe:	Bachelor/Master			
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100			
3. Modulverantwortung:	Leiter/in Zentrum für Sprachen			
4. SWS:	4			
5. ECTS-Punkte:	4			
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	120			
7. Dauer:	1 Semester			
8. a) Zuvor bestandene Module:	Einstufungstest			
b) Sonstige Vorkenntnisse:				
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:				
10. Inhalte:				
<i>In diesem Modul werden den Studierenden – aufbauend auf Vorkenntnissen – Grundkenntnisse in der Fremdsprache Spanisch vermittelt, die ihnen erlauben, sich in einfachen Grundsituationen zurechtzufinden.</i>				
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:				
<i>Der/Die Studierende erlangt Grundkenntnisse in Spanisch mit allgemeinsprachlicher Orientierung unter Berücksichtigung interkultureller und landeskundlicher Aspekte. Nach Abschluss dieses Moduls versteht er/sie beim Hören bzw. Lesen die wichtigsten Informationen zu bekannten Themen und kann sich zu allgemeinen Themen durch die Verwendung der wichtigsten grammatischen Strukturen und eines ausreichenden, aber noch begrenzten Wortschatzes schriftlich und mündlich äußern. Bei Abschluss dieses Moduls hat er/sie Kompetenzen in der Fremdsprache Spanisch erworben, die sich am Niveau „B1 – Threshold“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.</i>				
12. Teilmodule:				
Kurzbezeichnung:	42-SPG1-3			
Titel:	Spanisch Grundstufe 1-3			
Verpflichtungsgrad:	Pflicht			
SWS:	4			
ECTS-Punkte:	4			

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spanisch Grundstufe 1-3</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPG1-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:	<i>42-SPG1-2 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen, wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen jeweils 1:1</i> <i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Spanisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:			
Kurzbezeichnung:	42-SPG1-3Ü		
Titel:	Spanisch 3		
Art:	Übung		
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	4		
Arbeitsaufwand:	120 h		
Turnus:	Semesterweise		
Teilnehmerzahl:	Min. 5 Max. 25		
Sprache:	Spanisch		
Inhalt:	Auffrischung und Wiederholung der Grundkenntnisse der spanischen Sprache.		
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. • Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. • Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus. • Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden. 		

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Mittelstufe Englisch 1</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	42-ENM1	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen / 42020100</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	4	
5. ECTS-Punkte:	4	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	120	
7. Dauer:	1 Semester	
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-ENG3 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:		
<i>In diesem Modul werden den Studierenden vertiefte Grundkenntnisse in Englisch vermittelt, die es ihnen erlauben, sich in Standardsituationen in Auslandsstudium oder Beruf in englischer Sprache zurechtzufinden.</i>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:		
<i>Der/Die Studierende erlangt in diesem Modul vertiefte Grundkenntnisse mit alltagspraktischer Orientierung unter Berücksichtigung interkultureller und landeskundlicher Aspekte. Er/Sie versteht längere Reden und Vorträge sowie längere Texte mittlerer Schwierigkeitsstufe mit allgemeinem und themenbezogenem Vokabular und kann sich strukturiert und detailliert zu einer Vielzahl von Themen des persönlichen Interessenbereichs schriftlich und mündlich äußern. Dieses Modul baut auf der Stufe "B1 – Threshold" auf und ist auf das Erreichen der Stufe "B2 – Vantage" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats ausgerichtet.</i>		
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENM1-1</i>	
Titel:	<i>Englisch Aufbaukurs</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	4	
ECTS-Punkte:	4	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Englisch Aufbaukurs</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENM1-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Englisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	42-ENM1-1Ü	
Titel:	<i>Intermediate Language Practice</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	4	
Arbeitsaufwand:	120 h	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>	
Sprache:	<i>Englisch</i>	
Inhalt:	<i>Vertiefung der vorhandenen Englischkenntnisse (Grammatik, Wortschatz, sprachliche Fertigkeiten) sowie Vermittlung landeskundlicher und interkultureller Inhalte; Vorbereitung auf einen Studienaufenthalt im Zielsprachenland.</i>	
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i> 	

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Mittelstufe Englisch 2</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	42-ENM2		
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen / 42020100</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>		
4. SWS:	2		
5. ECTS-Punkte:	2		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	60		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-ENM1 oder Einstufungstest</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:			
<i>In diesem Modul werden den Studierenden fertigungsbezogene und vertiefte Grundkenntnisse in Englisch vermittelt, die es ihnen erlauben, sich in Standardsituationen in Auslandsstudium oder Beruf in englischer Sprache zurechtzufinden.</i>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<i>Der/Die Studierende erlangt in diesem Modul vertiefte Grundkenntnisse mit alltagspraktischer Orientierung und Schwerpunkt auf den sprachlichen Fertigkeiten: Lese- und Hörverständnis sowie mündlicher und schriftlicher Ausdruck. Das gezielte Fertigkeitstraining baut auf der Stufe "B1 – Threshold" auf und ist auf das Erreichen der Stufe "B2 – Vantage" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats ausgerichtet. In diesem Modul verbessern die Studierenden gezielt ihre mündlichen und schriftlichen Kompetenzen, um sich für die vom Europarat empfohlene unterste Mobilitätsstufe vorzubereiten.</i>			
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	42-ENM2-1		
Titel:	<i>Englisch Sprachliche Fertigkeiten A</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	2		
ECTS-Punkte:	2		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Englisch Sprachliche Fertigkeiten A</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENM2-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Englisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:

Kurzbezeichnung:	42-ENM2-1Ü		
Titel:	<i>Listening and Speaking Skills</i>		
Art:	<i>Übung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	2		
Arbeitsaufwand:	60 h		
Turnus:	<i>Semesterweise</i>		
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>		
Sprache:	<i>Englisch</i>		
Inhalt:	<i>Vertiefung der vorhandenen Englischkenntnisse mit Schwerpunkt auf den mündlichen Kompetenzen unter Berücksichtigung der anderen sprachlichen Fertigkeiten (Leseverständnis und schriftlicher Ausdruck); Vorbereitung auf einen Studienaufenthalt im Zielsprachenland</i>		
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i> 		

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	Mittelstufe Englisch 3	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	42-ENM3	
1. Niveaustufe:	Bachelor/Master	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	Zentrum für Sprachen / 42020100	
3. Modulverantwortung:	Leiter/in Zentrum für Sprachen	
4. SWS:	2	
5. ECTS-Punkte:	2	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	60	
7. Dauer:	1 Semester	
8. a) Zuvor bestandene Module:	42-ENM1 oder Einstufungstest	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:	<p>In diesem Modul werden den Studierenden fertigungsbezogene und vertiefte Grundkenntnisse in Englisch vermittelt, die es ihnen erlauben, sich in Standardsituationen in Auslandsstudium oder Beruf in englischer Sprache zurechtzufinden.</p>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p>Der/Die Studierende erlangt in diesem Modul vertiefte Grundkenntnisse mit alltagspraktischer Orientierung und Schwerpunkt auf den sprachlichen Fertigkeiten: Lese- und Hörverständnis sowie mündlicher und schriftlicher Ausdruck. Das gezielte Fertigkeitstraining baut auf der Stufe "B1 – Threshold" auf und ist auf das Erreichen der Stufe "B2 – Vantage" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats ausgerichtet. In diesem Modul verbessern die Studierenden gezielt ihre mündlichen und schriftlichen Kompetenzen, um sich für die vom Europarat empfohlene unterste Mobilitätsstufe vorzubereiten.</p>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	42-ENM3-1	
Titel:	Englisch Sprachliche Fertigkeiten B	
Verpflichtungsgrad:	Pflicht	
SWS:	2	
ECTS-Punkte:	2	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Englisch Sprachliche Fertigkeiten B</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENM3-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Englisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	42-ENM3-1Ü	
Titel:	<i>Reading and Writing Skills</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	2	
Arbeitsaufwand:	60 h	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>	
Sprache:	<i>Englisch</i>	
Inhalt:	<i>Vertiefung der vorhandenen Englischkenntnisse mit Schwerpunkt auf den schriftlichen Kompetenzen unter Berücksichtigung der anderen sprachlichen Fertigkeiten (Hörverständnis und mündlicher Ausdruck); Vorbereitung auf einen Studienaufenthalt im Zielsprachenland</i>	
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i> 	

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	Mittelstufe Englisch 4	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	42-ENM4	
1. Niveaustufe:	Bachelor/Master	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	Zentrum für Sprachen / 42020100	
3. Modulverantwortung:	Leiter/in Zentrum für Sprachen	
4. SWS:	2	
5. ECTS-Punkte:	2	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	60	
7. Dauer:	1 Semester	
8. a) Zuvor bestandene Module:	42-ENM1 oder Einstufungstest	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:	<p>In diesem Modul werden den Studierenden akademische Fertigkeiten in Englisch vermittelt, um sie auf einen Studienaufenthalt im Ausland gezielt vorzubereiten. Dadurch wird die Studierfähigkeit im Zielsprachenland verbessert.</p>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p>Die Studierenden erhalten ein gezieltes Training akademischer Fertigkeiten in Englisch. Dieses Training soll sie in die Lage versetzen, an einer englischsprachigen Hochschule studieren zu können. Die Studierenden können akademische Texte in Englisch verstehen und selbst verfassen. Sie besitzen darüber hinaus die entsprechenden mündlichen Kompetenzen, um den sprachlichen Anforderungen der Hochschulen im Zielsprachenland situationsadäquat gerecht zu werden.</p> <p>Dieses Modul stellt eine Unterstützung zur Stufe "B2 – Vantage" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats mit dem Hauptziel der selbstständigen Sprachverwendung dar, in dem zusätzlich zur vom Europarat empfohlenen untersten Mobilitätsstufe gezielt die Studierfähigkeit verbessert wird.</p>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	42-ENM4-1	
Titel:	Akademische Fertigkeiten in Englisch	
Verpflichtungsgrad:	Pflicht	
SWS:	2	
ECTS-Punkte:	2	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Akademische Fertigkeiten in Englisch</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENM4-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Englisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	42-ENM4-1Ü	
Titel:	<i>English for Academic Purposes</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	2	
Arbeitsaufwand:	60 h	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>	
Sprache:	<i>Englisch</i>	
Inhalt:	<i>Vertiefung der vorhandenen Englischkenntnisse sowie Vermittlung akademischer Fertigkeiten in der Fremdsprache; Vorbereitung auf einen Studienaufenthalt im Zielsprachenland</i>	
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i> 	

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Mittelstufe Französisch 1</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRM1</i>		
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen / 42020100</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>		
4. SWS:	<i>4</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-FRG1 oder 42-FRG2 oder 42-FRG3 oder Einstufungstest</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkennntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:			
<i>In diesem Modul werden den Studierenden vertiefte Grundkenntnisse in Französisch vermittelt, die es ihnen erlauben, sich in Standardsituationen in Auslandsstudium oder Beruf in französischer Sprache zurechtzufinden.</i>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<i>Der/Die Studierende erlangt in diesem Modul vertiefte Grundkenntnisse mit allgemeinsprachlicher Orientierung unter Berücksichtigung interkultureller und landeskundlicher Aspekte. Er/Sie versteht längere Reden und Vorträge sowie längere Texte mittlerer Schwierigkeitsstufe mit allgemeinem und themenbezogenem Vokabular und kann sich strukturiert und detailliert zu einer Vielzahl von Themen des persönlichen Interessenbereichs schriftlich und mündlich äußern. Dieses Modul baut auf der Stufe "B1 – Threshold" auf und ist auf das Erreichen der Stufe "B2 – Vantage" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats ausgerichtet.</i>			
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRM1-1</i>		
Titel:	<i>Französisch Aufbaukurs</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>4</i>		
ECTS-Punkte:	<i>4</i>		

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2008-04-30)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Französisch Aufbaukurs</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRM1-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Französisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	42-FRM1-1Ü	
Titel:	<i>Cours de perfectionnement</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	4	
Arbeitsaufwand:	120 h	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>	
Sprache:	<i>Französisch</i>	
Inhalt:	<i>Vertiefung der vorhandenen Französischkenntnisse (Grammatik, Wortschatz, sprachliche Fertigkeiten) sowie Vermittlung landeskundlicher und interkultureller Inhalte; Vorbereitung auf einen Studienaufenthalt im Zielsprachenland.</i>	
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i> 	

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Mittelstufe Französisch 2</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRM2</i>		
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen / 42020100</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-FRM1 oder Einstufungstest</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:			
<i>In diesem Modul werden den Studierenden fertigungsbezogene und vertiefte Grundkenntnisse in Französisch vermittelt, die es ihnen erlauben, sich in Standardsituationen in Auslandsstudium oder Beruf in französischer Sprache zurechtzufinden.</i>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<i>Der/Die Studierende erlangt in diesem Modul vertiefte Grundkenntnisse mit alltagspraktischer Orientierung und Schwerpunkt auf den sprachlichen Fertigkeiten: Lese- und Hörverständnis sowie mündlicher und schriftlicher Ausdruck. Das gezielte Fertigkeitstraining baut auf der Stufe "B1 – Threshold" auf und ist auf das Erreichen der Stufe "B2 – Vantage" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats ausgerichtet. In diesem Modul verbessern die Studierenden gezielt ihre mündlichen und schriftlichen Kompetenzen, um sich für die vom Europarat empfohlene unterste Mobilitätsstufe vorzubereiten.</i>			
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRM2-1</i>		
Titel:	<i>Französisch Sprachliche Fertigkeiten A</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
ECTS-Punkte:	<i>2</i>		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Französisch Sprachliche Fertigkeiten A</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRM2-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Französisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	42-FRM2-1Ü	
Titel:	<i>Compréhension et expression orales</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	2	
Arbeitsaufwand:	60 h	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>	
Sprache:	<i>Französisch</i>	
Inhalt:	<i>Vertiefung der vorhandenen Französischkenntnisse mit Schwerpunkt auf den mündlichen Kompetenzen unter Berücksichtigung der anderen sprachlichen Fertigkeiten (Leseverständnis und schriftlicher Ausdruck); Vorbereitung auf einen Studienaufenthalt im Zielsprachenland.</i>	
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i> 	

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	Mittelstufe Französisch 3		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	42-FRM3		
1. Niveaustufe:	Bachelor/Master		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	Zentrum für Sprachen / 42020100		
3. Modulverantwortung:	Leiter/in Zentrum für Sprachen		
4. SWS:	2		
5. ECTS-Punkte:	2		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	60		
7. Dauer:	1 Semester		
8. a) Zuvor bestandene Module:	42-FRM1 oder Einstufungstest		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:			
<p>In diesem Modul werden den Studierenden fertigungsbezogene und vertiefte Grundkenntnisse in Französisch vermittelt, die es ihnen erlauben, sich in Standardsituationen in Auslandsstudium oder Beruf in französischer Sprache zurechtzufinden.</p>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<p>Der/Die Studierende erlangt in diesem Modul vertiefte Grundkenntnisse mit alltagspraktischer Orientierung und Schwerpunkt auf den sprachlichen Fertigkeiten: Lese- und Hörverständnis sowie mündlicher und schriftlicher Ausdruck. Das gezielte Fertigkeitstraining baut auf der Stufe "B1 – Threshold" auf und ist auf das Erreichen der Stufe "B2 – Vantage" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats ausgerichtet. In diesem Modul verbessern die Studierenden gezielt ihre mündlichen und schriftlichen Kompetenzen, um sich für die vom Europarat empfohlene unterste Mobilitätsstufe vorzubereiten.</p>			
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	42-FRM3-1		
Titel:	Französisch Sprachliche Fertigkeiten B		
Verpflichtungsgrad:	Pflicht		
SWS:	2		
ECTS-Punkte:	2		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Französisch Sprachliche Fertigkeiten B</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRM3-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Französisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	42-FRM3-1Ü	
Titel:	<i>Compréhension et expression écrites</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	2	
Arbeitsaufwand:	60 h	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>	
Sprache:	<i>Französisch</i>	
Inhalt:	<i>Vertiefung der vorhandenen Französischkenntnisse mit Schwerpunkt auf den schriftlichen Kompetenzen unter Berücksichtigung der anderen sprachlichen Fertigkeiten (Hörverständnis und mündlicher Ausdruck); Vorbereitung auf einen Studienaufenthalt im Zielsprachenland.</i>	
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i> 	

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Mittelstufe Französisch 4</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRM4</i>		
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen / 42020100</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-FRM1 oder Einstufungstest</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:	<p><i>In diesem Modul werden den Studierenden akademische Fertigkeiten in Französisch vermittelt, um sie auf einen Studienaufenthalt im Ausland gezielt vorzubereiten. Dadurch wird die Studierfähigkeit im Zielsprachenland verbessert.</i></p>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden erhalten ein gezieltes Training akademischer Fertigkeiten in Französisch. Dieses Training soll sie in die Lage versetzen, an einer französischsprachigen Hochschule studieren zu können. Die Studierenden können akademische Texte in Französisch verstehen und selbst verfassen. Sie besitzen darüber hinaus die entsprechenden mündlichen Kompetenzen, um den sprachlichen Anforderungen der Hochschulen im Zielsprachenland situationsadäquat gerecht zu werden.</i></p> <p><i>Dieses Modul stellt eine Unterstützung zur Stufe "B2 – Vantage" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats mit dem Hauptziel der selbstständigen Sprachverwendung dar, in dem zusätzlich zur vom Europarat empfohlenen untersten Mobilitätsstufe gezielt die Studierfähigkeit verbessert wird.</i></p>		
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRM4-1</i>		
Titel:	<i>Akademische Fertigkeiten in Französisch</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
ECTS-Punkte:	<i>2</i>		

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2008-04-30)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Akademische Fertigkeiten in Französisch</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRM4-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Französisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	42-FRM4-1Ü	
Titel:	<i>Entraînement à des savoir-faire universitaires</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	2	
Arbeitsaufwand:	60 h	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>	
Sprache:	<i>Französisch</i>	
Inhalt:	<i>Vertiefung der vorhandenen Französischkenntnisse sowie Vermittlung akademischer Fertigkeiten in der Fremdsprache; Vorbereitung auf einen Studienaufenthalt im Zielsprachenland.</i>	
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i> 	

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Mittelstufe Italienisch 1</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITM1</i>		
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen / 42020100</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>		
4. SWS:	<i>4</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-ITG1 oder 42-ITG2 oder 42-ITG3 oder Einstufungstest</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:			
<i>In diesem Modul werden den Studierenden vertiefte Grundkenntnisse in Italienisch vermittelt, die es ihnen erlauben, sich in Standardsituationen in Auslandsstudium oder Beruf in italienischer Sprache zurechtzufinden.</i>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<i>Der/Die Studierende erlangt in diesem Modul vertiefte Grundkenntnisse mit allgemeinsprachlicher Orientierung unter Berücksichtigung interkultureller und landeskundlicher Aspekte. Er/Sie versteht längere Reden und Vorträge sowie längere Texte mittlerer Schwierigkeitsstufe mit allgemeinem und themenbezogenem Vokabular und kann sich strukturiert und detailliert zu einer Vielzahl von Themen des persönlichen Interessenbereichs schriftlich und mündlich äußern. Dieses Modul baut auf der Stufe "B1 – Threshold" auf und ist auf das Erreichen der Stufe "B2 – Vantage" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats ausgerichtet.</i>			
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITM1-1</i>		
Titel:	<i>Italienisch Aufbaukurs</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>4</i>		
ECTS-Punkte:	<i>4</i>		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Italienisch Aufbaukurs</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITM1-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Italienisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	42-ITM1-1Ü	
Titel:	Corso intermedio	
Art:	Übung	
Verpflichtungsgrad:	Pflicht	
SWS:	4	
Arbeitsaufwand:	120 h	
Turnus:	Semesterweise	
Teilnehmerzahl:	Min. 5 Max. 25	
Sprache:	Italienisch	
Inhalt:	Vertiefung der vorhandenen Italienischkenntnisse (Grammatik, Wortschatz, sprachliche Fertigkeiten) sowie Vermittlung landeskundlicher und interkultureller Inhalte; Vorbereitung auf einen Studienaufenthalt im Zielsprachenland	
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. • Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. • Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus. • Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden. 	

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Mittelstufe Italienisch 2</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITM2</i>		
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen / 42020100</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-ITM1 oder Einstufungstest</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:			
<i>In diesem Modul werden den Studierenden fertigungsbezogene und vertiefte Grundkenntnisse in Italienisch vermittelt, die es ihnen erlauben, sich in Standardsituationen in Auslandsstudium oder Beruf in italienischer Sprache zurechtzufinden.</i>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<i>Der/Die Studierende erlangt in diesem Modul vertiefte Grundkenntnisse mit alltagspraktischer Orientierung und Schwerpunkt auf den sprachlichen Fertigkeiten: Lese- und Hörverständnis sowie mündlicher und schriftlicher Ausdruck. Das gezielte Fertigkeitstraining baut auf der Stufe "B1 – Threshold" auf und ist auf das Erreichen der Stufe "B2 – Vantage" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats ausgerichtet. In diesem Modul verbessern die Studierenden gezielt ihre mündlichen und schriftlichen Kompetenzen, um sich für die vom Europarat empfohlene unterste Mobilitätsstufe vorzubereiten.</i>			
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITM2-1</i>		
Titel:	<i>Italienisch Sprachliche Fertigkeiten A</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
ECTS-Punkte:	<i>2</i>		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Italienisch Sprachliche Fertigkeiten A</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITM2-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Italienisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	42-ITM2-1Ü	
Titel:	<i>Competenze comunicative A</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	2	
Arbeitsaufwand:	60 h	
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>	
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>	
Sprache:	<i>Italienisch</i>	
Inhalt:	<i>Vertiefung der vorhandenen Italienischkenntnisse mit Schwerpunkt auf den sprachlichen Fertigkeiten: Lese- und Hörverständnis, mündlicher und schriftlicher Ausdruck; Vorbereitung auf einen Studienaufenthalt im Zielsprachenland.</i>	
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i> 	

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Mittelstufe Italienisch 3</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITM3</i>		
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen / 42020100</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-ITM1 oder Einstufungstest</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:			
<i>In diesem Modul werden den Studierenden fertigungsbezogene und vertiefte Grundkenntnisse in Italienisch vermittelt, die es ihnen erlauben, sich in Standardsituationen in Auslandsstudium oder Beruf in italienischer Sprache zurechtzufinden.</i>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<i>Der/Die Studierende erlangt in diesem Modul vertiefte Grundkenntnisse mit alltagspraktischer Orientierung und Schwerpunkt auf den sprachlichen Fertigkeiten: Lese- und Hörverständnis sowie mündlicher und schriftlicher Ausdruck. Das gezielte Fertigkeitstraining baut auf der Stufe "B1 – Threshold" auf und ist auf das Erreichen der Stufe "B2 – Vantage" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats ausgerichtet. In diesem Modul verbessern die Studierenden gezielt ihre mündlichen und schriftlichen Kompetenzen, um sich für die vom Europarat empfohlene unterste Mobilitätsstufe vorzubereiten.</i>			
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITM3-1</i>		
Titel:	<i>Italienisch Sprachliche Fertigkeiten B</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
ECTS-Punkte:	<i>2</i>		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Italienisch Sprachliche Fertigkeiten B</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITM3-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Italienisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	42-ITM3-1Ü	
Titel:	<i>Competenze comunicative B</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	2	
Arbeitsaufwand:	60 h	
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>	
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>	
Sprache:	<i>Italienisch</i>	
Inhalt:	<i>Vertiefung der vorhandenen Italienischkenntnisse mit Schwerpunkt auf den sprachlichen Fertigkeiten: Lese- und Hörverständnis, mündlicher und schriftlicher Ausdruck; Vorbereitung auf einen Studienaufenthalt im Zielsprachenland.</i>	
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i> 	

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Mittelstufe Italienisch 4</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITM4</i>		
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen / 42020100</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-ITM1 oder Einstufungstest</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:	<p><i>In diesem Modul werden den Studierenden akademische Fertigkeiten in Italienisch vermittelt, um sie auf einen Studienaufenthalt im Ausland gezielt vorzubereiten. Dadurch wird die Studierfähigkeit im Zielsprachenland verbessert.</i></p>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden erhalten ein gezieltes Training akademischer Fertigkeiten in Italienisch. Dieses Training soll sie in die Lage versetzen, an einer italienischsprachigen Hochschule studieren zu können. Die Studierenden können akademische Texte in Italienisch verstehen und selbst verfassen. Sie besitzen darüber hinaus die entsprechenden mündlichen Kompetenzen, um den sprachlichen Anforderungen der Hochschulen im Zielsprachenland situationsadäquat gerecht zu werden.</i></p> <p><i>Dieses Modul stellt eine Unterstützung zur Stufe "B2 – Vantage" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats mit dem Hauptziel der selbstständigen Sprachverwendung dar, in dem zusätzlich zur vom Europarat empfohlenen untersten Mobilitätsstufe gezielt die Studierfähigkeit verbessert wird.</i></p>		
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITM4-1</i>		
Titel:	<i>Akademische Fertigkeiten in Italienisch</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
ECTS-Punkte:	<i>2</i>		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Akademische Fertigkeiten in Italienisch</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITM4-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Italienisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	42-ITM4-1Ü	
Titel:	<i>Italiano per lo studio</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	2	
Arbeitsaufwand:	60 h	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>	
Sprache:	<i>Italienisch</i>	
Inhalt:	<i>Vertiefung der vorhandenen Italienischkenntnisse sowie Vermittlung akademischer Fertigkeiten in der Fremdsprache; Vorbereitung auf einen Studienaufenthalt im Zielsprachenland</i>	
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i> 	

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Mittelstufe Spanisch 1</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPM1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-SPG1 oder 42-SPG2 oder 42-SPG3 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:		
<i>In diesem Modul werden den Studierenden vertiefte Grundkenntnisse in Spanisch vermittelt, die es ihnen erlauben, sich in Standardsituationen in Auslandsstudium oder Beruf in spanischer Sprache zurechtzufinden.</i>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:		
<i>Der/Die Studierende erlangt in diesem Modul vertiefte Grundkenntnisse mit allgemeinsprachlicher Orientierung unter Berücksichtigung interkultureller und landeskundlicher Aspekte. Er/Sie versteht längere Reden und Vorträge sowie längere Texte mittlerer Schwierigkeitsstufe mit allgemeinem und themenbezogenem Vokabular und kann sich strukturiert und detailliert zu einer Vielzahl von Themen des persönlichen Interessenbereichs schriftlich und mündlich äußern. Dieses Modul baut auf der Stufe "B1 – Threshold" auf und ist auf das Erreichen der Stufe "B2 – Vantage" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats ausgerichtet.</i>		
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPM1-1</i>	
Titel:	<i>Spanisch Aufbaukurs</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>4</i>	
ECTS-Punkte:	<i>4</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spanisch Aufbaukurs</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPM1-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>4</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Spanisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	42-SPM1-1Ü	
Titel:	Curso intermedio	
Art:	Übung	
Verpflichtungsgrad:	Pflicht	
SWS:	4	
Arbeitsaufwand:	120 h	
Turnus:	Semesterweise	
Teilnehmerzahl:	Min. 5 Max. 25	
Sprache:	Spanisch	
Inhalt:	Vertiefung der vorhandenen Spanischkenntnisse (Grammatik, Wortschatz, sprachliche Fertigkeiten) sowie Vermittlung landeskundlicher und interkultureller Inhalte; Vorbereitung auf einen Studienaufenthalt im Zielsprachenland	
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. • Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. • Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus. • Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden. 	

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Mittelstufe Spanisch 2</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPM2</i>		
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS)/ 42020100</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-SPM1 oder Einstufungstest</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:			
<i>In diesem Modul werden den Studierenden fertigungsbezogene und vertiefte Grundkenntnisse in Spanisch vermittelt, die es ihnen erlauben, sich in Standardsituationen in Auslandsstudium oder Beruf in spanischer Sprache zurechtzufinden.</i>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<i>Der/Die Studierende erlangt in diesem Modul vertiefte Grundkenntnisse mit alltagspraktischer Orientierung und Schwerpunkt auf den sprachlichen Fertigkeiten: Lese- und Hörverständnis sowie mündlicher und schriftlicher Ausdruck. Das gezielte Fertigkeitstraining baut auf der Stufe "B1 – Threshold" auf und ist auf das Erreichen der Stufe "B2 – Vantage" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats ausgerichtet. In diesem Modul verbessern die Studierenden gezielt ihre mündlichen und schriftlichen Kompetenzen, um sich für die vom Europarat empfohlene unterste Mobilitätsstufe vorzubereiten.</i>			
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPM2-1</i>		
Titel:	<i>Spanisch Sprachliche Fertigkeiten A</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
ECTS-Punkte:	<i>2</i>		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spanisch Sprachliche Fertigkeiten A</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPM2-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Spanisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	42-SPM2-1Ü	
Titel:	Taller de lectura	
Art:	Übung	
Verpflichtungsgrad:	Pflicht	
SWS:	2	
Arbeitsaufwand:	60 h	
Turnus:	Semesterweise	
Teilnehmerzahl:	Min. 5 Max. 25	
Sprache:	Spanisch	
Inhalt:	Vertiefung der vorhandenen Spanischkenntnisse mit Schwerpunkt auf Leseverständnis unter Berücksichtigung der anderen sprachlichen Fertigkeiten (Hörverständnis, schriftlicher und mündlicher Ausdruck); Vorbereitung auf einen Studienaufenthalt im Zielsprachenland.	
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. • Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. • Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus. • Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden. 	

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Mittelstufe Spanisch 3</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPM3</i>		
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-SPM1 oder Einstufungstest</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:			
<i>In diesem Modul werden den Studierenden fertigungsbezogene und vertiefte Grundkenntnisse in Spanisch vermittelt, die es ihnen erlauben, sich in Standardsituationen in Auslandsstudium oder Beruf in spanischer Sprache zurechtzufinden.</i>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<i>Der/Die Studierende erlangt in diesem Modul vertiefte Grundkenntnisse mit alltagspraktischer Orientierung und Schwerpunkt auf den sprachlichen Fertigkeiten: Lese- und Hörverständnis sowie mündlicher und schriftlicher Ausdruck. Das gezielte Fertigkeitstraining baut auf der Stufe "B1 – Threshold" auf und ist auf das Erreichen der Stufe "B2 – Vantage" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats ausgerichtet. In diesem Modul verbessern die Studierenden gezielt ihre mündlichen und schriftlichen Kompetenzen, um sich für die vom Europarat empfohlene unterste Mobilitätsstufe vorzubereiten.</i>			
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPM3-1</i>		
Titel:	<i>Spanisch Sprachliche Fertigkeiten B</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
ECTS-Punkte:	<i>2</i>		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spanisch Sprachliche Fertigkeiten B</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPM3-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Spanisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	42-SPM3-1Ü	
Titel:	Taller de escritura	
Art:	Übung	
Verpflichtungsgrad:	Pflicht	
SWS:	2	
Arbeitsaufwand:	60 h	
Turnus:	Semesterweise	
Teilnehmerzahl:	Min. 5 Max. 25	
Sprache:	Spanisch	
Inhalt:	Vertiefung der vorhandenen Spanischkenntnisse mit Schwerpunkt auf dem schriftlichen Ausdruck unter Berücksichtigung der anderen sprachlichen Fertigkeiten (Lese- und Hörverständnis und mündlicher Ausdruck); Vorbereitung auf einen Studienaufenthalt im Zielsprachenland	
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. • Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. • Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus. • Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden. 	

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Mittelstufe Spanisch 4</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPM4</i>		
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS)/ 42020100</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-SPM1 oder Einstufungstest</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:	<p><i>In diesem Modul werden den Studierenden akademische Fertigkeiten in Spanisch vermittelt, um sie auf einen Studienaufenthalt im Ausland gezielt vorzubereiten. Dadurch wird die Studierfähigkeit im Zielsprachenland verbessert.</i></p>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Die Studierenden erhalten ein gezieltes Training akademischer Fertigkeiten in Spanisch. Dieses Training soll sie in die Lage versetzen, an einer spanischsprachigen Hochschule studieren zu können. Die Studierenden können akademische Texte in Spanisch verstehen und selbst verfassen. Sie besitzen darüber hinaus die entsprechenden mündlichen Kompetenzen, um den sprachlichen Anforderungen der Hochschulen im Zielsprachenland situationsadäquat gerecht zu werden.</i></p> <p><i>Dieses Modul stellt eine Unterstützung zur Stufe "B2 – Vantage" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats mit dem Hauptziel der selbstständigen Sprachverwendung dar, in dem zusätzlich zur vom Europarat empfohlenen untersten Mobilitätsstufe gezielt die Studierfähigkeit verbessert wird.</i></p>		
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPM4-1</i>		
Titel:	<i>Akademische Fertigkeiten in Spanisch</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
ECTS-Punkte:	<i>2</i>		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Akademische Fertigkeiten in Spanisch</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPM4-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor/Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Spanisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	42-SPM4-1Ü	
Titel:	<i>Español académico</i>	
Art:	<i>Übung</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	2	
Arbeitsaufwand:	60 h	
Turnus:	<i>Semesterweise</i>	
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>	
Sprache:	<i>Spanisch</i>	
Inhalt:	<i>Vertiefung der vorhandenen Spanischkenntnisse sowie Vermittlung akademischer Fertigkeiten in der Fremdsprache; Vorbereitung auf einen Studienaufenthalt im Zielsprachenland.</i>	
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i> 	

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Englisch Oberstufe Interkulturelle Kompetenz</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENO-IK</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
1. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
2. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
3. SWS:	<i>2</i>	
4. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
5. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
6. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
7. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-ENM2 oder 42-ENM3 oder 42-ENM4 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:	<i>42-ENO-PR</i>	
9. Inhalte:	<p><i>In diesem Modul werden den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die sie in die Lage versetzen, unter Einbeziehung interkultureller Aspekte zu kommunizieren und zu handeln. Den Studierenden werden Kriterien, Handlungsoptionen und Kenntnisse vermittelt, die es ihnen ermöglichen, interkulturelle Situationen und Zusammenhänge adäquat zu interpretieren und dementsprechend zu handeln.</i></p>	
10. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Der/Die Studierende erwirbt interkulturelle und sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf hohem Niveau, die ihn/sie befähigen, in einer globalisierten Welt unter Einbeziehung interkultureller Aspekte mündlich und schriftlich zu kommunizieren. Er/Sie ist in der Lage, die Fremdsprache sowohl im Auslandsstudium als auch im Beruf wirksam und flexibel zu gebrauchen. Dieses Modul baut auf der Stufe "B2 – Vantage" auf und ist auf das Erreichen der Stufe "C1 – Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats ausgerichtet.</i></p>	
11. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENO-IK-1</i>	
Titel:	<i>Englisch Interkulturelle Kompetenz</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>3</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Englisch Interkulturelle Kompetenz</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENO-IK-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Englisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	42-ESO-IK-1Ü
Titel:	<i>Intercultural Training</i>
Art:	<i>Übung</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	90 h
Turnus:	<i>Semesterweise</i>
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5</i> <i>Max. 25</i>
Sprache:	<i>Englisch</i>
Inhalt:	<i>Vermittlung von interkulturellen Kenntnissen, die für einen Studien- bzw. beruflichen Aufenthalt im Zielsprachenland nützlich sind.</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i>

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Englisch Oberstufe Landeskunde</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENO-LK</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-ENM2 oder 42-ENM3 oder 42-ENM4 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:	<i>42-ENO-PR</i>	
10. Inhalte:		
<i>In diesem Modul werden den Studierenden landeskundliche Kenntnisse vermittelt, die sie in die Lage versetzen, situationsadäquat in der Fremdsprache zu handeln. Die Studierenden erwerben kulturelle, geographische, geschichtliche, soziopolitische und -ökonomische Kenntnisse über das Zielsprachenland.</i>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:		
<i>Der/Die Studierende erwirbt landeskundliche und sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf sehr hohem Niveau, die ihn/sie befähigen, in unterschiedlichsten Situationen und unter Einbeziehung landeskundlicher Themen mündlich und schriftlich zu kommunizieren. Er/Sie ist in der Lage, die Fremdsprache sowohl im Auslandsstudium als auch im Beruf wirksam und flexibel zu gebrauchen. Dieses Modul baut auf der Stufe "B2 – Vantage" auf und ist auf das Erreichen der Stufe "C1 – Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats ausgerichtet.</i>		
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENO-LK-1</i>	
Titel:	<i>Englisch Landeskunde</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>3</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Englisch Oberstufe Landeskunde</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENO-LK-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Englisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENO-LK-1Ü</i>
Titel:	<i>Cultural Studies</i>
Art:	<i>Übung</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>
SWS:	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>90 h</i>
Turnus:	<i>Semesterweise</i>
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>
Sprache:	<i>Englisch</i>
Inhalt:	<i>Vermittlung von landeskundlichen Kenntnissen, die für einen Studien- bzw. beruflichen Aufenthalt im Zielsprachenland nützlich sind.</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i>

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Englisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 1</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENO-GW1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-ENM2 oder 42-ENM3 oder 42-ENM4 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:	<i>42-ENO-PR</i>	
10. Inhalte:	<p><i>In diesem Modul wird den Studierenden eine vertiefte Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache vermittelt, die ihnen erlaubt, in fremdsprachlichen Situationen unter Einbeziehung geisteswissenschaftlicher Themengebiete in der Fremdsprache situationsadäquat schriftlich und mündlich zu kommunizieren.</i></p>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Der/Die Studierende erlangt eine fundierte (schriftliche und mündliche) Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache. Er/Sie verfügt über fachbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf hohem Niveau, die ihn/sie befähigen, zu ausgewählten Themen in entsprechenden Kommunikationssituationen durch variablen Einsatz sprachlicher Mittel zu kommunizieren. Er/Sie beherrscht den im Bereich der Geisteswissenschaften erforderlichen sprachlichen Wortschatz sowie die erforderlichen Strukturen. Am Ende der Ausbildungsstufe hat er/sie Kompetenzen in der Fachsprache Geisteswissenschaften erworben, die sich am Niveau "C1 – Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.</i></p>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENO-GW1-1</i>	
Titel:	<i>Englisch für die Geisteswissenschaften A</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>4</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Englisch für die Geisteswissenschaften A</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENO-GW1-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Englisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	42-ENO-GW1-1Ü
Titel:	<i>English for the Humanities A</i>
Art:	<i>Übung</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	120 h
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>
Sprache:	<i>Englisch</i>
Inhalt:	<i>Behandlung relevanter Themen aus den Geisteswissenschaften, die im beruflichen und wissenschaftlichen Kontext nützlich sind. Parallel dazu werden die sprachlichen Fertigkeiten (Hör- und Leseverstehen, mündlicher und schriftlicher Ausdruck) trainiert und vertieft.</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i>

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Englisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 2</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENO-GW2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-ENM2 oder 42-ENM3 oder 42-ENM4 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:	<i>42-ENO-PR</i>	
10. Inhalte:	<p><i>In diesem Modul wird den Studierenden eine vertiefte Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache vermittelt, die ihnen erlaubt, in fremdsprachlichen Situationen unter Einbeziehung geisteswissenschaftlicher Themengebiete in der Fremdsprache situationsadäquat schriftlich und mündlich zu kommunizieren.</i></p>	
11. Erworbenene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Der/Die Studierende erlangt eine fundierte (schriftliche und mündliche) Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache. Er/Sie verfügt über fachbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf hohem Niveau, die ihn/sie befähigen, zu ausgewählten Themen in entsprechenden Kommunikationssituationen durch variablen Einsatz sprachlicher Mittel zu kommunizieren. Er/Sie beherrscht den im Bereich der Geisteswissenschaften erforderlichen sprachlichen Wortschatz sowie die erforderlichen Strukturen. Am Ende der Ausbildungsstufe hat er/sie Kompetenzen in der Fachsprache Geisteswissenschaften erworben, die sich am Niveau "C1 – Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.</i></p>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENO-GW2-1</i>	
Titel:	<i>Englisch für die Geisteswissenschaften B</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>4</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Englisch für die Geisteswissenschaften B</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENO-GW2-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Englisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	42-ENO-GW2-1Ü
Titel:	<i>English for the Humanities B</i>
Art:	Übung
Verpflichtungsgrad:	Pflicht
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	120 h
Turnus:	Jährlich, SS
Teilnehmerzahl:	Min. 5 Max. 25
Sprache:	Englisch
Inhalt:	<i>Behandlung relevanter Themen aus den Geisteswissenschaften, die im beruflichen und wissenschaftlichen Kontext nützlich sind. Parallel dazu werden die sprachlichen Fertigkeiten (Hör- und Leseverstehen, mündlicher und schriftlicher Ausdruck) trainiert und vertieft.</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. • Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben. • Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus. • Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Englisch Oberstufe Abschlussprüfung</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENO-PR</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>0</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>	
7. Dauer:		
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-ENO-LK + 42-ENO-IK sowie 42-ENO-W1 + 42-ENO-W2 oder 42-ENO-NW1 + 42-ENO-NW2 oder 42-ENO-GW1 + 42-ENO-GW2</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkennntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:	<i>Abschlussprüfung für die Oberstufe in der Fremdsprache.</i>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Diese Abschlussprüfung orientiert sich an der Stufe "C1 – Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats, die eine kompetente Sprachverwendung zum Ziel hat. Mit der bestandenen Abschlussprüfung kann nach erfolgter Akkreditierung das UNlcert® III-Zertifikat erworben werden.</i>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENO-PR-1</i>	
Titel:	<i>Englisch Abschlussprüfung</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:		
ECTS-Punkte:	<i>2</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Englisch Abschlussprüfung</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ENO-PR-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich (Herbst, vorlesungsfreie Zeit)</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Schriftliche und mündliche Prüfung, bei der die vier sprachlichen Fertigkeiten geprüft werden: Lese- und Hörverständnis, schriftlicher und mündlicher Ausdruck. Alle Teilleistungen müssen bestanden sein, damit die Prüfung als bestanden gilt.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Gesamtumfang zwischen 200 und 210 Minuten.</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Englisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Französisch Oberstufe Interkulturelle Kompetenz</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRO-IK</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-FRM2 oder 42-FRM3 oder 42-FRM4 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:	<i>42-FRO-PR</i>	
10. Inhalte:		
<i>In diesem Modul werden den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die sie in die Lage versetzen, unter Einbeziehung interkultureller Aspekte zu kommunizieren und zu handeln. Den Studierenden werden Kriterien, Handlungsoptionen und Kenntnisse vermittelt, die es ihnen ermöglichen, interkulturelle Situationen und Zusammenhänge adäquat zu interpretieren und dementsprechend zu handeln.</i>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:		
<i>Der/Die Studierende erwirbt interkulturelle und sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf sehr hohem Niveau, die ihn/sie befähigen, in einer globalisierten Welt unter Einbeziehung interkultureller Aspekte mündlich und schriftlich zu kommunizieren. Er/Sie ist in der Lage, die Fremdsprache sowohl im Auslandsstudium als auch im Beruf wirksam und flexibel zu gebrauchen. Dieses Modul baut auf der Stufe "B2 – Vantage" auf und ist auf das Erreichen der Stufe "C1 – Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats ausgerichtet.</i>		
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRO-IK-1</i>	
Titel:	<i>Französisch Interkulturelle Kompetenz</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>3</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Französisch Oberstufe Interkulturelle Kompetenz</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRO-IK-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Französisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	42-FRO-IK-1Ü
Titel:	<i>Training interculturel</i>
Art:	<i>Übung</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	90 h
Turnus:	<i>Semesterweise</i>
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>
Sprache:	<i>Französisch</i>
Inhalt:	<i>Vermittlung von interkulturellen Kenntnissen, die für einen Studien- bzw. beruflichen Aufenthalt im Zielsprachenland nützlich sind.</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i>

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Französisch Oberstufe Landeskunde</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRO-LK</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-FRM2 oder 42-FRM3 oder 42-FRM4 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:	<i>42-FRO-PR</i>	
10. Inhalte:		
<i>In diesem Modul werden den Studierenden landeskundliche Kenntnisse vermittelt, die sie in die Lage versetzen, situationsadäquat in der Fremdsprache zu handeln. Die Studierenden erwerben kulturelle, geographische, geschichtliche, soziopolitische und -ökonomische Kenntnisse über das Zielsprachenland.</i>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:		
<i>Der/Die Studierende erwirbt landeskundliche und sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf sehr hohem Niveau, die ihn/sie befähigen, in unterschiedlichsten Situationen und unter Einbeziehung landeskundlicher Themen mündlich und schriftlich zu kommunizieren. Er/Sie ist in der Lage, die Fremdsprache sowohl im Auslandsstudium als auch im Beruf wirksam und flexibel zu gebrauchen. Dieses Modul baut auf der Stufe "B2 – Vantage" auf und ist auf das Erreichen der Stufe "C1 – Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats ausgerichtet.</i>		
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRO-LK-1</i>	
Titel:	<i>Französisch Landeskunde</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>3</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Französisch Oberstufe Landeskunde</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRO-LK-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Französisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRO-LK-1Ü</i>
Titel:	<i>Civilisation Française</i>
Art:	<i>Übung</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>
SWS:	<i>2</i>
Arbeitsaufwand:	<i>90 h</i>
Turnus:	<i>Semesterweise</i>
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5</i> <i>Max. 25</i>
Sprache:	<i>Französisch</i>
Inhalt:	<i>Vermittlung von landeskundlichen Kenntnissen, die für einen Studien- bzw. beruflichen Aufenthalt im Zielsprachenland nützlich sind.</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i>

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Französisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 1</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRO-GW1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-FRM2 oder 42-FRM3 oder 42-FRM4 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:	<i>42-FRO-PR</i>	
10. Inhalte:		
<i>In diesem Modul wird den Studierenden eine vertiefte Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache vermittelt, die ihnen erlaubt, in fremdsprachlichen Situationen an der Hochschule und in einem Unternehmen in der Fremdsprache situationsadäquat schriftlich und mündlich zu kommunizieren.</i>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:		
<i>Der/Die Studierende erlangt eine fundierte (schriftliche und mündliche) Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache. Er/Sie verfügt über fachbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf hohem Niveau, die ihn/sie befähigen, zu ausgewählten Themen in entsprechenden Kommunikationssituationen durch variablen Einsatz sprachlicher Mittel zu kommunizieren. Er/Sie beherrscht den im Bereich der Geisteswissenschaften erforderlichen sprachlichen Wortschatz sowie die erforderlichen Strukturen. Am Ende der Ausbildungsstufe hat er/sie Kompetenzen in der Fachsprache Geisteswissenschaften erworben, die sich am Niveau "C1 – Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.</i>		
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRO-GW1-1</i>	
Titel:	<i>Französisch für die Geisteswissenschaften A</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>4</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Französisch für die Geisteswissenschaften A</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRO-GW1-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Französisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	42-FRO-GW1-1Ü
Titel:	<i>Français pour les sciences humaines A</i>
Art:	<i>Übung</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	120 h
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>
Sprache:	<i>Französisch</i>
Inhalt:	<i>Behandlung relevanter Themen aus den Geisteswissenschaften, die im beruflichen und wissenschaftlichen Kontext nützlich sind. Parallel dazu werden die sprachlichen Fertigkeiten (Hör- und Leseverstehen, mündlicher und schriftlicher Ausdruck) trainiert und vertieft.</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i>

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Französisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 2</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRO-GW2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-FRM2 oder 42-FRM3 oder 42-FRM4 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:	<i>42-FRO-PR</i>	
10. Inhalte:		
<i>In diesem Modul wird den Studierenden eine vertiefte Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache vermittelt, die ihnen erlaubt, in fremdsprachlichen Situationen an der Hochschule und in einem Unternehmen in der Fremdsprache situationsadäquat schriftlich und mündlich zu kommunizieren.</i>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:		
<i>Der/Die Studierende erlangt eine fundierte (schriftliche und mündliche) Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache. Er/Sie verfügt über fachbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf hohem Niveau, die ihn/sie befähigen, zu ausgewählten Themen in entsprechenden Kommunikationssituationen durch variablen Einsatz sprachlicher Mittel zu kommunizieren. Er/Sie beherrscht den im Bereich der Geisteswissenschaften erforderlichen sprachlichen Wortschatz sowie die erforderlichen Strukturen. Am Ende der Ausbildungsstufe hat er/sie Kompetenzen in der Fachsprache Geisteswissenschaften erworben, die sich am Niveau "C1 – Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.</i>		
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRO-GW2-1</i>	
Titel:	<i>Französisch für die Geisteswissenschaften B</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>4</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Französisch für die Geisteswissenschaften B</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRO-GW2-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Französisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	42-FRO-GW2-1Ü
Titel:	<i>Français pour les sciences humaines B</i>
Art:	<i>Übung</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	120 h
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>
Sprache:	<i>Französisch</i>
Inhalt:	<i>Behandlung relevanter Themen aus den Geisteswissenschaften, die im beruflichen und wissenschaftlichen Kontext nützlich sind. Parallel dazu werden die sprachlichen Fertigkeiten (Hör- und Leseverstehen, mündlicher und schriftlicher Ausdruck) trainiert und vertieft.</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i>

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Französisch Oberstufe Abschlussprüfung</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRO-PR</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>0</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>	
7. Dauer:		
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-FRO-LK + 42-FRO-IK sowie 42-FRO-W1 + 42-FRO-W2 oder 42-FRO-GW1 + 42-FRO-GW2 oder 42-FR-NW1 + 42-FR-NW2</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:	<i>Abschlussprüfung für die Oberstufe in der Fremdsprache.</i>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Diese Abschlussprüfung orientiert sich an der Stufe "C1 – Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats, die eine kompetente Sprachverwendung zum Ziel hat. Mit der bestandenen Abschlussprüfung kann nach erfolgter Akkreditierung das UNlcert® III-Zertifikat erworben werden.</i>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRO-PR-1</i>	
Titel:	<i>Französisch Abschlussprüfung</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:		
ECTS-Punkte:	<i>2</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Französisch Abschlussprüfung</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-FRO-PR-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich (Herbst, vorlesungsfreie Zeit)</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Schriftliche und mündliche Prüfung, bei der die vier sprachlichen Fertigkeiten geprüft werden: Lese- und Hörverständnis, schriftlicher und mündlicher Ausdruck. Alle Teilleistungen müssen bestanden sein, damit die Prüfung als bestanden gilt.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Gesamtumfang zwischen 200 und 210 Minuten.</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Französisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Italienisch Oberstufe Interkulturelle Kompetenz</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITO-IK</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-ITM2 oder 42-ITM3 oder 42-ITM4 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:	<i>42-ITO-PR</i>	
10. Inhalte:	<p><i>In diesem Modul werden den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die sie in die Lage versetzen, unter Einbeziehung interkultureller Aspekte zu kommunizieren und zu handeln. Den Studierenden werden Kriterien, Handlungsoptionen und Kenntnisse vermittelt, die es ihnen ermöglichen, interkulturelle Situationen und Zusammenhänge adäquat zu interpretieren und dementsprechend zu handeln.</i></p>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Der/Die Studierende erwirbt interkulturelle und sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf sehr hohem Niveau, die ihn/sie befähigen, in einer globalisierten Welt unter Einbeziehung interkultureller Aspekte mündlich und schriftlich zu kommunizieren. Er/Sie ist in der Lage, die Fremdsprache sowohl im Auslandsstudium als auch im Beruf wirksam und flexibel zu gebrauchen. Dieses Modul baut auf der Stufe "B2 – Vantage" auf und ist auf das Erreichen der Stufe "C1 – Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats ausgerichtet.</i></p>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITO-IK-1</i>	
Titel:	<i>Italienisch Interkulturelle Kompetenz</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>3</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Italienisch Oberstufe Interkulturelle Kompetenz</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITO-IK-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Italienisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	42-ITO-IK-1Ü
Titel:	<i>Comunicazione interculturale</i>
Art:	<i>Übung</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	90 h
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>
Sprache:	<i>Italienisch</i>
Inhalt:	<i>Vermittlung von interkulturellen Kenntnissen, die für einen Studien- bzw. beruflichen Aufenthalt im Zielsprachenland nützlich sind</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i>

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Italienisch Oberstufe Landeskunde</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITO-LK</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-ITM2 oder 42-ITM3 oder 42-ITM4 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:	<i>42-ITO-PR</i>	
10. Inhalte:	<p><i>In diesem Modul werden den Studierenden landeskundliche Kenntnisse vermittelt, die sie in die Lage versetzen, situationsadäquat in der Fremdsprache zu handeln. Die Studierenden erwerben kulturelle, geographische, geschichtliche, soziopolitische und -ökonomische Kenntnisse über das Zielsprachenland.</i></p>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Der/Die Studierende erwirbt landeskundliche und sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf sehr hohem Niveau, die ihn/sie befähigen, in unterschiedlichsten Situationen und unter Einbeziehung landeskundlicher Themen mündlich und schriftlich zu kommunizieren. Er/Sie ist in der Lage, die Fremdsprache sowohl im Auslandsstudium als auch im Beruf wirksam und flexibel zu gebrauchen. Dieses Modul baut auf der Stufe "B2 – Vantage" auf und ist auf das Erreichen der Stufe "C1 – Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats ausgerichtet.</i></p>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITO-LK-1</i>	
Titel:	<i>Italienisch Landeskunde</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>3</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Italienisch Oberstufe Landeskunde</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITO-LK-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Italienisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	42-ITO-LK-1Ü
Titel:	<i>Cultura e società</i>
Art:	<i>Übung</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	90 h
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>
Sprache:	<i>Italienisch</i>
Inhalt:	<i>Vermittlung von landeskundlichen Kenntnissen, die für einen Studien- bzw. beruflichen Aufenthalt im Zielsprachenland nützlich sind.</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i>

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Italienisch Oberstufe für Geisteswissenschaften 1</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITO-GW1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-ITM2 oder 42-ITM3 oder 42-ITM4 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:	<i>42-ITO-PR</i>	
10. Inhalte:	<p><i>In diesem Modul wird den Studierenden eine vertiefte Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache vermittelt, die ihnen erlaubt, in fremdsprachlichen Situationen an der Hochschule und in einem Unternehmen in der Fremdsprache situationsadäquat schriftlich und mündlich zu kommunizieren.</i></p>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Der/Die Studierende erlangt eine fundierte (schriftliche und mündliche) Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache. Er/Sie verfügt über fachbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf hohem Niveau, die ihn/sie befähigen, zu ausgewählten Themen in entsprechenden Kommunikationssituationen durch variablen Einsatz sprachlicher Mittel zu kommunizieren. Er/Sie beherrscht den im Bereich der Geisteswissenschaften erforderlichen sprachlichen Wortschatz sowie die erforderlichen Strukturen. Am Ende der Ausbildungsstufe hat er/sie Kompetenzen in der Fachsprache erworben, die sich am Niveau "C1 – Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.</i></p>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITO-GW1-1</i>	
Titel:	<i>Italienisch für die Geisteswissenschaften A</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>4</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Italienisch für die Geisteswissenschaften A</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITO-GW1-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Italienisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	42-ITO-GW1-1Ü
Titel:	<i>Italiano scientifico-professionale A</i>
Art:	<i>Übung</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	120 h
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>
Sprache:	<i>Italienisch</i>
Inhalt:	<i>Behandlung fachspezifischer Themen, die im beruflichen und wissenschaftlichen Kontext nützlich sind. Auf- und Ausbau der sprachlichen Fertigkeiten (Hör- und Leseverstehen, mündlicher und schriftlicher Ausdruck), um sich im akademischen und professionellen Kontext schriftlich und mündlich adäquat ausdrücken zu können.</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i>

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Italienisch Oberstufe für Geisteswissenschaften 2</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITO-GW2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-ITM2 oder 42-ITM3 oder 42-ITM4 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:	<i>42-ITO-PR</i>	
10. Inhalte:	<p><i>In diesem Modul wird den Studierenden eine vertiefte Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache vermittelt, die ihnen erlaubt, in fremdsprachlichen Situationen an der Hochschule und in einem Unternehmen in der Fremdsprache situationsadäquat schriftlich und mündlich zu kommunizieren.</i></p>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<p><i>Der/Die Studierende erlangt eine fundierte (schriftliche und mündliche) Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache. Er/Sie verfügt über fachbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf hohem Niveau, die ihn/sie befähigen, zu ausgewählten Themen in entsprechenden Kommunikationssituationen durch variablen Einsatz sprachlicher Mittel zu kommunizieren. Er/Sie beherrscht den im Bereich der Geisteswissenschaften erforderlichen sprachlichen Wortschatz sowie die erforderlichen Strukturen. Am Ende der Ausbildungsstufe hat er/sie Kompetenzen in der Fachsprache erworben, die sich am Niveau "C1 – Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.</i></p>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITO-GW2-1</i>	
Titel:	<i>Italienisch für die Geisteswissenschaften B</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>4</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Italienisch für die Geisteswissenschaften B</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITO-GW2-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Italienisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	42-ITO-GW2-1Ü
Titel:	<i>Italiano scientifico-professionale B</i>
Art:	<i>Übung</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	120 h
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>
Sprache:	<i>Italienisch</i>
Inhalt:	<i>Behandlung fachspezifischer Themen, die im beruflichen und wissenschaftlichen Kontext nützlich sind. Auf- und Ausbau der sprachlichen Fertigkeiten (Hör- und Leseverstehen, mündlicher und schriftlicher Ausdruck), um sich im akademischen und professionellen Kontext schriftlich und mündlich adäquat ausdrücken zu können.</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i>

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Italienisch Oberstufe Abschlussprüfung</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITO-PR</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>0</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>	
7. Dauer:		
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-ITO-LK + 42-ITO-IK sowie 42-ITO-W1 + 42-ITO-W2 oder 42-ITO-GW1 + 42-ITO-GW2</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:	<i>Abschlussprüfung für die Oberstufe in der Fremdsprache.</i>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Diese Abschlussprüfung orientiert sich an der Stufe "C1 – Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats, die eine kompetente Sprachverwendung zum Ziel hat. Mit der bestandenen Abschlussprüfung kann nach erfolgter Akkreditierung das UNlcert® III-Zertifikat erworben werden.</i>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITO-PR-1</i>	
Titel:	<i>Italienisch Abschlussprüfung</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:		
ECTS-Punkte:	<i>2</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Italienisch Abschlussprüfung</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-ITO-PR-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich (Herbst, vorlesungsfreie Zeit)</i>	
10. Prüfungsanmeldung:		
11. Prüfungsart:	<i>Schriftliche und mündliche Prüfung, bei der die vier sprachlichen Fertigkeiten geprüft werden: Lese- und Hörverständnis, schriftlicher und mündlicher Ausdruck. Alle Teilleistungen müssen bestanden sein, damit die Prüfung als bestanden gilt.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Gesamtumfang zwischen 200 und 210 Minuten.</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Italienisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Spanisch Oberstufe Interkulturelle Kompetenz</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPO-IK</i>		
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-SPM1 oder 42-SPM2 oder 42-SPM3 oder 42-SPM4 oder Einstufungstest</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:	<i>42-SPO-PR</i>		
10. Inhalte:			
<i>In diesem Modul werden den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die sie in die Lage versetzen, unter Einbeziehung interkultureller Aspekte zu kommunizieren und zu handeln. Den Studierenden werden Kriterien, Handlungsoptionen und Kenntnisse vermittelt, die es ihnen ermöglichen, interkulturelle Situationen und Zusammenhänge adäquat zu interpretieren und dementsprechend zu handeln.</i>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<i>Der/Die Studierende erwirbt interkulturelle und sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf sehr hohem Niveau, die ihn/sie befähigen, in einer globalisierten Welt unter Einbeziehung interkultureller Aspekte mündlich und schriftlich zu kommunizieren. Er/Sie ist in der Lage, die Fremdsprache sowohl im Auslandsstudium als auch im Beruf wirksam und flexibel zu gebrauchen. Dieses Modul baut auf der Stufe "B2 – Vantage" auf und ist auf das Erreichen der Stufe "C1 – Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats ausgerichtet.</i>			
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPO-IK-1</i>		
Titel:	<i>Spanisch Interkulturelle Kompetenz</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
ECTS-Punkte:	<i>3</i>		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spanisch Interkulturelle Kompetenz</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPO-IK-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Spanisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	42-SPO-IK-1Ü
Titel:	<i>Competencia intercultural</i>
Art:	<i>Übung</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	90 h
Turnus:	<i>Semesterweise</i>
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5</i> <i>Max. 25</i>
Sprache:	<i>Spanisch</i>
Inhalt:	<i>Vermittlung von interkulturellen Kenntnissen, die für einen Studien- bzw. beruflichen Aufenthalt im Zielsprachenland nützlich sind</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i>

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Spanisch Oberstufe Landeskunde</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPO-LK</i>		
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>		
4. SWS:	<i>2</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>		
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>		
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-SPM2 oder 42-SPM3 oder 42-SPM4 oder Einstufungstest</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:	<i>42-SPO-PR</i>		
10. Inhalte:			
<i>In diesem Modul werden den Studierenden landeskundliche Kenntnisse vermittelt, die sie in die Lage versetzen, situationsadäquat in der Fremdsprache zu handeln. Die Studierenden erwerben kulturelle, geographische, geschichtliche, soziopolitische und -ökonomische Kenntnisse über das Zielsprachenland.</i>			
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:			
<i>Der/Die Studierende erwirbt landeskundliche und sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf sehr hohem Niveau, die ihn/sie befähigen, in unterschiedlichsten Situationen und unter Einbeziehung landeskundlicher Themen mündlich und schriftlich zu kommunizieren. Er/Sie ist in der Lage, die Fremdsprache sowohl im Auslandsstudium als auch im Beruf wirksam und flexibel zu gebrauchen. Dieses Modul baut auf der Stufe "B2 – Vantage" auf und ist auf das Erreichen der Stufe "C1 – Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats ausgerichtet.</i>			
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPO-LK-1</i>		
Titel:	<i>Spanisch Landeskunde</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:	<i>2</i>		
ECTS-Punkte:	<i>3</i>		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spanisch Oberstufe Landeskunde</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPO-LK-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>3</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>90</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Semesterweise</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Spanisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	42-SPO-LK-1Ü
Titel:	<i>Curso de cultura</i>
Art:	<i>Übung</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	90 h
Turnus:	<i>Semesterweise</i>
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>
Sprache:	<i>Spanisch</i>
Inhalt:	<i>Vermittlung von landeskundlichen Kenntnissen, die für einen Studien- bzw. beruflichen Aufenthalt im Zielsprachenland nützlich sind.</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i>

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Spanisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 1</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPO-GW1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-SPM2 oder 42-SPM3 oder 42-SPM4 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:	<i>42-SPO-PR</i>	
10. Inhalte:		
<i>In diesem Modul wird den Studierenden eine vertiefte Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache vermittelt, die ihnen erlaubt, in fremdsprachlichen Situationen unter Einbeziehung geisteswissenschaftlicher Themengebiete in der Fremdsprache situationsadäquat schriftlich und mündlich zu kommunizieren.</i>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:		
<i>Der/Die Studierende erlangt eine fundierte (schriftliche und mündliche) Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache. Er/Sie verfügt über fachbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf hohem Niveau, die ihn/sie befähigen, zu ausgewählten Themen in entsprechenden Kommunikationssituationen durch variablen Einsatz sprachlicher Mittel zu kommunizieren. Er/Sie beherrscht den im Bereich der Geisteswissenschaften erforderlichen sprachlichen Wortschatz sowie die erforderlichen Strukturen. Am Ende der Ausbildungsstufe hat er/sie Kompetenzen in der Fachsprache Geisteswissenschaften erworben, die sich am Niveau "C1 – Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.</i>		
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPO-GW1-1</i>	
Titel:	<i>Spanisch für die Geisteswissenschaften A</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>4</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spanisch für die Geisteswissenschaften A</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	42-SPO-GW1-1	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, WS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Spanisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	42-SPO-GW1-1Ü
Titel:	<i>Español para las Humanidades A</i>
Art:	<i>Übung</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	120 h
Turnus:	<i>Jährlich, WS</i>
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>
Sprache:	<i>Spanisch</i>
Inhalt:	<i>Behandlung relevanter Themen aus den Geisteswissenschaften, die im beruflichen und wissenschaftlichen Kontext nützlich sind. Parallel dazu werden die sprachlichen Fertigkeiten (Hör- und Leseverstehen, mündlicher und schriftlicher Ausdruck) trainiert und vertieft.</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i>

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Spanisch Oberstufe für die Geisteswissenschaften 2</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPO-GW2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. Dauer:	<i>1 Semester</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-SPM2 oder 42-SPM3 oder 42-SPM4 oder Einstufungstest</i>	
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:	<i>42-SPO-PR</i>	
10. Inhalte:		
<i>In diesem Modul wird den Studierenden eine vertiefte Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache vermittelt, die ihnen erlaubt, in fremdsprachlichen Situationen unter Einbeziehung geisteswissenschaftlicher Themengebiete in der Fremdsprache situationsadäquat schriftlich und mündlich zu kommunizieren.</i>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:		
<i>Der/Die Studierende erlangt eine fundierte (schriftliche und mündliche) Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache. Er/Sie verfügt über fachbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf hohem Niveau, die ihn/sie befähigen, zu ausgewählten Themen in entsprechenden Kommunikationssituationen durch variablen Einsatz sprachlicher Mittel zu kommunizieren. Er/Sie beherrscht den im Bereich der Geisteswissenschaften erforderlichen sprachlichen Wortschatz sowie die erforderlichen Strukturen. Am Ende der Ausbildungsstufe hat er/sie Kompetenzen in der Fachsprache Geisteswissenschaften erworben, die sich am Niveau "C1 – Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats orientieren.</i>		
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPO-GW2-1</i>	
Titel:	<i>Spanisch für die Geisteswissenschaften B</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:	<i>2</i>	
ECTS-Punkte:	<i>4</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spanisch für die Geisteswissenschaften B</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPO-GW2-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:	<i>2</i>	
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<p><i>Option 1: eine schriftliche Sammelprüfung mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder</i></p> <p><i>Option 2: eine mündliche Teilleistung sowie schriftliche Sammelprüfung mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder</i></p> <p><i>Option 3: 2 bis 4 mündliche sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen wie zu Kursbeginn angekündigt</i></p> <p><i>Gewichtung aller Teilleistungen: jeweils 1:1</i></p> <p><i>Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.</i></p>	
12. Prüfungsumfang:	<p><i>Option 1: insgesamt 90 Minuten</i></p> <p><i>Option 2: mündlich: Gesamtumfang ca. 10 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang 60-90 Minuten</i></p> <p><i>Option 3: mündlich: Gesamtumfang ca. 30 bis 60 Minuten, schriftlich: Gesamtumfang ca. 10-15 Seiten</i></p>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Spanisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

15. Lehrveranstaltungen:	
Kurzbezeichnung:	42-SPO-GW2-1Ü
Titel:	<i>Español para las Humanidades B</i>
Art:	<i>Übung</i>
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>
SWS:	2
Arbeitsaufwand:	120 h
Turnus:	<i>Jährlich, SS</i>
Teilnehmerzahl:	<i>Min. 5 Max. 25</i>
Sprache:	<i>Spanisch</i>
Inhalt:	<i>Behandlung relevanter Themen aus den Geisteswissenschaften, die im beruflichen und wissenschaftlichen Kontext nützlich sind. Parallel dazu werden die sprachlichen Fertigkeiten (Hör- und Leseverstehen, mündlicher und schriftlicher Ausdruck) trainiert und vertieft.</i>
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kann semesterbegleitend oder als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.</i> • <i>Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber/-innen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden die Plätze durch das Los vergeben.</i> • <i>Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, fällt die Lehrveranstaltung aus.</i> • <i>Die Lehrveranstaltung kann ganz oder in Teilen auch in multimedialer Form stattfinden.</i>

Modulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Modulbezeichnung:	<i>Spanisch Oberstufe Abschlussprüfung</i>		Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPO-PR</i>		
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>		
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>		
3. Modulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>		
4. SWS:	<i>0</i>		
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>		
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>		
7. Dauer:			
8. a) Zuvor bestandene Module:	<i>42-SPO-LK + 42-SPO-IK sowie 42-SPO-W1 + 42-SPO-W2 oder 42-SPO-GW1 + 42-SPO-GW2</i>		
b) Sonstige Vorkenntnisse:			
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:			
10. Inhalte:	<i>Abschlussprüfung für die Oberstufe in der Fremdsprache.</i>		
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Diese Abschlussprüfung orientiert sich an der Stufe "C1 – Effective Operational Proficiency" des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats, die eine kompetente Sprachverwendung zum Ziel hat. Mit der bestandenen Abschlussprüfung kann nach erfolgter Akkreditierung das UNlcert[®] III-Zertifikat erworben werden.</i>		
12. Teilmodule:			
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPO-PR-1</i>		
Titel:	<i>Spanisch Abschlussprüfung</i>		
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>		
SWS:			
ECTS-Punkte:	<i>2</i>		

Teilmodulbeschreibung

(2008/5)

(Stand: 2008-05-13)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Spanisch Abschlussprüfung</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>42-SPO-PR-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Bachelor / Master</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Zentrum für Sprachen (ZfS) / 42020100</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Leiter/in Zentrum für Sprachen</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>2</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>60</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich (Herbst, vorlesungsfreie Zeit)</i>	
10. Prüfungsanmeldung:		
11. Prüfungsart:	<i>Schriftliche und mündliche Prüfung, bei der die vier sprachlichen Fertigkeiten geprüft werden: Lese- und Hörverständnis, schriftlicher und mündlicher Ausdruck. Alle Teilleistungen müssen bestanden sein, damit die Prüfung als bestanden gilt.</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Gesamtumfang zwischen 200 und 210 Minuten.</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Spanisch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		

Magisterabschlussprüfungen

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-22)

Modulbezeichnung:	<i>Theologische Synthese</i>					Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	01-PRK					
1. Niveaustufe:	Magister					
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000, 01020000, 01030000 und 01040000					
3. Modulverantwortung:	Institut für Biblische Theologie, Institut für Historische Theologie, Institut für Systematische Theologie und Institut für Praktische Theologie					
4. SWS:						
5. ECTS-Punkte:	20					
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	600					
7. Dauer:	4 Semester					
8. a) Zuvor bestandene Module:						
b) Sonstige Vorkenntnisse:						
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:						
10. Inhalte:	Das intensive Selbststudium, das von Fachvertretenden angeleitet und begleitet werden kann, dient der notwendigen Vertiefung und Synthese des theologischen Vollstudiums sowie der Vorbereitung der abschließenden Klausuren. Der genaue Studien- und Prüfungsstoff wird von den jeweiligen Fachvertretenden aktuell bekanntgegeben.					
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	Die Studierenden können ausgewählte theologische Fragestellungen mit wissenschaftlicher Methode weitgehend selbstorganisiert erarbeiten und diese innerhalb des begrenzten Zeitrahmens einer Klausur in angemessener Form synthetisch darstellen.					
12. Teilmodule:						
Kurzbezeichnung:	01-PRK-1	01-PRK-2	01-PRK-3	01-PRK-4	01-PRK-5	
Titel:	<i>Theologische Synthese: Biblische Theologie</i>	<i>Theologische Synthese: Historische Theologie</i>	<i>Theologische Synthese: Systematische Theologie</i>	<i>Theologische Synthese: Praktische Theologie 1</i>	<i>Theologische Synthese: Praktische Theologie 2</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	<i>Pflicht</i>	
SWS:						
ECTS-Punkte:	4	4	4	4	4	
	20					

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-22)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologische Synthese: Biblische Theologie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-PRK-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Biblische Theologie</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Schriftliche Abschlussprüfung: Klausur (zum Selbststudium)</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 180 Minuten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-22)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologische Synthese: Historische Theologie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-PRK-2</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01020000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Historische Theologie</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Schriftliche Abschlussprüfung: Klausur (nach Selbststudium)</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 180 Minuten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-22)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologische Synthese: Systematische Theologie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-PRK-3</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01030000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Systematische Theologie</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Schriftliche Abschlussprüfung: Klausur (nach Selbststudium)</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 180 Minuten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-22)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologische Synthese: Praktische Theologie 1</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-PRK-4</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Praktische Theologie</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Schriftliche Abschlussprüfung: Klausur (nach Selbststudium)</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 180 Minuten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-22)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Theologische Synthese: Praktische Theologie 2</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-PRK-5</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01040000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Institut für Praktische Theologie</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>4</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>120</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jährlich, SS</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, nach Bekanntgabe</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Schriftliche Abschlussprüfung: Klausur (nach Selbststudium)</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 180 Minuten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	

Modulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-18)

Modulbezeichnung:	<i>Magisterarbeit Katholische Theologie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-MA</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01000000</i>	
3. Modulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>30</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>900</i>	
7. Dauer:	<i>6 Monate</i>	
8. a) Zuvor bestandene Module:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
9. Als Vorkenntnis erforderlich für Module:		
10. Inhalte:	<i>Selbständige Bearbeitung eines in Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer vereinbarten Themas aus dem Gesamtbereich der Katholischen Theologie.</i>	
11. Erworbene Kompetenzen/Qualifikation:	<i>Die / der Studierende kann sich innerhalb des festgelegten Zeitraums selbständig in einen Gegenstandsbereich der gewählten Fachrichtung des Theologiestudiums einarbeiten und dabei die im Studiengang Magister Theologiae erworbenen Kenntnisse und Methoden einsetzen. Sie / er kann das Ergebnis der Arbeit schriftlich in angemessener Form sowie nach Maßgabe der einschlägigen wissenschaftlichen Kriterien darstellen.</i>	
12. Teilmodule:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-MA-1</i>	
Titel:	<i>Magisterarbeit Katholische Theologie</i>	
Verpflichtungsgrad:	<i>Pflicht</i>	
SWS:		
ECTS-Punkte:	<i>30</i>	

Teilmodulbeschreibung

(2007/2)

(Stand: 2009-06-18)

Teilmodulbezeichnung:	<i>Magisterarbeit Katholische Theologie</i>	Nr.: (wird von der ZV ausgefüllt)
Kurzbezeichnung:	<i>01-MA-1</i>	
1. Niveaustufe:	<i>Magister</i>	
2. Fakultät bzw. Institut / Nummer der Organisationseinheit:	<i>Katholisch-Theologische Fakultät / 01010000</i>	
3. Teilmodulverantwortung:	<i>Studiendekan/-in der Katholisch-Theologischen Fakultät</i>	
4. SWS:		
5. ECTS-Punkte:	<i>30</i>	
6. Studentischer Arbeitsaufwand [h]:	<i>900</i>	
7. a) Zuvor bestandene Teilmodule:		
b) Sonstige Vorkenntnisse:		
8. Als Vorkenntnis erforderlich für Teilmodule:		
9. Turnus der Prüfung:	<i>Jedes Semester, abhängig vom Anmeldezeitpunkt</i>	
10. Prüfungsanmeldung:	<i>Ja, fortlaufend nach Rücksprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer; offizielle Mitteilung durch die / den Vorsitzende/-n des Prüfungsausschusses</i>	
11. Prüfungsart:	<i>Abschlussarbeit</i>	
12. Prüfungsumfang:	<i>Ca. 60 Seiten</i>	
13. Sprache der Prüfung:	<i>Deutsch</i>	
14. Bewertungsart:	<i>Numerische Notenvergabe</i>	
15. Lehrveranstaltungen:		
Kurzbezeichnung:	<i>01-MA-1A</i>	
Titel:	<i>Magisterarbeit Katholische Theologie</i>	
Art:	<i>Abschlussarbeit</i>	
SWS:		
Arbeitsaufwand:	<i>900 h</i>	
Turnus:	<i>Jedes Semester, abhängig vom Anmeldezeitpunkt</i>	
Teilnehmerzahl:		
Sprache:	<i>Deutsch</i>	
Inhalt:	<i>Selbständige schriftliche Bearbeitung eines in Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer vereinbarten Themas aus dem Gesamtbereich der Katholischen Theologie</i>	
Sonstiges:	<i>Für die Vereinbarung des Themas und seine Zuteilung sowie für die einschlägigen Fristen sind die Maßgaben der Studien- und Prüfungsordnung § 19 zu beachten.</i>	